



# PROTECT

– Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer  
geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Überblick

DEUTSCH

# IMPRESSUM





PROTECT

PROTECT - Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Überblick  
Zweite, überarbeitete Ausgabe, Wien 2011.

### HERAUSGEBERIN

WAVE – WOMEN AGAINST VIOLENCE EUROPE  
European Network and European Info Centre Against Violence  
Bacherplatz 10/4, A-1050 Vienna, Austria

Leitung und Koordination: Rosa Logar, Ute Rösemann, Regina Webhofer  
Autorinnen: Ute Rösemann, Branislava Marvanová Vargová, Regina Webhofer  
Grafische Gestaltung: Leocadia Rump (paneecamicce)  
Übersetzung aus dem Englischen: Susanne Ofner, Elke Raab (phoenix Übersetzungen, Wien)

Dieser Bericht wurde im Rahmen DAPHNE-Programms „PROTECT – Good Practice in Preventing Serious Violence, Attempted Homicides, Including Crimes in the Name of Honour, and in Protecting High Risk Victims of Gender Based Violence“ verfasst und mit Mitteln der Europäischen Kommission finanziert.

Leitung und Koordination des Gesamtprojekts PROTECT: Rosa Logar, Ute Rösemann, Maria Rösslhumer, Regina Webhofer (WAVE – Women Against Violence in Europe, Österreich)

Erste Ausgabe, Wien 2010.

Finanziert von der Europäischen Kommission im Rahmen des Daphne-Programms



Kofinanziert von der Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57) und dem österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend



Kofinanziert von den ProjektpartnerInnen Dirección General de la Mujer de la Comunidad de Madrid, Dirección General de Prevención de Violencia de Género y Reforma Juvenil (vormals: IMRM) und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

# INHALTSVERZEICHNIS



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	S. 2
A.	Projektbeschreibung	
B.	PROTECT-Glossar – Definitionen und Abkürzungen	
C.	PartnerInnen- und Fachtagungen	
D.	PROTECT Online Resource Centre	
<b>II.</b>	<b>FORSCHUNGSBERICHTE</b>	S. 7
<b>A.</b>	<b>Studien zu Instrumenten der Gefährdungseinschätzung hinsichtlich Beziehungsgewalt und Femizid</b>	S. 7
1.	Gefährdungsprognosen in Zusammenhang mit Beziehungsgewalt – derzeitiger Stand, Methoden und Forschung	
2.	Risikofaktoren	
3.	Überblick über Instrumente zur Gefährdungseinschätzung hinsichtlich Gewalt und Tötungsdelikten im Rahmen von Beziehungen	
4.	Vorhersagegenauigkeit der einzelnen Instrumente	
5.	Mögliche Gefahren der Instrumente zur Risikoeinschätzung	
6.	Risikomanagement in Zusammenhang mit Beziehungsgewalt	
7.	Einrichtungsübergreifende Maßnahmen zu Risikoeinschätzung und -management	
<b>B.</b>	<b>Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt: Bericht über die Ergebnisse der Erfassung in acht Ländern</b>	S. 23
1.	Österreich	
2.	Bulgarien	
3.	Tschechien	
4.	Deutschland	
5.	Italien	
6.	Slowakei	
7.	Spanien	
8.	Großbritannien – England und Wales	
9.	Zusammenfassung und Empfehlungen	
<b>C.</b>	<b>Verfügbarkeit zuverlässiger, systematisch erhobener und ausgewerteter Daten zu Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt in Europa</b>	S. 74
1.	Geschlechtsbezogene Daten und ihre Bedeutung für geschlechtsspezifische Tötungsdelikte	
2.	Politische Bemühungen um die systematische Sammlung geschlechtsbezogener Daten über Gewalt gegen Frauen und Femizid in Europa	
3.	Verfügbarkeit geschlechtsbezogener Daten über Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt in Europa	
4.	Empfehlungen für eine verbesserte Verfügbarkeit zuverlässiger geschlechtsbezogener Daten zu Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt auf nationaler und europäischer Ebene	
<b>III.</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	S. 85
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	
<b>V.</b>	<b>LITERATUR</b>	

# EINLEITUNG

**PROTECT** – Good-Practice-Modelle zur Prävention schwerer Gewalt, versuchter Tötungen sowie Gewalttaten im Namen der „Ehre“ und zum Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt

## I.

### EINLEITUNG

Das europäische Netzwerk **WAVE** – Women Against Violence Europe beteiligte sich an der Ausschreibung des DAPHNE-Förderprogramms und erhielt finanzielle Unterstützung für das im Jahr 2010 durchgeführte Projekt **PROTECT**.

WAVE ist ein Netzwerk europäischer Frauen-NGOs zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kindern und wurde 1994 gegründet. Das Koordinationsbüro des Netzwerks ist im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, der Dachorganisation der autonomen Frauenhäuser in Österreich, angesiedelt. **WAVE** umfasst mehr als 94 Focal Points in den 27 Mitgliedsländern der EU sowie den Beitrittswerberländern Kroatien, Türkei und Mazedonien und weiteren 42 europäischen Ländern einschließlich der Balkanstaaten.

Zu den Zielen von **WAVE** gehört die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder durch verbesserte Schutzmaßnahmen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. **WAVE** blickt auf jahrelange Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsmaßnahmen für verschiedene Berufsgruppen sowie Qualitätsstandards für Schutz- und Unterstützungsleistungen für Gewaltopfer und bei der Verbesserung der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit zurück.

Die vielgenutzte **WAVE**-Datenbank beinhaltet über 4.000 Adressen von Frauenorganisationen. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören auch die Verbreitung von Good-Practice-Modellen und die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

### A. PROJEKTBESCHREIBUNG

Das Projekt **PROTECT** soll einen Beitrag zur Vermeidung und Verringerung der schwersten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen, junge Frauen und ihre Kinder (z. B. schwere Körperverletzung, Tötung, versuchte Tötung sowie Verbrechen im Namen der „Ehre“ und „Ehren“morde) leisten.

Geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt gegen Frauen und Mädchen kann schwerwiegende Formen annehmen, von schwerer Körperverletzung über Freiheitsberaubung durch tage- oder sogar jahrelanges Einsperren bis hin zu Mordversuch und Mord. Diese Verbrechen scheinen durch unterschiedliche Faktoren und Haltungen ausgelöst zu werden, etwa extreme Eifersucht, Besitzdenken oder den Vorwurf, die Ehre der Familie verletzt zu haben, doch sie alle zielen letztlich darauf ab, Macht über Frauen und Mädchen auszuüben und deren ganzes Leben unter Kontrolle zu haben. Setzt eine Betroffene eine Handlung, die als Auflehnung gegen diese Verfügungsgewalt aufgefasst wird, etwa weil sie einem gewalttätigen Vater oder Ehemann entkommen will, kann das eine Gefahr für Leib und Leben und ihre Freiheit darstellen.

Die Begünstigten des Projekts sind somit hochgefährdete Frauen, junge Frauen und Mädchen, denen eine massive Verletzung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, nämlich des Rechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit droht. Untersuchungen zufolge verringert sich das Gewaltrisiko, wenn es möglich ist, hochgefährdete Opfer systematisch zu identifizieren und umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In den meisten EU-Ländern und Regionen existieren keine derartig abgestimmten Vorgangsweisen. Ein Schwerpunkt dieses Projekts ist daher die Verbesserung des Schutzes für Frauen und Mädchen, die einem besonders hohen Gewaltrisiko ausgesetzt sind.

Die Zielgruppen des Projekts sind Fachleute aus den wesentlichsten Hilfs- und Schutzeinrichtungen für Gewaltopfer, Gewaltpräventionsstellen, Organisationen und Institutionen im Bereich Gewaltprävention, politische EntscheidungsträgerInnen – und selbstverständlich die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt.

Das Projekt beinhaltet mehrere Handlungsebenen: die Untersuchung von Statistiken über Tötungsdelikte, versuchte Tötungen oder so genannte „Ehren“morde, eine Sichtung vorhandener Studien über Instrumente zur Gefährdungseinschätzung hinsichtlich Beziehungsgewalt und Femizid (Literaturstudie), eine Untersuchung der Standards für Schutz- und Unterstützungsleistungen für hochgefährdete Opfer, drei Fachtagungen sowie das Online Resource Centre des Projekts **PROTECT** auf der Website von **WAVE**.

Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts wurden für diesen Endbericht zusammengefasst, der in digitaler Form im Online Resource Centre des Projekts auf der **WAVE**-Website in acht Sprachen (Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Slowakisch, Spanisch und Tschechisch) kostenlos zum Download zur Verfügung steht. Die Kernbereiche des Projekts **PROTECT** sind in drei Hauptkapitel gegliedert: II.A. Studien zu Instrumenten der Gefährdungseinschätzung hinsichtlich Beziehungsgewalt und Femizid, II.B. Bericht über Forschungsergebnisse für sieben Länder in Hinblick auf Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer und Beschreibung von MARAC in England und Wales sowie II.C Verfügbarkeit zuverlässiger, systematisch erhobener und ausgewerteter Daten zu Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt in Europa. Der letzte Abschnitt des Berichts ist Schlussfolgerungen und Ergebnissen gewidmet.

Wir danken unseren zwölf PartnerInnen im Projekt **PROTECT** – Andres Abad (Dirección General de Prevención de Violencia de Género y Reforma Juvenil (vormals IMRM, Spanien), Valentina Andrasek (Autonomes Frauenhaus Zagreb, Kroatien), Diana Barran (CAADA - Co-ordinated Action Against Domestic Abuse, UK), Tomás Criado Martín (Dirección General de la Mujer de la Comunidad de Madrid, Spanien), Walter Dillinger (Bundespolizeidirektion Wien, Österreich), Katarína Farkašová (Slowakische Frauenallianz), Dušana Karlovská (Frauenorganisation FENESTRA, Slowakei), Albena Koycheva (Bulgarische Stiftung für Genderforschung, Bulgarien), Kornelia Krieger (Frauenberatungsstelle Osnabrück, Deutschland), Petra Švecová (ROSA – Zentrum für gewaltbetroffene Frauen, Tschechien), Angela Romanin (Casa delle Donne per non subire violenza, Italien), Klara Weiss (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Österreich) – sowie den Beiratsmitgliedern Sonia Chirinos Riviera (Sondergericht für geschlechtsspezifische Gewalt, Madrid, Spanien), Daniela Gloor (Social Insight, Schinznach-Dorf, Schweiz), Carol Hagemann White (Universität Osnabrück, Deutschland), Birgitt Haller (Institut für Konfliktforschung, Wien, Österreich), Marianne Hester (Universität Bristol, Großbritannien), Amanda Robinson (Universität Cardiff, Großbritannien) und Renée Römkens (Universität Tilburg, Niederlande) für ihre wertvollen Beiträge und die hervorragende Zusammenarbeit.

## **B. PROTECT-GLOSSAR – DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN**

### **GEWALT GEGEN FRAUEN, HÄUSLICHE GEWALT, PARTNERGEWALT, BEZIEHUNGSGEWALT:**

Gewalt im Rahmen von Beziehungen / häusliche Gewalt, die sich gegen Frauen richtet  
= geschlechtsspezifische Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen

Gewalt in der Familie, familiäre Gewalt

= geschlechtsspezifische Gewalt gegen eine Frau oder ein Mädchen durch ein Familienmitglied

### **TÖTUNG, TÖTUNGSDELIKT:**

Tötungsdelikte im Rahmen von Beziehungsgewalt, d. h. Tötung

- derzeitiger PartnerInnen (EhepartnerInnen, LebensgefährtInnen)

# EINLEITUNG

- von PartnerInnen in loseren Beziehungen, auch beim ersten Treffen (heterosexuelle oder gleichgeschlechtliche Beziehungen)
- der Freundin / des Freundes (heterosexuelle oder gleichgeschlechtliche Beziehungen)
- früherer EhepartnerInnen oder LebensgefährtInnen nach Trennung oder Scheidung
- ehemaliger PartnerInnen in loseren (heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen) Beziehungen
- der Ex-Freundin / des Ex-Freunds (heterosexuelle oder gleichgeschlechtliche Beziehungen)

## **FEMIZID:**

Tötung einer Frau im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt = Femizid

## **GEWALTTATEN IM NAMEN DER „EHRE“:**

Das Wort „Ehre“ steht unter Anführungszeichen, um zu verdeutlichen, dass es hier um Verbrechen geht und nicht um Ehre.

## **AUSWIRKUNG AUF KINDER:**

- Geschlechtsspezifische Partnergewalt gegen Frauen ist eine Form der Gewalt gegen das Kind / die Kinder der Betroffenen. Sie umfasst sowohl direkte Gewalt gegen die Kinder (bis hin zur Tötung) als auch das Miterleben von Gewalt und das Aufwachsen der Kinder in einem gewalttätigen Umfeld.
- Diese Gewalt gegen Kinder ist eine Form der geschlechtsspezifischen Beziehungsgewalt gegen Frauen.
- Kindesmißhandlung in der Familie = jede Form körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung durch Eltern, Betreuungspersonen oder Familienmitglieder.

## **RISIKOIDENTIFIZIERUNG UND GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG:**

### **Risikoidentifizierung**

Systematisches Vorgehen einer Einrichtung mit dem Ziel zu erkennen, für welche konkreten Frauen ein hohes Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt besteht

### **Gefährdungseinschätzung**

Auch als Gefährlichkeitseinschätzung oder Risikoeinschätzung bezeichnet. Vorgangsweise zur Identifizierung von Risikofaktoren und Schutzfaktoren im Hinblick auf Gewaltrisiken, denen eine konkrete Frau ausgesetzt ist

## **SICHERHEITSMANAGEMENT, RISIKOMANAGEMENT:**

**Sicherheitsmanagement** = auf Gewaltbetroffene ausgerichtet; dazu gehören

- laufende Sicherheitsplanung für die konkret betroffene Frau
- Sicherheitsmaßnahmen für Klientinnen und Teams von Hilfseinrichtungen
- Sicherheit als Führungsaufgabe innerhalb von Einrichtungen sowie
- inter-institutionelle Maßnahmen (z. B. MARACs)

**Risikomanagement** = auf Täter ausgerichtet

- Maßnahmen zur Gewaltvermeidung durch den Versuch der Einflussnahme auf Risikofaktoren und Schutzfaktoren
- in allen Einrichtungen und einrichtungsübergreifend (z.B. MAPPAS)

## **HOCHGEFÄHRDETE OPFER:**

**Hochgefährdete Opfer sind Frauen und ihre Kinder, für die das Risiko besteht,**

- Opfer einer (versuchten) Tötung zu werden
- mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen bedroht zu werden
- schwere Verletzungen zu erleiden, die unmittelbare ärztliche Behandlung erfordern

- wiederholte Male Verletzungen zu erleiden bzw. Todesdrohungen, schwerer, fortgesetzter Nötigung und Zwang sowie Stalking ausgesetzt zu sein
- länger anhaltende Freiheitsberaubung, Sklaverei oder Folter zu erleiden

## In diesem Bericht verwendete Abkürzungen:

DA	Danger Assessment (Instrument zur Gefährdungseinschätzung)
DAIP	Domestic Abuse Intervention Project Duluth, Minnesota, USA
DVI	Domestic Violence Inventory (Instrument zur Gefährdungseinschätzung)
IDVAs	Independent Domestic Violence Advisors (unabhängige BetreuerInnen zu häuslicher Gewalt)
MARAC	Multi Agency Risk Assessment Conference (inter-institutionelle Risikoeinschätzungskonferenz)
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
SARA	Spousal Abuse Risk Assessment (Instrument zur Gefährdungseinschätzung)
SPSHRV	Standards of Protection and Support Available to High-Risk Victims (Standards für Schutz- und Unterstützungsleistungen für hochgefährdete Opfer)

## C. PARTNERINNEN- UND FACHTAGUNGEN

In Wien (22.3 bis 24.3.), Madrid (26.5. bis 28.5.) und Bristol (27.10. bis 29.10.) fanden drei PartnerInnen- und Fachtagungen statt, die der näheren Befassung mit den in verschiedenen EU-Ländern angewendeten Modellen der Gefährdungseinschätzung – etwa der umfassenden spanischen Gesetzgebung zu Geschlechtergewalt, dem britischen Modell der unabhängigen BeraterInnen zu häuslicher Gewalt (Independent Domestic Violence Advisors, IDVAs) sowie dem österreichischen Opferschutz- und Unterstützungsmodell – dienten. Dabei kam es zwischen den **PROTECT**-PartnerInnen und den Mitgliedern des Wissenschaftsbeirats zu einem Informationsaustausch über die Stärken und möglichen Schwächen der einzelnen Modelle sowie die Frage des Datenaustauschs zwischen verschiedenen Einrichtungen und Institutionen. Bereichert wurde der Dialog auch durch beigezogene nationale und internationale Fachleute und EntscheidungsträgerInnen im Bereich Opferschutz, deren praktische Erfahrungen in den Diskurs einfließen. Dieser Austausch auf internationaler Ebene förderte die Bewusstseinsbildung in Hinblick auf die Notwendigkeit spezifischer, systematischer Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder, die einem besonders hohen Gefährdungsgrad in der Beziehung ausgesetzt sind.

Aus diesem Grund wurde auf den drei Tagungen jeweils auch ein öffentlicher Informationstag abgehalten, an dem sich EntscheidungsträgerInnen, hochrangige Polizeiangehörige, VertreterInnen der Justiz sowie von Fraueneinrichtungen, aus dem Gesundheitsbereich, den Gemeinden sowie **PROTECT**-ProjektpartnerInnen und Beiratsmitglieder beteiligten.

Auf den einzelnen PartnerInnen- und Fachtagungen wurden rund 30 bis 45 Fachleute in Entscheidungspositionen erreicht, die als MultiplikatorInnen Informationen und einschlägige Materialien an MitarbeiterInnen in Opferschutz- und Hilfseinrichtungen weitergeben konnten. Die verbleibenden eineinhalb Tage waren den **PROTECT**-PartnerInnen und Beiratsmitgliedern vorbehalten, damit die Ergebnisse des öffentlichen Informationstags reflektiert und weitere Schritte für das Projekt diskutiert werden konnten.

Die PartnerInnen- und Fachtagungen boten ein konstruktives Forum für die Diskussion begrifflicher Abgrenzungen, Erläuterungen und möglicher Ursachen und Risikofaktoren für schwere geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt. Zwischen den VertreterInnen der Institutionen und Organisationen im Gewaltschutzbereich, Fachleuten aus den wesentlichsten mit Opferschutz und Angeboten für Gewaltbetroffene besetzten Einrichtungen sowie VertreterInnen von Regierungsstellen und Fachleuten des **PROTECT**-Teams kam es zu einem Austausch an Fachwissen und praktischen Erfahrungen zum Erkennen von Gefahrensituationen sowie dem Umgang damit, und es wurden Vorschläge zur effektiven Vermeidung schwerer Gewalttaten und zum Schutz hochgefährdeter Opfer erarbeitet.

# EINLEITUNG

Bei den PartnerInnen- und Fachtagungen wurden jeweils auch ausgewählte Publikationen und Informationsmaterialien zum Schutz hochgefährdeter Opfer bereitgestellt. Dadurch erhielten Hilfseinrichtungen Zugang zu Modellen und Instrumenten der Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung, mit denen sie ihre Schutzmaßnahmen für Gewaltbetroffene verbessern konnten.

Die **PROTECT**-PartnerInnen- und Fachtagungen erwiesen sich durch die Bündelung des Fachwissens und der Perspektiven unterschiedlicher Stellen als wertvolle Gelegenheit zum Einholen von Informationen sowie zur Bewusstseinsbildung und Diskussion von Möglichkeiten zur Verbesserung der Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für hochgefährdete Opfer von Beziehungsgewalt.

Die Beiträge zu den **PROTECT**-Tagungen sind in den Endbericht eingeflossen, und zusätzlich sind sie als Zusammenfassungen in den Berichten der **PROTECT**-PartnerInnen- und Fachtagungen enthalten, die auf der **WAVE**-Website zur Verfügung stehen.

## D. PROTECT ONLINE RESOURCE CENTRE

Auf der Website des WAVE-Netzwerks wurde ein (englischsprachiges) Online Resource Centre für das Projekt **PROTECT** eingerichtet, das neben allgemeinen Informationen über das Projekt und die Projektaktivitäten auch eine Plattform für den Informationsaustausch zwischen den ProjektpartnerInnen und der interessierten Öffentlichkeit bietet.

Im **PROTECT** Online Resource Centre finden sich einschlägige Projektergebnisse wie etwa Programme und ausführliche Berichte der drei PartnerInnen- und Fachtagungen in Wien, Madrid und Bristol und der Endbericht des Projekts, der auf der Website in acht Sprachen (Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Slowakisch, Spanisch und Tschechisch) zur Verfügung steht.

Das Online Resource Centre erleichtert auch den Zugang zu sonstigen Materialien – so können etwa Interessierte aus Praxis, Forschung und Politik auf eine Auswahl an Publikationen zum Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt und Daten zu Femizid in Europa zugreifen.

Durch das **PROTECT** Online Resource Centre werden Informationen über Instrumente zur Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung zugänglich gemacht, und die Projektergebnisse stehen somit sowohl den ProjektpartnerInnen, politischen AkteurInnen und Fachleuten, die an einem der drei **PROTECT**-PartnerInnen- und Fachtagungen in Österreich, Spanien und Großbritannien teilnahmen, als auch dem gesamten WAVE-Netzwerk aus mehr als 4.000 Frauen-NGOs (Frauennotrufen, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen) in 47 europäischen Ländern zur Verfügung. Die WAVE-Website verzeichnet zwischen 50.000 und 90.000 Zugriffe pro Monat – eine weite Verbreitung der Projektergebnisse ist damit sichergestellt.

## II.

### A. STUDIEN ZU INSTRUMENTEN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG HINSICHTLICH BEZIEHUNGSGEWALT UND FEMIZID

Partnergewalt gegen Frauen ist ein überaus häufiges Phänomen, das in unterschiedlicher Form (als körperliche und psychische, sexuelle oder rein psychologische Gewalt) und Intensität (Schläge, Blutergüsse, schwere Verletzungen, Tötung) auftritt und je nach Land unterschiedlich verläuft (Echeburúa et al., 2009). In Kanada machen Übergriffe durch Partner mittlerweile die überwiegende Mehrheit (über 80 %) aller polizeilich angezeigten tätlichen Angriffe aus, die wiederum die Mehrheit (über 80 %) aller Anzeigen von Gewaltdelikten darstellen (Kropp & Hart, 2000). In Spanien sind mindestens 3,6 bis 9,6 Prozent aller Frauen über 18 Jahre von häuslicher Gewalt betroffen, und zwischen 60 und 70 Frauen pro Jahr fallen Tötungsdelikten durch Partner zum Opfer (Echeburúa et al., 2009). In den USA gehen den Tötungsstatistiken der Supplemental Homicide Records zufolge mindestens 30 Prozent aller Tötungen von Frauen auf das Konto von Partnern oder ehemaligen Partnern. Bei händischer Zählung nach Korrektur von Fehlzuordnungen erhöht sich der Wert in dieser Statistik auf 40 bis 50 Prozent (Roehl et al., 2005). In Schweden (neun Millionen EinwohnerInnen) werden jährlich rund 22.000 Fälle tätlicher Angriffe gegen Frauen bei der Polizei angezeigt, und an die 80 Prozent aller Gewalttaten gegen Frauen werden von einem Täter aus dem Bekanntenkreis des Opfers begangen (Belfrage, 2008).

In Fällen schwerer Gewalt gegen Partnerinnen oder Femizid besteht in der Regel bereits eine einschlägige, von Übergriffen geprägte Vorgeschichte. Schwere Gewalt oder Tötung ist meist das letzte Glied einer Kette gewalttätiger Übergriffe. Bei Beziehungsgewalt handelt es sich meist um Wiederholungstaten desselben Täters gegen dasselbe Opfer, wobei es im Lauf der Zeit zu einer Eskalation kommt. Die Gefahr, schwerer Gewalt ausgesetzt zu sein oder getötet zu werden, steigt nachweislich dann, wenn die Gewaltbetroffene versucht, die Beziehung zu beenden oder sich vom Täter trennt (Roehl et al., 2005). Außerdem sind viele Opfer und Täter bereits bei der Polizei, der Notfallklinik oder anderen mit häuslicher Gewalt befassten Stellen bekannt. Anders als in Fällen allgemeiner Gewalt oder Bedrohungsszenarien sind das potenzielle Opfer und der Täter also konkret identifizierbar, und das ist eine einmalige Chance, um Schutzmaßnahmen zugunsten der Gewaltbetroffenen zu ergreifen.

Wie Sharps et al. (2001) feststellten, hatten 74 Prozent von 239 ermordeten Frauen und 88 Prozent der Frauen, die Tötungsversuchen ausgesetzt waren, im Jahr vor der Tat notärztliche Behandlung benötigt. Damit wird deutlich, dass Taten im Rahmen von Beziehungsgewalt absehbar sind und dass es daher wesentlich darauf ankommt, über Instrumentarien zum Abschätzen der Risiken für die Betroffene zu verfügen. Alle Stellen, die mit misshandelten Frauen in Kontakt stehen (Gesundheitssystem, Justiz, soziale Einrichtungen) müssen sich ihrer Schutz- und Vorwarnpflichten bewusst sein (Campbell, 1994, Roehl et al., 2005). Es liegt in ihrer Verantwortung zu entscheiden, welche Maßnahmen gegen den Täter zu setzen sind und was zum Schutz des Opfers zu unternehmen ist. In diesem Entscheidungsprozess spielen Gefährdungseinschätzungen eine hilfreiche Rolle.

Durch den Prozess der Gefährdungseinschätzung kann auch der Gewaltbetroffenen selbst klarer werden, welchem Risiko sie ausgesetzt ist, sodass sie die Gefahr ihrer Situation realistischer beurteilen kann (Roehl et al., 2005) – denn auch wenn Gewaltopfer erwiesenermaßen oft sehr genau wissen, in welcher Gefahr sie sich befinden, zeigte Campbells Studie über Femizid in elf Städten doch, dass es nur rund der Hälfte der Frauen, die Opfer versuchter oder ausgeführter Tötungen durch den Partner wurden, voll bewusst war, in welcher Gefahr sie schwebten (Campbell et al., 2003).

# FORSCHUNGSBERICHTE

## 1. GEFÄHRDUNGSPROGNOSEN IN ZUSAMMENHANG MIT BEZIEHUNGSGEWALT – DERZEITIGER STAND, METHODEN UND FORSCHUNG

Unter einer Gefährdungseinschätzung versteht man den Prozess der Identifizierung von Risiken und Schutzfaktoren in Zusammenhang mit Gewaltausübung. Gewalt kann in mannigfaltiger Form auftreten, daher sind die Art, Schwere, Häufigkeit oder Dauer sowie die aktuelle Gefahr weiterer Gewalttaten zu berücksichtigen (Hart, 2008).

Verglichen mit Risikoeinschätzungen für die Rückfallneigung bei Sexual- und allgemeinen Gewaltdelikten ist die Zahl der empirischen Befunde zu Gefährdungseinschätzungen bei Beziehungsgewalt eher gering (Hanson et al., 2007, Roehl et al., 2005). Dutton und Kropp (2000) zufolge stecken Forschung und Praxis bei Gefährdungseinschätzungen in Hinblick auf Partnergewalt nach wie vor in den Kinderschuhen (S. 178).

In Zusammenhang mit Beziehungsgewalt sind Checklisten als Hilfestellung für die praktische Beurteilung der konkreten Gefährdung weit verbreitet. Es werden Fragebögen, klinische Interviews, intuitive Einschätzungen der befassten MitarbeiterInnen sowie formale Beurteilungsinstrumente zur Feststellung der aktuellen Gewaltgefährdung herangezogen, um gemeinsam mit der Gewaltbetroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu planen. Wie Hanson et al. (2007) in ihrer Metaanalyse darlegen, erfolgt die Gefährdungseinschätzung bei Beziehungsgewalt meist anhand einer Einstufung durch die gewaltbetroffene Partnerin, Bewertungsskalen für das Risiko von Partnergewalt (aktuarische Modelle und die als Structured Professional Judgement (SPJ) bezeichneten klinischen Fachbeurteilungen) und Risikoskalen für allgemeine oder gewaltspezifische Rückfallneigung.

In letzter Zeit wurden mehrere Instrumente für Fälle mit einem erhöhten Risiko der Eskalation hin zu schwerer oder tödlicher Gewalt entwickelt. Laut Roehl et al. (2005) kommt es hier darauf an, die geplanten Maßnahmen auf das Ausmaß der Gefährdung abzustimmen, um adäquate Interventionen zu gewährleisten. Einigen dieser Instrumente wurde in Publikationen inzwischen eindeutige Vorhersagegültigkeit zuerkannt.

### 1.1. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN INSTRUMENTEN ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

#### A) Risikoeinschätzung für neuerliche Beziehungsgewalt und Risikoeinschätzung für Tötung durch den Partner

Zwar überschneiden sich die Risikofaktoren für neuerliche Beziehungsgewalt zum Teil mit jenen für die Gefahr von Tötungsdelikten, dennoch scheinen Unterschiede hinsichtlich des Gewaltausmaßes sowie bei Gewaltmustern zu bestehen – so sind etwa Alkohol- oder Drogenmissbrauch und Gewalt in der Kindheit typische Risikofaktoren in Hinblick auf neuerliche Übergriffe, während Selbstmordneigung des Täters und Waffenbesitz die Gefahr eines Tötungsdelikts, eventuell in Verbindung mit Selbstmord, erhöhen (Roehl et al., 2005). Die Rückfallwahrscheinlichkeit für (nicht tödliche) Beziehungsgewalt lässt sich präziser ermitteln, weil hier Wiederholungstaten mit rund 25 bis 30 Prozent aller Fälle häuslicher Gewalt – verglichen mit ca. 0,04 Prozent im Fall von Tötung im Rahmen von Beziehungsgewalt – häufig anzutreffen sind (Campbell et al., 2009; Dutton, 2008). Ein Teil der Einschätzungsinstrumente wurde speziell für Prognosen hinsichtlich Tötungsdelikten oder tödlicher Partnergewalt entwickelt (z. B. Danger Assessment und MOSAIC-20). Andere konzentrieren sich auf die Wiederholungsgefahr sonstiger Gewalttaten (z. B. SARA, ODARA, DVI, K-SID). Schließlich existieren auch Instrumente zur Vorhersage beider Tatformen (Navy Risk Assessment und seit kurzem auch SIVIPAS) (Roehl et al., 2005, Hilton et al., 2008, Echeburúa et al., 2009).

#### B) Klinische Beurteilungsinstrumente und aktuarische Modelle

Hart (2008) zufolge lassen sich mindestens zwei aktuarische Modelle unterscheiden: die mathematische Auswertung psychologischer Tests und die Verwendung mathematischer Risikoeinschätzungsinstrumente, die anders als psychologische

Tests nicht der Messung, sondern speziell der Prognose dienen. Roehl et al. (2005) definieren die aktuarischen Modelle als Instrumentarien, *“die Gewichtungen und empirisch gewonnene Werte liefern, mit denen unabhängige Variablen aus gemessenen Zusammenhängen mit abhängigen Variablen in repräsentativen Stichproben bewertet werden”* (S. 6).

Hanson et al. (2007) geben die folgende Erklärung für die Unterschiede zwischen den mathematischen (aktuarischen) Bewertungsskalen und Fachbeurteilungen in Form eines Structured Professional Judgement (SPJ): Bei der aktuarischen Methode wird auf Basis der Einstufungen auf einer standardisierten Liste von Risikofaktoren mit einer Formel ein Gesamtergebnis errechnet (z. B. ODARA, K-SID), während bei SPJ-Methoden eine standardisierte Liste von Risikofaktoren verwendet wird, die endgültige Beurteilung des Risikos jedoch durch kompetente ExpertInnen erfolgt (z. B. SARA).

Entscheidungen auf SPJ-Basis beruhen auf Richtlinien, die eine Definition des Risikos ermöglichen sollen und die auch Empfehlungen für das Einholen und Einbeziehen bestimmter Informationen beinhalten und in denen Hauptrisikofaktoren herausgefiltert werden. Das Vorgehen bei nicht standardisierten fachlichen Beurteilungen lässt sich als intuitiv oder erfahrungsbasiert beschreiben. Historisch gesehen ist es das meistverwendete Verfahren zur Einschätzung von Gewalt Risiken. Es ist deutlich personenzentriert und auf spezifische Aspekte des konkreten Einzelfalls ausgerichtet. Es gibt jedoch kaum Belege dafür, dass intuitive Entscheidungen verschiedener Personen für denselben Fall ähnlich ausfallen würden. Eine weitere Form fachlicher Entscheidungsfindung ist die teilweise standardisierte anamnestische Risikobeurteilung (Hart, 2008).

## **G) Unterschiede in Hinblick auf die Hauptinformationsquelle**

Es bestehen auch Unterschiede in Bezug auf die Quelle, von der die wesentlichsten Informationen bezogen werden: vom Täter (z. B. DVI), vom Opfer (DA) oder einer anderen Quelle wie etwa der Kriminalstatistik. Es spielt auch eine Rolle, wem die Informationen nützen sollen (dem Opfer selbst, Opferunterstützungsprogrammen, der Bewährungshilfe, der Justiz etc).

Wie Roehl et al. (2005) ausführen, kommen bei der Gefährdungseinschätzung für häusliche Gewalt spezifische ethische und empirische Faktoren ins Spiel. Da Tötungsdelikte durch Beziehungspartner relativ selten vorkommen, ist eine Prognose mit statistischen Methoden durchaus problematisch. Im Fall von Partnergewalt bezieht sich die Gefährdungseinschätzung auf eine konkrete Person und nicht die Gesamtbevölkerung, wie es etwa bei Risikoprognosen für sexuelle Übergriffe oder Gewalt delikte durch psychisch kranke Täter der Fall ist. Da die Identität des potenziellen Opfers bekannt ist, haben die Hilfseinrichtungen die Möglichkeit und auch die Pflicht, das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit dieser konkreten Person zu legen. Darüber hinaus hat das mögliche Opfer auch eigene Vorstellungen von der Gefahr, die vom Täter ausgeht, und diese Eigeneinschätzung kann im konkreten Fall zutreffender sein als eine Prognose auf aktuarischer oder klinischer Grundlage.

## **1.2. BEURTEILUNG DURCH GEWALTBETROFFENE**

Roehl et al. (2005) verweisen auf aktuelle Studien, denen zufolge die Sicht der betroffenen Frauen einen wesentlichen Beitrag zur der Einschätzung der Gefahr einer neuerlichen Gewalttat durch den Partner leistet. Nach Weisz et al. (2000) ist die Beurteilung der Frau selbst der beste Einzelindikator für das Risiko neuerlicher Partnergewalt und zutreffender als jeder der zehn in den Justizakten verfügbaren DA-Items. Auch Goodman et al. (2001) stellten in einer Untersuchung von 92 Frauen fest, dass deren eigene Prognosen einer neuerlichen Gewalttat für den Einzelfall den stärksten Einzelindikator bildeten. Im Rahmen einer Datenauswertung von 499 Teilnehmern an einem Täterprogramm sowie deren Partnerinnen kamen Heckert & Gondolf (2004) zu dem Schluss, dass die Risikowahrnehmung der Frauen einen signifikanten Faktor für die Prognose einer Reviktimisierung durch den Partner darstellt und Instrumenten wie SARA (Spousal Assault Risk Assessment) und K-SID (Kingston Screening Inventory for Domestic Violence) überlegen waren. Bessere Ergebnisse wurden jedoch mit einer simulierten Variante des Danger-Assessment-Instruments erzielt. Als zuverlässigstes Prognoseinstrument erwies sich Danger Assessment in Verbindung mit der Einschätzung der Betroffenen selbst. In der Untersuchung von Femiziden

# FORSCHUNGSBERICHTE

in elf Städten (Campbell, 2003) zeigte sich jedoch, dass nur 47 Prozent der getöteten Frauen und 54 Prozent der Opfer von Tötungsversuchen zuvor die Situation so eingeschätzt hatten, dass sie tatsächlich in Lebensgefahr schwebten (Roehl et al., 2005).

## 2. RISIKOFAKTOREN

In zahlreichen Studien wurde der Versuch unternommen, Partnergewalt mit bestimmten Einflussfaktoren in Zusammenhang zu bringen. Es wurden einerseits Faktoren zur Unterscheidung zwischen gewalttätigen und nicht gewalttätigen Partnern untersucht und andererseits Faktoren, die ein Risiko neuerlicher Gewalttaten oder zunehmender bis hin zu tödlicher Gewalt beinhalten. Kropp (2008) zufolge stimmen diese Studien weitgehend darin überein, welche Faktoren für die Gefährdungseinschätzung relevant sind. Diese Risikofaktoren lassen sich in unterschiedliche Kategorien zusammenfassen. Eine mögliche Einteilung unterscheidet zwischen Risikofaktoren in Bezug auf den Täter (z. B. generell antisoziale Verhaltensweisen, negatives Frauenbild, psychische Erkrankung oder Persönlichkeitsstörung, Alkohol- oder Drogenmissbrauch etc.) und Risikofaktoren in Bezug auf das Opfer (z. B. Möglichkeit der Unterstützung durch andere, Zugang zu Hilfseinrichtungen, Verantwortung für Kinder, Berufstätigkeit und finanzielle Situation). Auch Partnergewalt in der Vergangenheit und die Stabilität der Beziehung (Trennung) gehören zu den Risikofaktoren.

Grann und Wedin (2002) untersuchten Risikofaktoren für neuerliche Gewalttätigkeit bzw. Tötungsdelikte durch Beziehungspartner, indem sie für 88 einschlägig verurteilte Täter nachträgliche SARA-Einstufungen vornahmen. Auf Basis einer Korrelation dieser SARA-Werte mit anderen Instrumenten (Zahl früherer Verurteilungen, PCL-R, H-10, VRAG) wurden Indizes für das künftige Gewaltisiko ermittelt, wobei sich – vergleichbar mit den von Kropp und Hart (2000) berichteten Ergebnissen – Pearson-Korrelationen zwischen 0,30 und 0,60 ergaben.

Für einige Punkte der SARA-Checkliste zeigte sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang mit erhöhtem Rückfallrisiko, konkret im Fall früherer Verstöße gegen Bewährungsaufgaben und Überwachungsmaßnahmen, Persönlichkeitsstörungen in Verbindung mit Wut, impulsivem oder instabilem Verhalten (psychopathologische Symptomatik) sowie extremes Herunterspielen oder Leugnen früherer Gewalttaten in der Beziehung. Im Einklang mit den Befunden von Kropp und Hart (2000) gelten körperliche Übergriffe in der Vergangenheit, Verstöße gegen Kontaktverbote sowie Herunterspielen oder Leugnen früherer Beziehungsgewalt durchwegs als Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungstaten erhöhen. Dieser Publikation zufolge liefert insbesondere Teil 2 der SARA-Checkliste (d. h. die spezifisch auf die Gefahr von Beziehungsgewalt ausgerichteten Punkte) die wertvollsten Erkenntnisse für eine fundierte Gefährdungseinschätzung.

Für ihre Studie über Risikofaktoren für Femizid in Gewaltbeziehungen zogen Campbell et al. (2003) Daten aus elf Städten heran. Dabei wurden 220 Fälle von Femizid, 143 versuchte Tötungen und (nachträglich) eine Kontrollgruppe aus 343 Gewaltopfern berücksichtigt. Die für die Studie in Frage kommenden Femizidfälle wurden aus den entsprechenden Akten ausgewählt. Es wurden jeweils mindestens zwei mögliche InformantInnen, die Auskunft über die Beziehung zwischen Opfer und Täter geben konnten, kontaktiert. Befragt wurden jene Personen, die zur Teilnahme an der Studie bereit waren und die die Kriterien für die Untersuchung erfüllten. Die Daten zu den Fällen versuchter Tötung stammten aus Polizeiakten, Frauenhäusern und Unfallabteilungen von Krankenhäusern.

Die Ergebnisse bestätigten das Ziel der Untersuchung: Es lassen sich Risikofaktoren für Femizid im Rahmen von Beziehungsgewalt identifizieren. Zu den maßgeblichen Faktoren vor der Tat, die in Mehrvariablenanalysen mit einem erhöhten Risiko tödlicher Beziehungsgewalt in Zusammenhang gebracht werden konnten, gehören die Möglichkeit des Täters, sich eine Waffe zu verschaffen, ein Stiefkind des Täters im gemeinsamen Haushalt sowie Entfremdung

in der Beziehung, vor allem von einem dominanten Partner. Ein herabgesetztes Risiko besteht für Beziehungen ohne gemeinsamen Haushalt und im Fall früherer Haftstrafen wegen häuslicher Gewalt. Zu den Risikofaktoren bei der Tat selbst gehört, dass die Gewaltbetroffene inzwischen eine neue Partnerschaft eingegangen ist und der Täter Zugang zu einer Waffe hat. Zu den signifikanten bivariaten Risiken zählen auch Stalking, erzwungene sexuelle Handlungen und Gewalt während der Schwangerschaft.

Rund die Hälfte der Opfer (54 Prozent bei vollendeten und 45 Prozent bei versuchten Tötungsdelikten) konnte die tatsächliche Gefahr nicht korrekt einschätzen. Die Betroffenen hatten nicht angenommen, dass der Täter wirklich so weit gehen würde.

In 32 Prozent der untersuchten Femizidfälle beging der Täter danach Selbstmord. Zu den möglichen Risikofaktoren für Femizid mit anschließendem Suizid gehören Selbstmorddrohungen des Partners und psychische Probleme in der Vergangenheit, außerdem steigt die Wahrscheinlichkeit bei verheirateten Paaren und bei höherem Bildungsgrad (Arbeitslosigkeit wurde ebenfalls als Risikofaktor genannt).

Alle Studien zu Risikofaktoren für tödliche Beziehungsgewalt weisen Beziehungsgewalt in der Vergangenheit als häufigsten Risikofaktor aus (67 bis 80 Prozent aller Tötungsdelikte im Rahmen von Beziehungen) (Campbell et al., 2009). Eine andere Untersuchung zu Risikofaktoren für tödliche Beziehungsgewalt gegen Frauen (Bailey et al., 1997) zeigt, dass psychische Störungen, Drogenkonsum, frühere Straftaten und das Vorhandensein von Waffen im Haushalt die Gefahr tödlicher Gewalt erhöhen.

Von Decker et al. (2004) liegt eine Studie über Risikofaktoren für Tötungsdelikte an Schwangeren vor. Als häufigste Risikofaktoren stellten sich Drogenmissbrauch (60 %) sowie extreme Eifersucht des Partners (58 %) heraus. Snider et al. (2009) ermittelten fünf Punkte (Risikofaktoren) aus den Danger-Assessment-Fragen, die besonders deutliche Prognosehinweise auf schwere bis hin zu tödlicher Gewalt darstellen: zunehmende Häufigkeit oder Massivität körperlicher Gewalt, Waffengebrauch oder Drohung mit einer Waffe, Einschätzung der Frau, dass der Partner sie töten könnte, Schläge während der Schwangerschaft sowie ständige oder von Gewalt begleitete Eifersucht des Partners.

Eifersucht und Kontrolle über die Partnerin wird auch von Robinson (2006) als signifikanter Risikofaktor berichtet. Robinson zufolge finden sich bei Partnern, die Eifersucht und Kontrollverhalten zeigen, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auch frühere Verurteilungen, Verletzung des Opfers, massive Probleme, Todesdrohungen gegen das Opfer, Würgen des Opfers sowie Selbstmorddrohungen.

Eine Trennung gilt gemeinhin als signifikanter Risikofaktor für schwere Gewalt oder Tötung. Bei der Einschätzung des diesbezüglichen Risikos spielt Kontakt zu gemeinsamen Kindern eine wesentliche Rolle, weil sich dadurch Gelegenheiten zu neuerlicher oder eskalierender Gewalt ergeben können. Britischen Studien zufolge waren über 75 Prozent der in die Untersuchung einbezogenen Frauen nach der Trennung weiteren Gewalttaten und Belästigungen durch den früheren Partner ausgesetzt, wobei das Wahrnehmen von Besuchsrechten eine besondere Gefährdung sowohl für die Frau als auch das Kind bzw. die Kinder bedeutete (Humphreys et al., 2003).

Im Rahmen des Modells für Risikoidentifizierung, -einschätzung und -management im Rahmen häuslicher Gewalt (SPECOS) der Londoner Metropolitan Police (Humphreys, 2005) wurden sechs wesentliche Risikofaktoren herausgearbeitet: Trennung (Besuchsrechte), Schwangerschaft, eskalierende Gewalt, kulturelle Faktoren, Stalking und sexuelle Übergriffe. Weitere sechs Faktoren dienen der raschen Einschätzung der Situation beim Polizeieinsatz selbst: Gewalt gegen Kinder

oder Haustiere, Zugang zu Waffen, Selbstmordgefahr bei Täter oder Opfer, Drogen- und Alkoholprobleme, Eifersucht und Kontrollverhalten, Todesdrohungen und psychische Probleme. Die Gefährdungseinschätzung mittels SPECCS erfolgt in drei Phasen. Zur ersten Phase gehören das unmittelbare Eingreifen bei Polizeieinsätzen und die in diesem Rahmen getroffenen Maßnahmen, gefolgt von einer Einschätzung der Gefährdung auf Basis der sechs oben genannten Faktoren. Phase drei dient der umfassenderen Beurteilung sowie Entscheidungen über das weitere Vorgehen im betreffenden Fall.

Echeburúa et al. (2009) untersuchten Risikomarker für Tötungsdelikte und schwere Gewaltdelikte an Frauen im Rahmen von Beziehungsgewalt, um eine neue Prognoseskala für häusliche Gewalt und schwere Beziehungsgewalt zu erstellen. Die Komponenten dieses Instrumentariums sind Faktoren, die auf Basis klinischer Erfahrungen der AutorInnen, Sichtung vorhandener Studien sowie Angaben von Polizeikräften häufig mit schwerer häuslicher Gewalt in Zusammenhang stehen. Aus einer zunächst 58-teiligen Skala wurde ein 20-gliedriges Instrument (Bewertung mit jeweils 0 oder 1 Punkt pro Frage) extrahiert, wobei für jeden Punkt der Skala berechnet worden war, wie gut er sich zur Differenzierung zwischen schwerer und leichter Aggression eignet. Was die Reliabilität betrifft, so wurde als Maß der internen Konsistenz ein Cronbachs Alpha von 0,71 (basierend auf dem gesamten Teilnehmersample, d. h. Täter mit schwerer und leichter Aggression; N = 1.081) ermittelt. Hinsichtlich Validität wird in der Skala sowohl insgesamt als auch bei den einzelnen Fragepunkten korrekt zwischen schwerer und leichter Gewalttätigkeit unterschieden. Fünf Fragen sind von besonderer Relevanz, da hier der Unterschied zwischen den beiden Gruppen mehr als 19,5 Punkte beträgt (Index D), konkret geht es um die Fragen 8 (Waffen), 9 (absichtliche Verletzung), 11 (Eifersucht), 17 (Rechtfertigen der Gewaltausübung) und 18 (Lebensgefahr).

Nach dem Testen aller in Frage kommenden Cutoff-Scores wurden drei Stufen für das Risiko schwerer Gewaltausübung errechnet: niedrig (0–4), mittel (5–9) und hoch (10–20).

Die AutorInnen weisen auch darauf hin, dass in der Kategorie schwere Gewaltausübung sowohl die Täter als auch die Opfer überproportional häufig der Gruppe der ImmigrantInnen angehörten, weshalb dieser Punkt als zusätzlicher Risikofaktor aufgenommen wurde.

### 3. ÜBERBLICK ÜBER INSTRUMENTE ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG HINSICHTLICH GEWALT UND TÖTUNGSDELIKTEN IM RAHMEN VON BEZIEHUNGEN

In den für diese Übersicht herangezogenen Studien wurden die folgenden Instrumente zur Gefährdungseinschätzung beschrieben. Die Tabelle basiert auf der Auflistung bei Roehl et al. (2005) und wurde um weitere Einträge ergänzt.

METHODE	BESCHREIBUNG	DURCHFÜHRUNG	HAUPT-EINSATZGEBIET
<b>Danger Assessment (DA)</b> (Campbell, 1986, 1995, 2003)	Häufigkeit und Schwere der Übergriffe des vergangenen Jahres werden mithilfe eines Kalenders aufgezeichnet, zusätzlich 20 Ja/Nein-Fragen zu Risikofaktoren Bewertung: 3–40 Punkte plus vier Risikokategorien (variabel, erhöht, hoch, sehr hoch)	Befragung des Opfers – meist durch BetreuerIn oder BeraterIn. Einträge im Kalender ebenfalls gemeinsam mit Betreuerin/Beraterin	Einschätzung der Gefahr schwerer und tödlicher Gewaltausübung zur Information des Opfers, Bewusstseinsbildung, Sicherheitsplanung und für Unterstützungsmaßnahmen

METHODE	BESCHREIBUNG	DURCHFÜHRUNG	HAUPT-EINSATZGEBIET
<p><b>Brief Risk Assessment for the Emergency Department</b> (Snider, Webster, O'Sullivan &amp; Campbell, 2009)</p>	<p>Kurzform des Danger Assessment mit 5 Fragen. Werden drei oder mehr Fragen mit Ja beantwortet, ist von einem hohen Risiko schwerer Gewaltausübung (83 %) auszugehen</p>	<p>Befragung des Opfers durch MitarbeiterInnen der Notaufnahme</p>	<p>Entwickelt für MitarbeiterInnen der Notaufnahme zum Erkennen von Opfern mit besonders hohem Risiko, schwere Verletzungen oder tödliche Übergriffe zu erleiden</p>
<p><b>DV-MOSAIC</b> (Gavin de Becker &amp; Associates, 2001)</p>	<p>Computergestützte Methode mit 46 Multiple-Choice-Fragen über Risiken und Schutzfaktoren Bewertung: Berechnung des Risikos (Skala von 1–10) und Bewertung fehlender Daten (Informationsquotient) durch das Programm</p>	<p>Ausfüllen des Fragebogens von JustizmitarbeiterInnen auf Basis von Interviews mit dem Opfer und eventuell dem Täter und anderen Personen, Sichtung von Polizei- und Justizakten</p>	<p>Einschätzung der kurzfristigen, unmittelbaren Gefahr schwerer oder tödlicher häuslicher Gewalt, zur Information für das Opfer, Sicherheitsplanung, weitere Ermittlungen und Maßnahmen der Justiz</p>
<p><b>Spousal Assault Risk Assessment (SARA)</b> (Kropp, Hart, Webster &amp; Eaves, 1994, 1995, 1998)</p>	<p>20 Fragen, unterteilt in 4 Kategorien, 4 Bewertungsmöglichkeiten, 0–2 Punkte pro Frage und Gesamtauswertung, weiters Möglichkeit zur Berücksichtigung ergänzender Bemerkungen der befragenden Person</p>	<p>Einbeziehung möglichst vieler Informationsquellen einschließlich Befragung von Opfer und Täter, Justizakten und verfügbarer standardisierter Bewertungsinstrumente</p>	<p>Einschätzung des Risikos einer neuerlichen Tatbegehung; Verwendung als Teil umfassender Beurteilungen zur Entscheidungsfindung hinsichtlich Justiz- und Bewährungsmaßnahmen empfohlen</p>
<p><b>Brief Spousal Assault Form for the Evaluation of Risk (B-SAFER)</b> (Kropp, 2008, Befrage, 2008)</p>	<p>Kurzversion von SARA, 2 Kategorien mit insgesamt 10 Risikofaktoren. Die erste Kategorie (Übergriffe des Partners) enthält 5 Punkte zu Partnergewalt in der Vergangenheit, die zweite (psychologische Faktoren) umfasst 5 Faktoren über psychische und soziale Merkmale des Täters. Als Ergebnis erfolgt eine dreistufige Zuordnung (geringes, mittleres oder hohes Risiko).</p>	<p>Nach der Erfassung der 10 Risikofaktoren erfolgt eine Einschätzung der befragenden Person hinsichtlich Höhe des Risikos, weiters Empfehlungen für den Umgang mit der Gefahrenlage. Enthalten sind auch eine Definition von Risikofaktoren sowie teilstandardisierte Interviews für Opfer und Empfehlungen zu Risikomanagement-Strategien.</p>	<p>Kurze, vereinfachte und überarbeitete Version von SARA zum Einsatz bei der Polizei, daher keine Fragen zur geistigen Gesundheit des Täters 3-gliedrige Risikobewertung erlaubt Einschätzung sowohl hinsichtlich Rückfallneigung als auch Schwere der Gewalt bei Rückfällen. Winkel (2008) zufolge kann B-SAFER im Umgang mit Opfern auch zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Reviktimsierung und Erleichterung von Vorbeugungsmaßnahmen dienen.</p>

# FORSCHUNGSBERICHTE

METHODE	BESCHREIBUNG	DURCHFÜHRUNG	HAUPT-EINSATZGEBIET
<b>Domestic Violence Inventory – Risk and Needs Assessment (DVI)</b> (www.riskandneeds.com)	Ausfüllen des Fragebogen erfordert ca. 30–35 Minuten. Anhand von sieben Skalen werden u. a. Aufrichtigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum, Gewaltpotential und Behandlungsbedarf ermittelt. Bei der Bewertung erfolgt eine Einstufung nach den Kategorien geringes, mittleres, problematisches und hohes Risiko.	Der Fragebogen ist für das Ausfüllen durch den Täter konzipiert.	Einschätzung der Rückfallgefahr sowie Beurteilung des Behandlungsbedarfs
<b>Kingston Screening Instrument for Domestic Violence (K-SID)</b> (Gelles, 1998)	10 Fragen zu Risikofaktoren mit je 2 bis 3 Antwortkategorien und Skala zum Armutsstatus des Täters Bewertung: Risikoeinstufung von 0 bis 10, vier Risikokategorien (gering, mittel, hoch, sehr hoch)	Befragung von Täter und Opfer, Sichtung von Polizeiakten, Berichten der Bewährungshilfe oder Justiz	Einschätzung der Rückfallgefahr / Gefahr neuer Gewalttaten, Entscheidungen über Anklageerhebung, Überwachungsmaßnahmen, Bedingungen für Haftentlassung, Bewährungsauflagen und Schutzverfügungen
<b>Domestic Violence Screening Instrument (DVSI)</b> (Williams & Houghton, 2004)	12 Fragen mit je 0 bis 3 Punkten, Schwerpunkt auf frühere Straftaten, Beschäftigungsstatus und andere Risikofaktoren Bewertung: Risikoeinstufung von 0 bis 30, zwei Risikokategorien (kein hohes Risiko / hohes Risiko)	Ausfüllen durch Bewährungshilfe oder Justizbedienstete basierend auf Strafregister und Befragung des Täters	Einschätzung der Rückfallgefahr / Gefahr neuer Straftaten, Entscheidungen über Überwachung, bedingte Entlassung, Bewährung und andere täterbezogene Maßnahmen
<b>Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)</b> Hilton, Harris, Rice, Houghton, Eke (2008)	13 empirisch ausgewählte Punkte, teils konkret auf häusliche Beziehungen, teils auf die Gefahr antisozialer Verhaltensweisen im Allgemeinen ausgerichtet	Rückfallprognosen ausschließlich anhand von Variablen, die bei konkreten Polizeieinsätzen erfasst wurden	Mathematisches Modell zur Berechnung der Gefahr neuerlicher Partnergewalt. Zunächst als Instrument für PolizistInnen gedacht, daher ausschließlich Berücksichtigung von Informationen, die bei Einsätzen routinemäßig erfasst werden

METHODE	BESCHREIBUNG	DURCHFÜHRUNG	HAUPT-EINSATZGEBIET
<b>Domestic Violence Risk Appraisal Guide (DVRAG)</b> Hilton, Harris, Rice, Houghton, Eke (2008)	14 Punkte – Kombination der ursprünglichen ODARA-Punkte und der Hare Psychopathy Checklist (PCL-R) zur bestmöglichen Prognose hinsichtlich Tatwiederholung, Auftreten, Häufigkeit und Schwere von Gewalttaten, Verletzungsfolgen und Strafanzeigen	PolizistInnen etwa können die ODARA-Einstufung als Grundlage für Kautionsentscheidungen einsetzen, während Gerichtsmedizin oder Bewährungshilfe anschließend DVRAG als verbessertes Instrument zur Urteilsfindung und für Entscheidungen über Überwachungs- und Behandlungsmaßnahmen einsetzen.	Prognose der Wahrscheinlichkeit neuerlicher Partnergewalt und Schwere der Gewalt. ODARA und DVRAG sind nicht zwei getrennte Instrumente, sondern ein durchgängiges Instrumentarium zur Risikoeinschätzung.
<b>Severe Intimate Partner Violence Risk Prediction Scale (SIVIPAS)</b> (Echeburúa, Fernández-Montalvo, de Corral, López-Goni, 2009)	Fragebogen mit 20 Fragen, unterteilt in 5 Gruppen (personenbezogene Angaben*, Status der Paarbeziehung, Art der Gewalt, Profil des Gewalttäters, Schutzbedürftigkeit des Opfers) Bewertung: pro Frage 0 oder 1 Punkt; drei Risikokategorien für schwere Gewalt – gering, mittel, hoch	–	Prognosen für Tötungsdelikte und schwere Gewalt in Beziehungen
<b>Victim assessment of risk</b> (Goodman, Dutton 2000; Heckert & Gondolf, 2004; Weisz, Tolman, Saunders 2000)	2 Fragen zur Wahrnehmung des Opfers hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit eines tätlichen Angriffs oder ernsthafter Verletzungen durch den Täter innerhalb des nächsten Jahres; Bewertung: Einstufung der Wahrscheinlichkeit zwischen 1 und 10 durch das Opfer	–	–
<b>Aid to Safety Assessment Planning (ASAP)</b> (Millar, 2009)	Das ASAP-Handbuch beinhaltet Elemente aus SARA und B-SAFER sowie 11 Täterfaktoren zur Erfassung von Handlungen des Täters, die das Gewaltisiko für die Frau erhöhen oder ihre Sicherheit beeinträchtigen. Weiters enthalten sind 12 Faktoren zu Sicherheit und Hilfe, um die Erfordernisse eines geeigneten Sicherheitsplans für das Opfer zu umreißen.	Befragung des Opfers, meist durch Mitarbeiterinnen von Betreuungseinrichtungen.	Ziel ist die Herabsetzung des Gewalttrisikos durch umfassendes, koordiniertes Sicherheitsmanagement von Opferschutzeinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Justizbehörden als Entscheidungshilfe für Sicherheitsmaßnahmen der betroffenen Frauen.

\*Zu den Risikofaktoren gehört auch der Status als ImmigrantIn.

# FORSCHUNGSBERICHTE

In der Tabelle konnten nicht alle vorhandenen Instrumente zur Gefährdungseinschätzung angeführt werden. Es gibt eine Vielzahl weiterer Checklisten, Fragebögen und anderer Instrumente wie etwa Navy Risk and Safety Assessment, Domestic Violence Risk Assessment Form, Lethality Checklist and Physical Abuse Scale, Risk Assessment and Lethality Assessment, Domestic Violence Supplementary Report Form (DVSRF), Family Violence Investigation Report (FVIR), Family Violence Risk Factor Checklist usw.

## 4. VORHERSAGEGENAUIGKEIT DER EINZELNEN INSTRUMENTE

Die Vorhersagegenauigkeit der verschiedenen Instrumente zur Risikoabschätzung wurde in mehreren Studien untersucht. Für die Studie zur Validierung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung für Beziehungsgewalt (Roehl et al., 2005) wurde die Prognosegenauigkeit von vier Instrumenten (DA, DV-MOSAIC, DVSI, K-SID) anhand einer Feldstudie an mehreren Orten untersucht. Die AutorInnen wollten dabei auch die Auswirkung von Gefährdungseinschätzungen auf die Eigenwahrnehmung und das Selbstschutzverhalten der Gewaltbetroffenen untersuchen. Wie sich zeigte, bewiesen alle einbezogenen Instrumente Übereinstimmungsvalidität. Ausgehend von einer Einstufung anhand der modifizierten Conflict Tactics Scale (CTS2) in den Erstinterviews ergaben sich signifikante Korrelationen bezüglich Häufigkeit und Schwere körperlicher Gewalt, wobei die höchsten Korrelationen für Danger Assessment (0,459) und die geringsten für KSID (0,134) ermittelt wurden.

Bei der Mehrzahl der Analysestrategien ergaben sich für Danger Assessment die besten psychometrischen Eigenschaften; das gilt ebenso für Vorhersagestatistiken. Für DVSI und DV-MOSAIC zeigten sich auch signifikante Zusammenhänge hinsichtlich neuerlicher Gewaltausübung. K-SID war in diesem Bereich am wenigsten aussagekräftig, erwies sich jedoch als das beste Instrument zur Prognose neuerlicher Verhaftungen auf Basis von Daten aus dem Justizbereich. Die Unterschiede in den Ergebnissen hängen zum Teil mit Unterschieden im ursprünglichen Einsatzbereich der jeweiligen Methode zusammen. Bei den meisten Analysestrategien zeigte die Risikoeinschätzung der Gewaltbetroffenen eine größere Prognosegenauigkeit als der Großteil der übrigen Instrumente und eine fast ebenso gute Vorhersagekraft wie das Danger Assessment, dem die größte Prognosegenauigkeit bescheinigt wurde. Allerdings ließ sich auch anhand der Einschätzungen der betroffenen Frauen eine große Zahl neuerlicher Übergriffe nicht vorhersagen.

Hinsichtlich Sensitivität (Richtigpositiv-Rate) und Spezifität (Falschpositiv-Rate) erzielten alle Instrumente gute Werte für Sensitivität (DA und DV-MOSAIC: 0,80 bis 0,90 für die zweitniedrigste Risikokategorie). Das heißt, dass für die Mehrzahl der Frauen, die neuerlicher Gewalt ausgesetzt waren, dies insofern korrekt vorhergesagt wurde, als diese Frauen der Kategorie mit einem etwas erhöhtem Risiko zugeordnet worden waren. Die überwiegende Zahl jener Frauen, für die das Risiko als geringer eingestuft wurde, erlebten tatsächlich keinen neuerlichen gewalttätigen Übergriff (über 80 Prozent bei Danger Assessment und DV-MOSAIC, 67 bis 72 Prozent bei DVSI und K-SID). Die guten Sensitivitätswerte dieser Instrumente wirkten sich positiv auf die Sicherheit der Opfer aus, allerdings kam es je nach Methode immer noch zu 16 bis 33 Prozent falsch negativer Prognosen (Frauen, für die ein geringes Risiko prognostiziert wurde und die dennoch Opfer von Übergriffen und sogar schwerer Gewalttaten wurden).

In der von Hanson et al. (2007) verfassten Studie über die Validität von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung für Beziehungsgewalt wurden 18 Studien (zehn aus den USA, sechs aus Kanada und zwei aus Schweden) verglichen, um zu untersuchen, inwieweit sich durch Gefährdungseinschätzungen Rückfallprognosen für (häusliche) Gewalttaten erstellen lassen. Es handelt sich dabei um eine Metaanalyse der Prognosegenauigkeit unterschiedlicher Instrumente zur Abschätzung der Gefährlichkeit männlicher Gewalttäter im Rahmen häuslicher Gewalt. Die Mehrzahl der untersuchten Täter wurde über Gemeindefeinrichtungen erreicht. Die Informationen über Wiederholungstäter stammten meist aus Justizakten vor Ort und oder national erfassten Daten. In sechs Studien wurden Angaben der Gewaltbetroffenen verwendet. Was die Methodik betrifft, so wurde jede Studie auf Basis einer Standardliste von Variablen nach spezifischen Codierungsregeln codiert. Als Index für

die Prognosegenauigkeit wurde der standardisierte Mittelwertunterschied  $d$  herangezogen. Damit wird die mittlere Differenz zwischen Rückfalltätern und Nicht-Rückfalltätern gemessen und damit verglichen, wie stark sich die Rückfalltäter voneinander unterscheiden und welche Unterschiede es innerhalb der Gruppe der Nicht-Rückfalltäter gibt.

Was Rückfälligkeitsprognosen bei Partnergewalt betrifft, stellten sich die vier untersuchten Ansätze (Skalen für Partnergewalt, andere Risikoskalen, Structured Professional Judgement und Beurteilung durch die Gewaltbetroffene) als ähnlich aussagekräftig heraus. Die Unterschiede in den einzelnen Kategorien waren zwar nicht signifikant (überlappende Konfidenzintervalle), allerdings erwiesen sich die zur Prognose anderer Formen der Rückfälligkeit (z. B. Straftaten, Gewaltdelikte) entwickelten Risikoskalen als etwas präziser ( $d = 0,54$ , 95 %-Konfidenzintervall 0,42, 0,66) als die Skalen zur Rückfallprognose von Partnergewalt ( $d = 0,40$ , 95 %-Konfidenzintervall 0,32, 0,48). Für Structured Professional Judgement ( $d = 0,36$ , 95 %-Konfidenzintervall 0,19, 0,54) und Beurteilung durch die Gewaltbetroffene ( $d = 0,36$ , 95 %-Konfidenzintervall 0,26, 0,45) zeigten sich ähnlich genaue Werte, die jedoch leicht, wenn auch nicht signifikant unter denen der Risikoskalen hinsichtlich Partnergewalt bzw. anderer Rückfalltaten lagen. Die größte Genauigkeit fand sich für Instrumente, deren Fragen in einem empirischen Prozess ausgewählt wurden (z.B. basierend auf beobachteten Prädiktoren in Gruppendaten).

Bei den Ergebnissen für SARA zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den beiden Studien, in denen SARA als Grundlage für Structured Professional Judgements herangezogen wurde. Kropp und Hart (2000) berichten von einer hohen Prognosegenauigkeit ( $d = 0,76$ ) bei einer Codierung der SARA-Beurteilungen anhand von Falldaten im Rahmen von Forschungen und einer geringen Prognosegenauigkeit ( $d = 0,21$ ) bei Codierungen durch die schwedische Exekutive im Zuge der polizeilichen Arbeit (Kropp, 2003).

## 4.1. UNTERSUCHUNGEN ZUR SARA-CHECKLISTE

Von Kropp & Hart (2000) liegt eine Untersuchung über die Reliabilität und Validität von Beurteilungen des Gewaltrisikos auf Basis der SARA-Checkliste vor. Dabei wurden SARA-Einstufungen von zwei Gruppen von Häftlingen und Tätern mit Bewährungsstrafen, die in sechs Samples unterteilt wurden (insgesamt 2.681 Straftäter), analysiert. Die SARA-Einstufungen beruhten entweder auf einer Befragung des Täters und auf Daten aus den einschlägigen Akten oder ausschließlich auf einer Auswertung der Akten. Das Vorhandensein von 20 Risikofaktoren wurde auf einer dreiteiligen Skala eingetragen, wobei auch angegeben wurde, ob der jeweilige Risikofaktor als kritisch (d.h. in engem Zusammenhang mit einem Gewaltrisiko im konkreten Fall stehend) erachtet wurde.

Das Gesamtergebnis der SARA-Checkliste wurde dann mit drei anderen Instrumenten zur Einschätzung des allgemeinen Gewaltrisikos verglichen: Hare Psychopathy Checklist Revised: Screening version (PCL-R), General Statistical Information on Recidivism (GSIR) und VRAG. Für eine Untergruppe von 102 Tätern wurden die Unterschiede zwischen dem SARA-Gesamtergebnis und den Durchschnittswerten von Teil 1 und Teil 2 für Rückfalltäter und Nicht-Rückfalltäter analysiert.

Die strukturellen Analysen der Risikofaktoren zeigten mittlere interne Konsistenz und Item-Homogenität. In Hinblick auf die Identifizierung individueller Risikofaktoren und die Wahrnehmung des Gesamtrisikos war die Interrater-Reliabilität hoch. Bei den SARA-Einstufungen gab es in einem Sample signifikante Unterscheidungen zwischen Tätern mit und ohne Vorgeschichte von Beziehungsgewalt und in einem anderen Sample hinsichtlich rückfälligen und nicht rückfälligen Beziehungsgewalttätern. Die Übereinstimmungsvalidität der SARA-Ratings verglichen mit den drei anderen Messinstrumenten zeigte generell geringe, statistisch nicht signifikante Korrelationen mit der Zahl der kritischen Items. Lediglich die Korrelation des SARA-Gesamtscores mit PCL-R war statistisch signifikant.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Eine Studie zur Prognosegültigkeit der SARA-Checkliste liegt auch von Williams und Houghton (2004) vor. Sie betrachteten ein Sample von 434 männlichen Gewalttätern und führten zum Zeitpunkt der Entlassung dieser Täter eine SARA-Einstufung durch. Nach 18 Monaten wurde die Rückfallrate untersucht. Die Studie zeigte eine statistisch signifikante Vorhersagegültigkeit der SARA-Methode. Dieses Ergebnis wird auch von Hilton et al. (2004) bestätigt.

## 4.2. UNTERSUCHUNGEN ZUM DANGER ASSESSMENT (DA)

In ersten Untersuchungen (Campbell, 1986, 1995, 2007) der Reliabilität und Validität des ursprünglichen, aus 15 Items bestehenden Danger Assessment wurde diesem Instrument eine akzeptable interne Konsistenz zwischen 0,70 und 0,80 bescheinigt. In zwei Studien zur Retest-Reliabilität wurden interne Konsistenzwerte von 0,89 bis 0,94 ermittelt (Campbell, 1995; Stuart & Campbell, 1989). Die diskriminante Gruppenvalidität zeigte sich auch durch signifikante Unterschiede der mittleren DA-Scores bei unterschiedlichen Gruppen von Frauen (Campbell, 1995). In der Mehrzahl der Studien wurde die konvergente Validität des Konstrukts bestätigt, wobei mittlere bis hohe Korrelationen zwischen Danger Assessment und anderen untersuchten Instrumenten zur Ermittlung der Schwere und Häufigkeit von Beziehungsgewalt sowie Verletzungen durch gewalttätige Übergriffe festgestellt wurde (Campbell et al., 2009).

Es existieren mehrere unabhängige Studien zur Prognosegültigkeit des Danger Assessment (zur Ermittlung der Gefahr neuerlicher Gewalttaten), die diesem Instrument gute Vorhersagewerte bescheinigen. Verglichen mit CTS2 erwies sich DA als stärkerer Prädiktor (Dutton et al., 2001). Saunders (2000) weist darauf hin, dass die Gefährdungseinschätzung der betroffenen Frauen einen besserer Prädiktor als jeder der zehn in den Justizakten verfügbaren DA-Items darstellte. Heckert & Gondolf (2004) zufolge ist die Gefährdungseinschätzung der betroffenen Frauen in Verbindung mit DA das beste Instrumentarium zur Prognose künftiger Gewalt (besser als SARA und K-SID), wobei die Einschätzung der Frauen allein jedoch dem DA unterlegen ist (Campbell et al., 2003).

## 5. MÖGLICHE GEFAHREN DER INSTRUMENTE ZUR RISIKOEINSCHÄTZUNG

Auch wenn Instrumente zur Gefährdungseinschätzung fraglos einen überaus positiven Beitrag zum wirksamen Schutz von Gewaltopfern vor neuerlicher oder schwerer bis hin zu tödlicher Gewalt leisten, verweisen einige AutorInnen auch auf mögliche Gefahren und die Grenzen dieser Instrumente. Humphreys et al. (2005) zufolge könnten bei suboptimal arbeitenden Behörden die Modelle zur Risikoeinschätzung als reine Rationalisierungsmaßnahme gesehen werden, sodass letztlich nur in Fällen mit besonders großem Risiko adäquate Maßnahmen ergriffen würden. Auch bei Campbell et al. (2003) wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis eines Risikoeinschätzungsinstruments niemals Grund für das Verweigern von Maßnahmen sein darf. Gute Risikoprognosen erfordern eine gute vorherige Schulung sowie Kontrolle. Schließlich werfen Humphreys et al. (2005) die Frage auf, ob die Verfügbarkeit von Modellen zur Risikoeinschätzung etwa mittels Checklisten womöglich den – zur korrekten Beurteilung der Gefährdung unerlässlichen – Dialog mit Gewaltbetroffenen unterminieren könnte, statt ihn zu fördern. Wesentliche Faktoren wie Todesdrohungen, Eifersucht in Verbindung mit Kontrollausübung oder Isolation des Opfers lassen sich nur im Gespräch mit der Betroffenen gut einschätzen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass viele mit einem Risiko in Zusammenhang gebrachten Faktoren weder vorhersagbar sind noch regelmäßig auftreten. Es kommt häufig zu falsch positiven Ergebnissen oder zu höchst gefährlichen Gewaltsituationen, obwohl nur wenige Risikofaktoren vorliegen. Dutton (2008) erwähnt das Problem, dass frühere Gewalttaten bei Risikoeinschätzungen tendenziell überbewertet werden und verweist auf „katastrophale Ersttaten“, die aus heiterem Himmel zu kommen scheinen. Dutton zufolge passieren schwere Gewalttaten als Erstdelikte typischerweise in Zusammenhang mit einer Trennung oder mit Vorfällen am Arbeitsplatz, wobei die üblichen Instrumente zur Gefährdungseinschätzung die massiven Emotionen, die

bei einer Trennung frei werden, nicht erfassen oder ihnen nicht genug Gewicht geben. Für die Prognose spielt schließlich auch das kulturelle Umfeld eine wesentliche Rolle. Die meisten Instrumente zur Gefährdungseinschätzung wurden in Nordamerika oder Westeuropa entwickelt. Für den Einsatz in anderen Kulturkreisen sind unter Umständen zusätzliche kulturelle Faktoren ausschlaggebend.

## 6. RISIKOMANAGEMENT IN ZUSAMMENHANG MIT BEZIEHUNGSGEWALT

Der Prozess der Gewaltprävention durch Einflussnahme auf Risiko- und Schutzfaktoren wird als Risikomanagement bezeichnet. Eine umfassende Risikomanagement-Strategie muss auf die konkret betroffene Person sowie die Art und Schwere der Gewalt im jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sein. Ausgangspunkt ist die Frage, was im konkreten Fall passieren kann und welche Handlungen der Gewalttäter setzen könnte. Um diese Fragen beantworten zu können, muss zunächst ermittelt werden, was bisher vorgefallen ist und welche weiteren Schritte die involvierten Personen planen. Die Darstellung möglicher künftiger Entwicklungen wird als Szenario bezeichnet. Szenarien sind keine Vorhersagen späterer Vorkommnisse, sondern vielmehr eine Betrachtung möglicher Verläufe (Hart, 2008).

Beim Erarbeiten einer Strategie für das Risikomanagement müssen auch die wesentlichsten Risikofaktoren einbezogen werden, da diese laut Hart (2008) das Risikomanagement in mehrfacher Weise beeinflussen können. Sie können gewaltbegünstigend oder enthemmend wirken, und sie können das Risikomanagement behindern. Begünstigende Faktoren lassen Gewalt für den Täter als zielführende, attraktive Handlungsmöglichkeit erscheinen. Enthemmende Faktoren bewirken, dass sich die betreffende Person weniger stark als üblich von Zurückhaltung, Verboten oder Ablehnung von Gewalt leiten lässt (etwa unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, bei extremer Wut etc.). Behindernde Faktoren verringern die Wirksamkeit verschiedener Taktiken zur Gewaltprävention.

### 6.1. MASSNAHMEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Maßnahmen des Risikomanagements lassen sich in vier Gruppen unterteilen: Beobachtung, Behandlung, Überwachung und Sicherheitsplanung für das Opfer. Die Sicherheitsplanung ist vor allem in Situationen gezielter Gewalt besonders wichtig, das heißt, wenn die Identität des potenziellen Opfers bekannt ist, wie es bei Partnergewalt der Fall ist. Es geht hier darum, im Fall neuerlicher Gewalt (trotz Beobachtung, Behandlung und Überwachung) die negativen Auswirkungen auf das Opfer so gering wie möglich zu halten. Im Rahmen der Sicherheitsplanung sollen die statischen und dynamischen Ressourcen der Gewaltbetroffenen verstärkt werden. Die dynamische Sicherheit hängt vom sozialen Umfeld ab und wird durch Menschen (die Gewaltbetroffene und andere) gewährleistet, die rasch auf geänderte Bedingungen reagieren können. Eine enge Zusammenarbeit mit der Gewaltbetroffenen ist für die Sicherheitsplanung unerlässlich. Die statische Sicherheit bezieht sich auf das äußere Umfeld und kann etwa durch das Anbringen zusätzlicher Beleuchtung, Videokameras, Schlösser, Kontrollstellen, Alarmanlagen etc. erhöht werden (Hart, 2008).

## 7. EINRICHTUNGSÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN ZU RISIKOEINSCHÄTZUNG UND -MANAGEMENT

Maßnahmen zur Gewaltprävention, die nur von einer Stelle getragen werden, zeigen weniger Wirkung als ganzheitliche, abgestimmte Vorgangsweisen mehrerer Einrichtungen und Institutionen. Wenn sich das Risiko neuerlicher oder schwerer Gewalttaten einschätzen lässt, müssen konkrete Schritte folgen, um die Sicherheit des Opfers zu erhöhen und die Gefahr weiterer Gewalttaten zu verringern. In den letzten 10 bis 15 Jahren wurden hunderte Einrichtungen im Bereich häuslicher Gewalt ins Leben gerufen, um hochgefährdeten Opfern und ihren Kindern Unterstützung zu bieten. In einigen

# FORSCHUNGSBERICHTE

Ländern wie beispielsweise Großbritannien gibt es eigene Gremien für hochgefährdete Opfer, etwa die inter-institutionellen Risikoeinschätzungskonferenzen (MARACs, Multi-Agency Risk Assessment Conferences) (Logar et al., 2006).

Eine **MARAC (Multi-Agency Risk Assessment Conference, inter-institutionelle Risikoeinschätzungskonferenz)** ist ein freiwilliges Treffen, bei dem VertreterInnen örtlicher Einrichtungen über aktuelle Fälle häuslicher Gewalt berichten. MARACs dienen als Plattform für den Informationsaustausch über Fälle mit besonders hohem Gefährdungspotenzial sowie zur Festlegung von Schutzmaßnahmen für die am meisten gefährdeten Opfer und ihre Kinder (Robinson, 2004). Das Zusammenwirken aller mit dem Fall befassten Stellen erlaubt eine raschere und effizientere Sicherheitsplanung (CAADA, 2010). Die erste MARAC, an der die VertreterInnen von 16 Stellen teilnahmen, wurde im April 2003 in Cardiff (Wales) abgehalten (Robinson, 2004). Im Jahr 2010 fanden in England und Wales über 220 MARACs statt, wobei Schätzungen zufolge landesweit Bedarf an 300 Konferenzen besteht (CAADA, 2010). Üblicherweise werden Fälle mit hochgefährdeten Opfern von der Polizei an die MARAC herangetragen, doch grundsätzlich kann jede Einrichtung von sich aus tätig werden.

Zur Identifizierung hochgefährdeter Opfer werden verschiedene Instrumente eingesetzt, so entwickelte etwa die Polizei von Südwales ein eigenes Formular mit 15 Fragen zur Risikoeinschätzung (Robinson, 2004). Von CAADA gibt es eine Checkliste zur Gefährdungseinschätzung, mit der unabhängige BetreuerInnen zu häuslicher Gewalt (IDVAs) und andere Einrichtungen außerhalb der Polizei feststellen können, welche Fälle im Rahmen von MARACs behandelt werden sollen (CAADA, 2009). Pro Treffen werden in der Regel rund 20 Fälle hochgefährdeter Opfer besprochen. Im Vorfeld sendet die Polizei eine Liste der Fälle, die an die MARAC herangetragen werden, an die beteiligten Einrichtungen aus, sodass diese vor dem Treffen die Liste mit ihren eigenen Aufzeichnungen abgleichen und alle für Opfer, Täter und Kinder relevanten Unterlagen mitbringen können. Nach dem Informationsaustausch wird ein konkreter Aktionsplan vereinbart und bestimmten Einrichtungen zur Durchführung zugeteilt. Alle involvierten Einrichtungen ergänzen ihre Unterlagen um die im Rahmen der MARAC kommunizierten neuen Informationen und Maßnahmen (Robinson, 2006).

Die MARACs zeigen oft beeindruckende Wirkung, und es konnte damit die Sicherheit der Gewaltbetroffenen erfolgreich erhöht werden – die meisten Opfer erlebten nach der Behandlung ihres Falls durch eine MARAC einen Rückgang der Übergriffe (Robinson, 2006). Polizeilichen Angaben zufolge waren 97 von 146 Frauen anschließend keinen weiteren Gewalttaten oder Übergriffen mehr ausgesetzt. Für die Mehrzahl der untersuchten Fälle wurden in einem Zeitraum von ein bis sechs Monaten nach dem ersten Vorfall keine neuerlichen Anzeigen (62 %) oder Polizeieinsätze (78 %) registriert. Dieser Erfolg der MARACs wird auch von den CAADA-Daten (CAADA, 2010) bestätigt. Im Schnitt hatten rund 60 Prozent der Opfer nach der Konferenz von keinen weiteren Gewalttaten, Gewaltdrohungen, sexuellen Übergriffen, Stalkingvorkommnissen oder Belästigungen berichtet.

Aktuelle Studien aus Großbritannien zeigen, dass die **unabhängigen BetreuerInnen zu häuslicher Gewalt (IDVAs)** eine wesentliche Rolle sowohl in Zusammenhang mit Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für hochgefährdete Opfer als auch für die einrichtungsübergreifende Arbeit spielen. IDVAs sind auf die Arbeit mit hochgefährdeten Opfern spezialisiert, bei denen das Risiko von Tötungsdelikten oder schwerer Gewalt besonders groß ist. Sie werden aktiv, wenn sich die Krise manifestiert hat und leisten kurz- bis mittelfristige Hilfestellung. Dazu gehören auch die Mobilisierung von Stellen, die dem Opfer Unterstützung bieten können, und die Koordinierung der Maßnahmen aller involvierten Einrichtungen einschließlich jener, die auf Täterarbeit und Angebote für Kinder ausgerichtet sind. Sie arbeiten zwar mit einer Reihe öffentlicher und privater Stellen zusammen, sind selbst jedoch unabhängig und weisungsfrei (Howarth et al., 2009, S. 6).

Im Jahr 2009 veröffentlichten Howarth et al. eine Studie zu den Befunden und Empfehlungen in Zusammenhang mit einer Evaluierung der Leistungen der IDVAs an mehreren Standorten (Howarth et al., 2009). Die Evaluierung umfasste sieben IDVA-Angebote in verschiedenen Regionen Großbritanniens, wobei über einen Zeitraum von 27 Monaten Daten erhoben

wurden. Die IDVAs sammelten Angaben zu 2.567 Fällen hochgefährdeter Opfer zum Zeitpunkt ihrer Kontaktaufnahme zu den BetreuerInnen. Sofern möglich, wurden zu einem späteren Zeitpunkt – entweder nach Abschluss der Betreuung oder nach viermonatiger Arbeit mit der Betroffenen – weitere Daten erhoben. Das war bei 1.247 Personen der Fall. Die verfügbaren Angaben umfassten Informationen über Maßnahmen und Art der von den IDVAs geleisteten Unterstützung sowie – als wesentlichen Punkt – Angaben zur Sicherheit und Befindlichkeit der Opfer. In 412 Fällen führten die BetreuerInnen nach dem Ende der Unterstützungsphase kurze Interviews mit den Opfern durch. Dabei ging es insbesondere um die Meinung der betroffenen Frauen, welche Maßnahmen ihre Sicherheit in der Betreuungsphase maßgeblich beeinflusst hatten. Sechs Monate nach Abschluss der Betreuung wurde eine kleine Gruppe von Opfern (34 Personen) neuerlich kontaktiert, um die Nachhaltigkeit ihres Sicherheitsgefühls und ihrer generellen Situation zu untersuchen.

Aus der Studie von Howarth et al. (2009) geht hervor, dass die Klientinnen der IDVAs überaus massive Gewalterfahrungen gemacht hatten und als hochgefährdete Opfer anzusehen sind. Das Herausgreifen dieser Personen als eine eigene Gruppe mit besonders hohem Risiko schwerer bis hin zu tödlicher Gewalt ist relativ neu. 76 Prozent der Opfer hatten vor Beginn der Betreuung mindestens einmal schwere Gewalt erfahren – dazu zählen Verletzungen als Folge des Übergriffs, Würgen, Vergewaltigung oder sonstige sexuelle Gewalt, Belästigung, Stalking sowie extreme Eifersucht und Kontrollverhalten und die Drohung, den Kindern Schaden zuzufügen. 86 Prozent der Opfer hatten mehrere Formen von Gewalt erfahren. Die meisten von ihnen waren vom Partner getrennt. Das ist eine neuerliche Bestätigung der Tatsache, dass eine Trennung oft nicht das Ende der Gewalt bedeutet. Eine weitere wichtige Erkenntnis bezieht sich auf Kinder, die häusliche Gewalt erleben. Es gab eindeutige Hinweise auf Risiken in Zusammenhang mit Kindern sowie auf unmittelbare Betroffenheit der Kinder selbst. Ein Anteil von 41 Prozent der Opfer, die Kinder hatten (N=1.774), berichtete von Konflikten in Zusammenhang mit Besuchsrechten, 27 Prozent befürchteten, dass die Kinder Schaden nehmen könnten, und elf Prozent berichteten von Todesdrohungen der Täter gegen die Kinder. Die Zahl der Kinder, die aufgrund häuslicher Gewalt in ihrer gesunden Entwicklung deutlich beeinträchtigt sind, ist vermutlich merklich größer. Es geht hier nicht nur um unmittelbare Bedrohungen der Sicherheit des Kindes, sondern auch um mögliche psychische Langzeitfolgen. Die direkte Arbeit mit den Kindern gehört zwar nicht zum Aufgabenbereich der IDVAs, dennoch wird durch die Studie bestätigt, dass die Arbeit mit den Opfern, um der Gewalt ein Ende zu setzen und ihre Sicherheit zu verbessern, auch eindeutige Auswirkungen auf die Sicherheit der Kinder hat. Es wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den BetreuerInnen hochgefährdeter Opfer und Kinderschutzeinrichtungen verwiesen.

Die Ergebnisse dieser Evaluierungsstudie zeigen klar die positiven Auswirkungen der Angebote der unabhängigen BetreuerInnen auf die Sicherheit der Opfer. Eine Analyse der Arbeit der BetreuerInnen ergab als häufigste Interventionen vor allem Sicherheitsplanung (81 % der Fälle), Unterstützung in Hinblick auf Besuchsrechte (51 %), Hilfestellung bei Wohnungsproblemen (49 %), Begleitung bei gerichtsanhängigen Fällen (43 %) sowie Zuweisung zu einer MARAC (34 %).

Nach der Hilfestellung durch die IDVAs erfuhren 57 Prozent aller Opfer ein vollständiges oder beinahe vollständiges Ende der Gewalt. Rund 80 Prozent der Betroffenen waren zu Betreuungsbeginn mehreren Formen schwerer Gewalt ausgesetzt. Nach der Betreuung war dieser Anteil auf 20 Prozent gesunken. Je nach Art der Gewalt zeigte sich in der Studie ein Rückgang von 64 auf 14 Prozent (körperliche Gewalt) beziehungsweise von 62 auf 15 Prozent (Eifersucht und Kontrollverhalten). Erwähnenswert ist auch, dass das Ende der Übergriffe das Sicherheitsgefühl der Opfer erhöhte. Bei der Erhebung nach dem Ende der Betreuung waren die Furcht vor Verletzungen von 58 auf 22 Prozent und die Angst vor tödlicher Gewalt von 48 auf sieben Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Klientinnen, die Angst äußerten, sank nach der Inanspruchnahme der Betreuung von 83 auf 17 Prozent.

Soziale Isolation ist eines der typischen Merkmale häuslicher Gewalt. Wie aus Untersuchungen hervorgeht, hatte in 47 Prozent der Fälle die Betreuung zu einer deutlichen Verbesserung der Sozialkontakte geführt, und bei 63 Prozent der Betreuten zeigte sich eine wesentliche Steigerung der Bewältigungskompetenz.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Das Ende der Gewalt hat nicht nur für erwachsene Opfer positive Auswirkungen. Auch die Zahl der Konflikte in Zusammenhang mit Besuchsrechten sank von 42 auf 23 Prozent, hinsichtlich Angst vor Schaden für das Kind zeigte sich bei der Befragung nach Abschluss der Betreuung ein Rückgang von 30 auf sieben Prozent (Howarth et al., 2009).

Die Zahl der Publikationen zu hochgefährdeten Opfern und Gefährdungseinschätzungen ist fraglos größer als die hier angeführte Übersicht. Im Rahmen dieses Berichts konnte lediglich eine Auswahl an aktuellen Studien und Forschungen zur Opfersicherheit besprochen werden.

## II.

### B. SCHUTZ UND SICHERHEIT HOCHGEFÄHRDETER OPFER VON GESCHLECHTS-SPEZIFISCHER BEZIEHUNGSGEWALT: BERICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DER ERFASSUNG IN ACHT LÄNDERN<sup>1</sup>

Untersucht wurden folgende Fragen:

- (In welchem Ausmaß) gibt es Unterstützungsangebote und Hilfe für (junge) Frauen und deren Kinder sowie junge Mädchen, die schwer gewaltgefährdet sind, und wo lassen sich Mängel feststellen?
- Haben die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen Vorgaben, Richtlinien und multi-institutionelle Initiativen zur Identifizierung, Schutz und Unterstützung hochgefährdeter Opfer entwickelt und umgesetzt?
- Verwenden sie Instrumente zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung? Welche Instrumente verwenden sie, wer verwendet sie, was ist Zweck und Auswirkung ihres Einsatzes, in welchem Ausmaß werden sie eingesetzt?
- Gibt es multi-institutionelle Good-Practice-Modelle zum Schutz und Unterstützung hochgefährdeter Opfer?
- Werden Tötungen oder versuchte Tötungen (einschließlich Tötungen im Namen der „Ehre“) systematisch analysiert, um Stärken und Schwächen des Präventionssystems zu evaluieren?

Es wurde beschlossen, keine umfassende Erhebung – die die Grenzen dieses Projekts gesprengt hätte – durchzuführen, sondern in den beteiligten Ländern eine schwerpunktmäßige Erfassung vorzunehmen. Alle ProjektpartnerInnen waren sich bewusst, dass die erfassten Informationen nicht für das ganze Land stehen, aber doch einige Facetten abdecken. Klarerweise stehen die Antworten der einzelnen InterviewpartnerInnen nicht stellvertretend für sämtliche Einrichtungen, sondern nur für ihre eigene oder sogar nur für die Abteilung/Stelle, für die sie arbeiten.

Die ProjektpartnerInnen in sieben Ländern (Österreich, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Italien, Slowakei und Spanien) sollten jeweils zehn InterviewpartnerInnen aus zehn Schlüsseleinrichtungen (Justiz, Polizei, Frauenhilfseinrichtungen, Interventionsstellen, Migrantinneneinrichtungen, Sozialwesen, Gesundheitswesen und Jugendwohlfahrt) befragen. Idealerweise sollten diese Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen, also auf nationaler, Landes- bzw. Provinzebene sowie regionaler bzw. lokaler Ebene tätig sein. Diese Ansprüche konnten leider nicht in jedem Land umgesetzt werden.

Die Erfassung wurde anhand von Interviews durchgeführt, die aus drei Teilen bestanden: 1. Identifizierung hochgefährdeter Opfer, 2. Sicherheitsmaßnahmen und -planung, 3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Die InterviewpartnerInnen erhielten vorab eine Kurzfassung der Fragen. Das Interview wurde von ExpertInnen in diesem Arbeitsbereich aus der jeweiligen Partnereinrichtung telefonisch geführt.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Ländern sind Teil dieses Berichts.

CAADA, unsere Partnerorganisation in Großbritannien, schloss sich dem Projekt PROTECT erst später an. Sie sprang für eine andere Organisation ein. Aufgrund der zeitlichen Beschränkungen erfasste CAADA die Situation in Großbritannien nicht anhand von Interviews; stattdessen ersuchten wir sie um einen kurzen Bericht über die MARACs und die verschiedenen daran beteiligten Einrichtungen.

Aufgrund der Verschiedenartigkeit der beteiligten Einrichtungen und der Positionen der InterviewpartnerInnen in diesen Einrichtungen (Vorgesetzte, FallbearbeiterInnen, Führungskräfte, pädagogische Fachkräfte etc.) ist ein länderübergreifender Vergleich nicht möglich. In der Zusammenfassung dieses Teils der Untersuchung wird versucht, anhand der Interviews Antworten auf die oben angeführten Fragen zu geben und Empfehlungen zu formulieren.

<sup>1</sup> Eine ausführlichere Version dieses Berichts gibt es WAVE-Website im PROTECT Online Resource Centre.

# FORSCHUNGSBERICHTE

## ERGEBNISSE DER ERFASSUNG – ÖSTERREICH

### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Österreich hat 8,3 Millionen EinwohnerInnen; die meisten davon (1,7 Millionen) leben in Wien. Das Verhältnis Männer zu Frauen ist ziemlich ausgewogen (rund 200.000 Frauen mehr). Österreich ist ein demokratischer Bundesstaat mit neun Bundesländern, wobei sich Bevölkerung, Infrastruktur, kulturelles und soziales Leben auf Wien (Bundeshauptstadt und Bundesland) konzentrieren.

### FRAUENHÄUSER

In Österreich gibt es 30 Frauenhäuser mit 748 Plätzen, das sind gemessen an der Empfehlung des Europarats 86 Plätze zu wenig.<sup>2</sup> 26 Frauenhäuser haben sich zur Dachorganisation Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser zusammengeschlossen. Die Finanzierung der vier Wiener Frauenhäuser durch die Stadt Wien ist durch einen langfristigen Vertrag gesichert; die Frauenhäuser in den anderen Bundesländern werden nur zum Teil vom Staat subventioniert. 2009 war das Frauenhaus in Hallein (Bundesland Salzburg) aufgrund mangelnder Finanzierung von der Schließung bedroht.

### INTERVENTIONSSTELLEN

1997 trat das österreichische Gewaltschutzgesetz in Kraft; diesem Gesetz zufolge wurde in jedem österreichischen Bundesland eine Interventionsstelle eingerichtet.

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie besteht seit 1998. Die Zahl der Fälle ist in den vergangenen zwölf Jahren stetig gestiegen. 2009 verwies die Wiener Polizei 4.702 Fälle an die Wiener Interventionsstelle. Die Hälfte aller Wegweisungen, die von der österreichischen Polizei in sämtlichen Bundesländern verfügt wird, wird in Wien ausgesprochen. Es lässt sich also ein deutlicher Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gebieten feststellen. Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (Wegweisungen) durch die Polizei in ländlichen Gebieten ist verbesserungswürdig.

### POLIZEI

Bislang gab es nur bei der Wiener Polizei auf Gewalt in der Familie spezialisierte BeamtInnen. Mit Ende 2010 sollte es in ganz Österreich eigens geschulte PolizistInnen dafür geben. Das Innenministerium nahm im Juni 2010 ein Programm für äußerst hochgefährdete Opfer in Angriff. Dieses Programm umfasst Opfer jeder Art, auch Opfer von Gewalt in Beziehungen.

### JUSTIZ

Nach dem Gewaltschutzgesetz (1997) kam es zu weiteren Verbesserungen der rechtlichen Lage bei Gewalt in der Familie / Gewalt gegen Frauen.

- Anti-Stalking-Gesetz (2006)
- Kostenlose psychosoziale und juristische Begleitung bei einem Strafverfahren (2006)
- Gefährliche Drohung wird ein Officialdelikt (2006)
- Spezialisierte StaatsanwältInnen in Staatsanwaltschaften mit mehr als zehn StaatsanwältInnen (2009)
- Kostenlose psychosoziale Begleitung bei einem Zivilverfahren (2009)

Seit 2009 sind angehende RichterInnen verpflichtet, ein vierzehntägiges Praktikum in einer Opferschutzeinrichtung zu absolvieren. Bis Juni 2010 wurde in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gerade einmal ein(!) solches Praktikum absolviert.

<sup>2</sup> Siehe WAVE Länderbericht 2008

Obwohl in Österreich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prävention von häuslicher Gewalt sehr gut sind, gibt es beträchtliche Mängel bei der Umsetzung der Gesetze.

## DAS INTERVIEW

Es wurden 13 Personen aus folgenden Bereichen interviewt:

- Polizei (ministerielle und Landesebene)
- Justiz (ministerielle und Landesebene)
- Frauenhilfseinrichtungen (Verbands- und Landesebene)
- Interventionsstellen (beide auf Landesebene)
- Gesundheitswesen (Verbands- und Landesebene)
- Jugendwohlfahrtsbehörde (Landesebene)
- Migrantinneneinrichtungen (beide auf Landesebene)

An den Interviews waren neun Frauen und fünf Männer beteiligt, es wurden die wichtigsten in diesem Bereich tätigen Einrichtungen sowie die verschiedenen Ebenen (Bundes- und Landesebene) erfasst.

## IDENTIFIZIERUNG HOCHGEFÄHRDETER OPFER

12 der 13 Befragten gaben an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt, allerdings mit einer Einschränkung: „Weder verwenden sie den Ausdruck ‚hochgefährdete Opfer‘, noch beziehen sie sich hauptsächlich auf diese Frauen. Aber sie schätzen die Gefährlichkeit ein.“<sup>3</sup>

Eine\*\* andere Befragte sagte:

*„Das österreichische Innenministerium hat vor einem Monat ein Programm für hochgefährdete Opfer in Angriff genommen. Dieses Programm umfasst Opfer jeder Art. Hochgefährdete Opfer sollen ebenso geschützt werden wie hochgefährdete Zeuginnen (Zeugenschutzprogramm). Die\* Fallbearbeiterin entscheidet, ob ein Opfer hochgefährdet ist und weist das Opfer dem Programm zu.“*

Grundlage der Identifizierung ist bei zwölf Befragten der persönliche Kontakt mit der Gewaltbetroffenen, die an der Einschätzung auch unmittelbar beteiligt ist. Acht Einrichtungen verwenden zudem schriftliche Berichte, eine weitere zieht Beweise am Tatort heran, und sieben berücksichtigen auch die Schwere der Verletzungen. Vier Befragte erweitern ihren Kenntnisstand über die Gefährdung des Opfers durch Rücksprache mit anderen Einrichtungen (Frauenhäuser, Interventionsstellen etc.).

Die Frage nach der Verwendung von Risikoeinschätzungsinstrumenten bei diesem Prozess beantworteten acht Befragte mit „Ja“ und fünf mit „Nein“. In einer Einrichtung war ein solches Instrument nie erforderlich, vier kennen keine derartigen Instrumente, und eine Antwort lautete:

*„Zunächst arbeiten sie nach dem ‚Vier-Augen-Prinzip‘, das heißt, zwei BetreuerInnen sprechen mit der Klientin (bei der Einschätzung jedes einzelnen Falls), dann werden die Fälle mit der\* Vorgesetzten besprochen. Es gibt zusätzliche Instrumente für Kinder, aber nicht für erwachsene Frauen.“*

\* Anmerkung der Übersetzerin: Sofern aus dem englischen Text nicht eindeutig hervorgeht, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt, wird dies mit einem \* bezeichnet.

<sup>3</sup> Anmerkung der Interviewerin

# FORSCHUNGSBERICHTE

Die Befragten, die Risikoeinschätzungsinstrumente einsetzen, nennen folgende:

- The Big 26 des DAIP (3 Einrichtungen)
- Danger Assessment (DA) von Campbell (4 Einrichtungen)
- SARA (2 Einrichtungen)
- andere Instrumente (1 Einrichtung)
- selbst entwickeltes Instrument (3 Einrichtungen)

Zwei Einrichtungen verwenden nur ein einziges Instrument, die übrigen zumindest zwei (Big 26 und DA bzw. DA und SARA). Interessant ist die Reihenfolge der Anwendung, wie sie eine\* Interviewpartnerin beschrieb: *„Wir verwenden Big 26 systematisch; wenn dabei häufig mit ‚Ja‘ geantwortet wird, verwenden wir zur genaueren Einschätzung DA Campbell oder andere Instrumente.“*

Eine ganz andere Herangehensweise haben die Befragten aus dem Gesundheitsbereich. In den Antworten zeigen sich Widersprüche, die möglicherweise auf unterschiedliche Interpretationen des Begriffs „Risikoeinschätzungsinstrument“ zurückzuführen sind. Beide Befragten behaupteten, kein Instrument zu kennen; auf die Frage nach ihrer\* praktischen Arbeit antwortete jedoch eine\*:

*„In der gerichtsmedizinischen Abteilung zweier psychiatrischer Kliniken verwenden wir unser eigenes Instrument (HCR 20). In einem Krankenhaus wird ein spezielles Instrument für Kinder, aber nicht für Frauen verwendet.“*

Die\* andere sagte:

*„Wir haben eine bestimmte Methode, die ich nicht als Instrument bezeichnen würde, aber sie funktioniert. Der betroffene Frau werden bestimmte Fragen gestellt, bevor sie aus dem Krankenhaus entlassen wird: ob sie zu Hause sicher ist, ob sie einen Platz in einem Frauenhaus braucht, wie ihre Lebenssituation ist, wenn sie das Krankenhaus verlässt. Alle KrankenpflegerInnen lernen bei ihrer Einschulung diese Fragen zu stellen. Es gibt dazu schriftliche Unterlagen auf der Station, zu der alle KrankenpflegerInnen Zugang haben.“*

Sieht man von der Bezeichnung „Instrument“ ab, so ergibt sich, dass zehn Befragte die eine oder andere Methode anwenden, um hohe Gewaltgefährdung in Beziehungen zu beurteilen.

Eine\* der Befragten erklärt, warum kein solches Instrument eingesetzt wird:

*„Wir lassen die Einschätzung von der Interventionsstelle durchführen, denn das sind die ExpertInnen in diesem Bereich.“*

Die Beurteilung, ob hohe Gefährdung vorliegt, wird in zehn Einrichtungen durch eine Fachkraft innerhalb der Einrichtung vorgenommen, aber nur in dreien davon von dieser Person allein. In fünf Einrichtungen ist auch die\* Vorgesetzte und in vier Institutionen ein multidisziplinäres Team in die Einschätzung einbezogen.

Eine\* Befragte erklärt:

*„Die\* diensthabende Mitarbeiterin erstellt eine erste Einschätzung auf Grundlage der Big 26. Eine weitere Einschätzung wird anschließend in der Kleingruppe vorgenommen: ein nochmaliges Gespräch mit der Betroffenen, Kommunikation mit der Polizei und so weiter.“*

Von den zehn Einrichtungen, die ein – wie immer geartetes – Risikoeinschätzungsinstrument verwenden, tun das 60 Prozent systematisch. Nennenswert ist die Herangehensweise einer Interventionsstelle:

*„Wir setzen das Instrument systematisch beim Erstkontakt mit dem Opfer ein, und bei Vorliegen von Beziehungsgewalt wenden wir es im Allgemeinen noch einmal an. Zwischen August und Dezember 2009 haben wir anhand des DA 107 Personen als hochgefährdet identifiziert. Seit 2009 setzen wir das Instrument noch systematischer ein. Davor benutzten wir*

*The Big 26 des DAIP-Projekts. Wir betreuen unzählige Opfer häuslicher Gewalt (wir erhalten im Jahr über 4.000 Meldungen von der Polizei). Da unsere Ressourcen beschränkt sind, ist es sehr wichtig, hochgefährdete Opfer identifizieren zu können, um in der Unterstützungsarbeit Prioritäten zu setzen. Wir haben beschlossen, ein Instrument einzusetzen, mit dem wir beurteilen können, ob Lebensgefahr besteht, um zur Prävention von Tötungen, versuchten Tötungen und schwerer Gewalt beitragen zu können. DA wird elektronisch eingesetzt, und die Informationen werden in die Klientinnendatenbank integriert. Wenn der entsprechende Datensatz offen ist, sieht man das Ergebnis der letzten Einschätzung auf der ersten Seite. So können die Mitarbeiterinnen sofort den Gefährdungsgrad sehen und situationsadäquat reagieren.“*

Von den 40 Prozent, die kein Instrument systematisch anwenden, gab eine\* Befragte als Erklärung, in welchen Fällen Ausnahmen gemacht werden, an: *„Wir verwenden das Instrument dann, wenn Frauen die Gefahr herunterspielen und sich nicht als gefährdet wahrnehmen.“*

Acht Befragte bezeichnen das eingesetzte Instrument als hilfreich. Aus den meisten dieser Antworten (5 von 8) geht hervor, dass das Instrument für die Selbsteinschätzung des Opfers hinsichtlich seiner Gefährdung hilfreich ist. Eine\* Befragte sagte, *„es hilft dabei, keinen Risikofaktor zu übersehen“*, eine\* andere findet es positiv, *„weil es einen ersten Überblick gibt“*. Eine Interventionsstelle legt dar, dass das *„DA sehr wichtig dafür ist, hochgefährdeten Opfern wirkungsvoller Hilfe und Schutz zu gewähren und andere für den Opferschutz zuständige Einrichtungen – etwa Strafverfolgungsbehörden und Gerichte – informieren zu können.“*

Zugleich führten drei der acht Befragten negative Aspekte an. Eine Bemerkung spiegelt die Bedenken wider, die in allen ablehnenden Antworten zutage treten:

*„Unser Problem mit DA Campbell ist, dass das Ergebnis nicht mit der Realität übereinstimmt: Es zeigt eine höhere Gefährdung an, als tatsächlich der Fall ist. Die Instrumente liefern unserer Erfahrung nach Momentaufnahmen; die Einschätzung muss kontinuierlich geschehen. Ein anderes Problem besteht darin, dass alle diese Instrumente nur Partnergewalt und nicht andere Arten von Gewalt in der Familie (z. B. des Vaters gegenüber der Tochter) erfassen.“*

## SICHERHEITSPLANUNG

Die Frage nach Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer beantwortete eine\* Befragte nicht. Von den übrigen Antworten lauten zwei Drittel „Ja“, ein Drittel „Nein“ (8 : 4).

Die Standards (oder das, was als Standard gilt) sind sehr verschieden:

**Tabelle 1: Was sind die Standards? (Spalte 3) Gibt es schriftliche Richtlinien/Vorgaben? (Spalte 4)**

Polizei	Ministerium	3 = andere (aktiver Schutz der Betroffenen durch Unterbringung in einer „geheimen“ Unterkunft)	ja
	Landesebene	1 = Erstellen eines Sicherheitsplans; 2 = multi-institutioneller Ansatz	ja
Justiz	Ministry	2 = multi-institutioneller Ansatz	ja
	Landesebene	2 = multi-institutioneller Ansatz	nein
Frauenhilfs-einrichtungen	Verbands-ebene	1 = Erstellen eines Sicherheitsplans	nein
	Landesebene	1 = Erstellen eines Sicherheitsplans; 2 = multi-institutioneller Ansatz	ja

# FORSCHUNGSBERICHTE

Interventionsstellen	Landesebene	1 = Erstellen eines Sicherheitsplans; 2 = multi-institutioneller Ansatz	nein
	Landesebene	1 = Erstellen eines Sicherheitsplans; 2 = multi-institutioneller Ansatz	–
Migrantinnen-einrichtungen	Landesebene	–	nein
	Ministerium	–	nein
Gesundheits-einrichtungen	Verbands-ebene	2 = multi-institutioneller Ansatz; 3 = andere (In allen Krankenhäusern werden per Gesetz Opferhilfe-Teams eingerichtet. Diese sind allerdings für Opfer jeder Art zuständig, nicht nur Opfer von häuslicher Gewalt)	ja
	Landesebene	2 = multi-institutioneller Ansatz	ja
Jugendwohlfahrts-behörde	Landesebene	–	nein

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (7 von 13), haben schriftliche Richtlinien/Vorgaben zu den Standards für den Schutz hochgefährdeter Opfer. Sie werden in der ersten Schulung vermittelt. Bei vier Befragten werden sie in Teamsitzungen verwendet, wenn es bei Fallbesprechungen um hochgefährdete Opfer geht.

In sieben der befragten Einrichtungen gibt es für die MitarbeiterInnen regelmäßige Schulungen für die Arbeit mit hochgefährdeten Opfern von häuslicher Gewalt. In sieben Einrichtungen erhalten neue MitarbeiterInnen eine Schulung. Besonders interessant ist hier eine neue Vorgabe bei der Ausbildung zukünftiger RichterInnen:

*„Seit 2009 müssen angehende RichterInnen und StaatsanwältInnen verpflichtend etwas über Opfer von häuslicher Gewalt lernen. Risikoeinschätzung gehört zum Prüfungstoff. Sie müssen ein zweiwöchiges Pflichtpraktikum bei einer Interventionsstelle absolvieren. Das Gewaltschutzgesetz und die Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei, Interventionsstellen und anderen Einrichtungen sind verpflichtende Bestandteile ihrer Ausbildung.“*

Ein anderes Bild ergibt sich bei RichterInnen, die ihr Studium abgeschlossen haben und bereits in ihrem Beruf tätig sind:

*„Es gibt für RichterInnen Fortbildungsangebote über häusliche Gewalt; es wurden in den vergangenen sechs Monaten zwei Seminare zu häuslicher Gewalt und Risikoeinschätzung mit einer\* externen Expertin angeboten, aber die Teilnahme ist freiwillig.“*

Besprechung und Analyse von Tötungen, versuchten Tötungen und Fällen von schwerer Gewalt finden bei sieben der dreizehn Befragten innerhalb der Einrichtung statt. Die Verteilung der Antworten ist wie folgt: Die Befragten aus Justiz, Gesundheitswesen und Jugendwohlfahrt führen keine derartigen Analysen durch, die NGOs, die mit Opfern arbeiten, besprechen Fälle von schwerer Gewalt. Die\* Vertreterin der Polizei auf Landesebene beantwortete diese Frage ebenfalls mit „Ja“.

Sofern diese Besprechungen/Analysen überhaupt stattfinden, geschieht dies unregelmäßig (sooft der Fall eintritt).

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Alle österreichischen Befragten tauschen nach eigenen Angaben mit anderen Stellen Informationen über die von ihnen als hochgefährdet eingeschätzten Opfer aus, allerdings konnte niemand Fallzahlen angeben. Die Interventionsstellen sind offenbar die Schlüsseleinrichtungen, denn sie wurden von allen übrigen Einrichtungen noch vor Polizei und Jugendwohlfahrtsbehörde genannt.

Während die staatlichen Institutionen auf der Grundlage von Gesetzen und Protokollen (entweder über Informationsaustausch oder über eine multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention) mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, beruht die Zusammenarbeit seitens der NGOs eher auf informellen Vereinbarungen.

Eine vergleichbare Verteilung findet sich hinsichtlich der Zustimmung der betroffenen Frauen zur Informationsweitergabe. Polizei, Justiz und Jugendwohlfahrt benötigen ihr Einverständnis nicht, Frauenhilfseinrichtungen, Migrantinneneinrichtungen und Interventionsstellen zumindest ihre mündliche Zustimmung. Die Gesundheitseinrichtungen benötigen prinzipiell ihre Einwilligung, aber wenn akute Gefahr besteht oder die Frau eindeutige Verletzungen hat, sind sie gesetzlich verpflichtet, die Polizei einzuschalten.

Der Informationsaustausch wird in neun der befragten Einrichtungen bei Fallbesprechungen und zusätzlich bei Telefonkonferenzen abgewickelt. Acht dieser neun Befragten kommunizieren auch mittels schriftlicher Berichte. Nur eine\* Befragte gab an, der Informationsaustausch finde ausschließlich telefonisch statt, bei drei Befragten geschieht das per Telefonkonferenz und in Form schriftlicher Berichte, aber nicht in Besprechungen.

Eine Antwort verdient Beachtung:

*„Wir schreiben Berichte an Staatsanwaltschaft und Gerichte, wir informieren sie mündlich und im Rahmen multi-institutioneller Konferenzen zur Risikoeinschätzung (Multi-Agency Risk Assessment Conferences, MARACs).“*

Auch hier scheint die Information – außer bei den Besprechungen – nur einseitig weitergegeben zu werden.

Eine Interventionsstelle veranstaltete 2009 sechs MARACs, an denen Institutionen wie Polizei, Jugendwohlfahrtsbehörde und Zivilgerichte teilnahmen.

Auf die Frage, wer innerhalb der Einrichtung Zugang zu den Daten über hochgefährdete Opfer habe, antwortete das Gros der Befragten (8 von 13), sowohl die FallbearbeiterInnen als auch die jeweiligen Abteilungen hätten dazu Zugang; in drei Fällen ist es nur die\* Fallbearbeiterin, in zwei Fällen nur die betroffene Abteilung.

Auf die Frage, ob Informationen über hochgefährdete Opfer innerhalb der Einrichtungen systematisch ausgetauscht würden, antworteten sieben mit „Ja“, vier mit „Nein“, und zwei beantworteten die Frage nicht. Es gibt hier keinen Unterschied zwischen staatlichen Einrichtungen und NGOs, bejahende und verneinende Antworten sind bei beiden gleich verteilt.

Die Antworten auf die Frage, ob es in ihrer Einrichtung schriftliche Richtlinien/Vorgaben für Fälle von hoher Gefährdung gebe, stehen auf ministerieller (Bundes-) Ebene in einem gewissen Widerspruch zu den Antworten über die Kooperationsbasis mit anderen. Dieser Widerspruch lässt entweder auf ein Missverständnis bei der Frage schließen (nämlich dass sie sich nur auf hohe Gefährdung bezieht und nur dafür keine spezifischen Richtlinien vorliegen) oder darauf, dass bei hoher Gefährdung die „üblichen“ Protokolle nicht angewendet werden. In jedem Fall sind diese Punkte anzusprechen und zu klären.

Sieben der dreizehn Befragten gaben an, für sie sei die Analyse von Tötungen oder versuchten Tötungen nicht Teil der multi-institutionellen Arbeit. Eine\* Befragte beantwortete die Frage nicht; fünf InterviewpartnerInnen sehen dies als Bestandteil ihrer Arbeit.

Eine\* führte aus:

*„Bei Tötungen oder Fällen von schwerer Gewalt halten wir multi-institutionelle Fallbesprechungen ab. Wir laden alle beteiligten Stellen – Polizei, Jugendwohlfahrt, Bezirksgericht – ein, um zu analysieren, was vorgefallen ist. Ziel dieser Besprechungen ist es, mögliche Lücken im Interventionssystem zu erkennen und die Interventionen zu verbessern.“*

# FORSCHUNGSBERICHTE

Im Jahr 2009 analysierte diese Einrichtung einen Mordfall in einer multi-institutionellen Fallbesprechung.

## ZUSAMMENFASSUNG

Fast alle Befragten gaben an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt. Die Gefährdungseinschätzung geschieht im persönlichen Kontakt mit dem Opfer. Die meisten Einrichtungen verwenden systematisch Risikoeinschätzungsinstrumente. Der Begriff „hochgefährdet“ wird (z. B. im Gesundheitssektor) unterschiedlich interpretiert.

Zwei Drittel der Befragten haben Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer. Diese Standards sind sehr unterschiedlich.

Rund die Hälfte der Befragten bietet ihren MitarbeiterInnen regelmäßige Schulungen zum Thema hohe Gefährdung, ebenfalls rund die Hälfte auch den neuen MitarbeiterInnen in ihrer Einrichtung.

Alle Einrichtungen tauschen Informationen über hochgefährdete Opfer aus. Die Interventionsstellen spielen eine Schlüsselrolle beim Informationsaustausch. Während die staatlichen Institutionen auf der Basis formeller Protokolle zusammenarbeiten, beruht die Zusammenarbeit bei den meisten NGOs auf einer informellen Vereinbarung.

## ERGEBNISSE DER ERFASSUNG – BULGARIEN

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bulgarien hat 7.563.710 EinwohnerInnen (Ende 2009), davon sind 51,6 % Frauen und 48,4 % Männer. Die Bevölkerungsentwicklung ist tendenziell rückläufig, die Geburtenrate sehr niedrig. Diese Entwicklung gilt für das Land als Ganzes; es bestehen regionale Abweichungen.

Von der Gesamtbevölkerung leben 71,4 % (5,5 Millionen) in Städten und 28,6 % (2,1 Millionen) in ländlichen Regionen. Die größte Stadt ist die Hauptstadt Sofia, in der offiziellen Angaben zufolge ein Sechstel der Gesamtbevölkerung lebt (1.249.798 EinwohnerInnen Ende 2009). Rechnet man diejenigen dazu, die hier studieren oder arbeiten, ist die Zahl noch viel höher.

### STATISTISCHE DATEN ÜBER HÄUSLICHE GEWALT UND GEWALT GEGEN FRAUEN

Die Eckdaten über diese Fälle werden von den NGOs erhoben, die mit den und für die Gewaltbetroffenen arbeiten. Bei der Identifizierung von Gewalttaten und der Erhebung der Anzahl der Opfer (Gewaltbetroffenen) werden unterschiedliche Kriterien angewendet. Das nationale bulgarische Statistikinstitut erhebt keine Daten über diese Vorkommnisse.

Die Stellen, die gesetzlich verpflichtet sind, Gewalt gegen Frauen und insbesondere Gewalt in der Familie zu bekämpfen, sind Polizei und erstinstanzliche Zivil-/Familiengerichte.

Bei ihrer Einschätzung der Situation konzentrieren sich Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte in erster Linie auf die potenzielle Gefahr, die vom\* Täter ausgeht und die er für die Gesellschaft darstellt, sowie auf die Schwere der verübten Straftat und nicht so sehr um die Gefährdung des Opfers. Die Strafrechtsdoktrin und die entsprechende gerichtliche Praxis gehen vom Konzept des\* Täters als zentraler Figur im Strafverfahren aus. Dieser Ansatz wurde in unseren Erstgesprächen mit VertreterInnen der genannten Stellen explizit bestätigt; er entspricht der geltenden Rechtslage in Bulgarien. Dieser liegen Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung zugrunde, denen zufolge das Ziel in der Verfolgung des\* Täters und nicht im Schutz des Opfers besteht.

Folgende nationale NGOs arbeiten kontinuierlich im Bereich Prävention, Schutz und Hilfe für Opfer von häuslicher Gewalt und von Gewalt gegen Frauen:

1. Verein Animus, Sofia (mit Frauenhaus) und Plovdiv
2. BGRF, Sofia, mit Zweigstellen in Plovdiv und Khaskovo
3. Demetra, Bourgas (mit Frauenhaus)
4. Stiftung DIVA, Plovdiv
5. Ekaterina Karavelova, Silistra (mit Frauenhaus)
6. Stiftung NAYA, Turgoviste
7. Offene Tür, Pleven (mit Frauenhaus)
8. Positive Persönlichkeitsentwicklung in der Gesellschaft, Pernik (mit Frauenhaus)
9. SOS Familien in Gefahr, Varna (mit Frauenhaus)

Alle Frauenhäuser werden von NGOs betrieben, drei davon sind in staatlichem Auftrag tätig, werden aber nicht zur Gänze vom Staat finanziert.

Fünf weitere NGOs sind in ähnlichen Bereichen tätig, haben jedoch sehr begrenzte Budgets und/oder ernsthafte Schwierigkeiten und einen eingeschränkten Aktionsradius.

# FORSCHUNGSBERICHTE

## DAS INTERVIEW

Die Interviews wurden mit acht auf regionaler Ebene tätigen Einrichtungen geführt (vier Interventionsstellen, zwei Frauenhilfseinrichtungen, eine Polizeieinheit und eine Jugendwohlfahrtsbehörde). Die einzige landesweit tätige unter den befragten Einrichtungen war das Netzwerk der Interventionsstellen. Die InterviewpartnerInnen waren sieben Frauen und zwei Männer.

## IDENTIFIZIERUNG HOCHGEFÄHRDETER OPFER

Alle Befragten gaben an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer von häuslicher Gewalt im persönlichen Gespräch mit dem Opfer. Darüber hinaus verwenden sechs Befragte schriftliche Berichte, vier berücksichtigen die Schwere der Verletzungen und zwei auch das Beweismaterial am Tatort.

Die angegebene Anzahl von Fällen von Beziehungsgewalt mit besonderer Gefährdung betrug je nach Einrichtung zwischen 11 und 348 Fälle im Jahr 2009. Eine Interventionsstelle konnte keine Zahl angeben:

„Die hochgefährdeten Opfer werden nicht extra gezählt, es sind nicht viele.“

**Tabelle 1: Wie viele Fälle haben Sie 2009 identifiziert?**

Polizei	regional	16
Frauenhilfs- einrichtungen	Netzwerk	59
	regional	348
Interventions- stellen	regional	–
	regional	31
	regional	11
	regional	92
	Netzwerk (national)	336
Jugendwohl- fahrts- behörde	regional	62

Sieben der neun Befragten verwenden Risikoeinschätzungsinstrumente. Die Polizei verwendet solche Instrumente nicht, denn „das ist nicht notwendig, so lange wir keine entsprechende Beschwerde oder Warnung bekommen“. <sup>4</sup> Eine Interventionsstelle beantwortete diese Frage nicht.

Welche Instrumente werden verwendet? The Big 26 (DAIP) wird von drei Befragten verwendet, drei arbeiten mit dem von J. Campbell entwickelten Danger-Assessment-Fragebogen (DA), zwei setzen das Instrument SARA ein. Fünf benutzen selbst entwickelte Instrumente, vorwiegend Richtlinien für Tiefeninterviews:

„Selbst entwickelte Methode – dynamisches Interview. Wenn es um Gewalt in der Familie geht, gehören zu unserer Arbeit Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung für das Opfer, um das Risiko in den Griff zu bekommen. Wir erfassen Schwere,

<sup>4</sup> Anmerkung der Interviewerin: „... aufgrund der Legaldefinitionen wird die Risikoeinschätzung von der Polizei vorwiegend innerhalb des Strafverfahrens durchgeführt, wenn die Gefährlichkeit des Täters und der verübten Straftat sowie die Schwere der Tat beurteilt wird. Der strafrechtliche Ansatz stellt bei der Risikoeinschätzung den Täter und die objektiven Ergebnisse (materielle und ideelle Schäden) der Straftat in den Mittelpunkt und berücksichtigt auch die Persönlichkeit und Gefährlichkeit des Täters.“

*Häufigkeit, Form und Umstände der ausgeübten Gewalt. Wir berücksichtigen auch den Alkoholkonsum und achten darauf, ob Kinder ZeuginInnen der Gewalt wurden. Wir fragen, ob das Opfer sich an andere Einrichtungen um Hilfe gewandt hat, ob es ZeuginInnen gibt oder Menschen aus bestimmten Einrichtungen involviert wurden, um unseren und deren Informationsstand abzugleichen.“*

Interessant ist, dass alle drei Befragten, die entweder The Big 26, DA oder SARA einsetzen, niemals nur ein einziges Instrument verwenden, sondern mindestens zwei der genannten. Das hat mit den Fachbereichen der involvierten ExpertInnen zu tun: Die Wahl der Methode ist Sache der\* Psychologin, nicht der Organisation, die kaum zwei oder mehrere Methoden zugleich anwenden würde.

In allen befragten Einrichtungen werden die gewaltbetroffenen Frauen in die Einschätzung einbezogen. Die Risikoeinschätzung wird von den FallbearbeiterInnen (in allen Einrichtungen) und zusätzlich in einem multidisziplinären Team (in 3 von 7) durchgeführt. Mit einer Ausnahme (Jugendwohlfahrt) wird die Risikoeinschätzung überall systematisch vorgenommen. Die Jugendwohlfahrtsbehörde verwendet kein Instrument bei sexueller Gewalt und wenn die Frau nicht einverstanden ist.

Bei der Beantwortung der Frage, in wie vielen Fällen ein Risikoeinschätzungsinstrument eingesetzt wurde, schwanken die Zahlen stark und sind oft dieselben wie in Tabelle 1 (siehe oben).

**Tabelle 2: In wie vielen Fällen haben Sie ein Risikoeinschätzungsinstrument verwendet?**

Police	regional	–
Frauenhilfs-einrichtungen	regional	59
	regional	300
Interventionsstellen	regional	–
	regional	31
	regional	11
	regional	92
	Network (national)	336
Jugendwohlfahrtsbehörde	regional	3

Alle Befragten bewerten die Verwendung eines Risikoeinschätzungsinstruments als hilfreich. Es ist bezeichnend, in welcher Hinsicht ein solches Instrument als hilfreich gesehen wird: Sechs von acht Befragten gaben an, das Instrument sei hilfreich bei der Identifizierung besonderer Gefährdung und alle bezeichnen es als hilfreich zur Vermeidung weiterer Gewalt. Eine Befragte gab an, sie finde es sehr hilfreich, weil die Risikoeinschätzung von der Klientin selbst in Zusammenarbeit mit einer\* Expertin vorgenommen werde. Es gab auch Kritik:

*„Es ist nicht hilfreich, weil es zu zeitaufwändig ist, weil die Ergebnisse nicht mit meinen persönlichen Beurteilungen übereinstimmen und weil nicht alle KollegInnen damit umgehen können.“*

# FORSCHUNGSBERICHTE

## SICHERHEITSPANUNG

Alle bulgarischen InterviewpartnerInnen gaben an, in ihrer Einrichtung gebe es für den Schutz hochgefährdeter Opfer von Beziehungsgewalt Vorgaben/Richtlinien, die in schriftlicher Form vorliegen. Bei genauerer Betrachtung der Antworten stellt sich heraus, dass sie damit eigentlich den geltenden Gesetzestext meinen und nicht eine spezielle Richtlinie, die die Organisation für ihre eigene Arbeit entwickelt hat. Eine Ausnahme sind hier die Frauenhilfseinrichtungen:

*„Wir haben entsprechende Standards und wenden sie von Fall zu Fall an, je nach Faktenlage und mit Zustimmung der Betroffenen.“*

Acht von neun Befragten bieten Sicherheitsplanung an, und ebenso viele verfolgen einen multi-institutionellen Ansatz. Auch hier ist nicht klar, was die Befragten unter einem multi-institutionellen Ansatz verstehen. Es ist anzunehmen, dass darunter zumeist verstanden wird, dass die Information an eine Einrichtung oder Behörde weitergeleitet wird, aber dass auf der eigentlichen Arbeitsebene kein Austausch stattfindet.

Auf die Frage, wie diese Standards an die MitarbeiterInnen vermittelt werden, reicht die Bandbreite der Antworten von *„Ja, wir haben schriftliche Richtlinien, die regelmäßig überarbeitet werden, und sie werden an jene MitarbeiterInnen weitergegeben, die direkt mit den Opfern zu tun haben (aber nicht an alle MitarbeiterInnen, z. B. nicht an das gesamte Verwaltungspersonal)“* bis zu *„Die\* Abteilungsleiterin legt die Richtlinien den MitarbeiterInnen bei regelmäßigen Besprechungen vor“*.

Alle Befragten bieten nach eigenen Aussagen ihren MitarbeiterInnen regelmäßige Schulungen zur Arbeit mit hochgefährdeten Opfern von Beziehungsgewalt.<sup>5</sup> Mit Ausnahme der Jugendwohlfahrtsbehörde schulen alle Einrichtungen ihre neuen MitarbeiterInnen in der Arbeit mit hochgefährdeten Opfern.<sup>6</sup>

Die letzte Frage in diesem Abschnitt, ob Tötungen, versuchte Tötungen und schwere Gewalt in der Einrichtung regelmäßig besprochen und analysiert werden, wurde von fast allen Befragten mit Ja beantwortet; die einzige Ausnahme war die\* Vertreterin der Polizei, die\* angab, das geschehe zwar, aber auf nächsthöherer Organisationsebene.

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Dieser letzte Abschnitt des Fragebogens wurde von acht Befragten beantwortet. Die Interviewerin erklärt die Gründe für die Nichtbeantwortung dieses Abschnitts durch die Polizeieinheit so:

*„Dieser Teil des Fragebogens wird von der Polizeieinheit aufgrund des oben genannten Verständnisses von Risikoeinschätzung und aufgrund des Mangels an Daten über die Gefährdungseinschätzung für das Opfer nicht beantwortet. Die gesetzliche Lage verpflichtet die Polizei, die erhobenen Informationen an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, das ist also die einzige Einrichtung, mit der sie tatsächlich Informationen austauscht. Das Problem ist: Die Polizei hat in ihrer statistischen Datenbank keine Kriterien für hochgefährdete Opfer. Was den Austausch von Informationen über hochgefährdete Opfer betrifft, so werden diese Informationen im Allgemeinen **an die** und nicht **von der** Polizei weitergeleitet.“<sup>7</sup>*

Die Zusammenarbeit scheint sich bei allen Befragten auf bloßen Informationsaustausch zu beschränken. Die Antworten auf die Frage nach der Basis der Zusammenarbeit zeigen allerdings ein anderes Bild.

Alle Befragten arbeiten bei Fallbesprechungen zusammen, und alle tauschen schriftliche Berichte aus. Die Hälfte gab auch Telefonkonferenzen als Form der Zusammenarbeit an. Eine Interventionsstelle nannte eine weitere Form der Zusammenarbeit:

<sup>5</sup> Hier stellt sich die Frage, ob die Interviewerinnen den Punkt besonders hervorheben, indem sie gezielt nach Schulungen zu besonderer Gefährdung im Bereich häuslicher Gewalt fragten.

<sup>6</sup> Anm. .s. o.

<sup>7</sup> Anmerkung der Interviewerin

„... bei Schulungsseminaren, Tagungen usw., an denen auch VertreterInnen anderer Einrichtungen und Organisationen teilnehmen, präsentieren wir mehr Fälle und Daten über hochgefährdete Gewaltopfer, um über die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu diskutieren und die Mängel darin herauszuarbeiten.“

Alle sieben Befragten gaben an, dass sie für die Zusammenarbeit mit anderen Stellen die Einwilligung der betroffenen Frau brauchten, drei davon zumindest mündlich, vier in schriftlicher Form.

Zugang zu den Daten hat in fünf von sieben Einrichtungen ausschließlich die\* Fallbearbeiterin, in einem Fall sind sie allen betroffenen Abteilungen der Einrichtung zugänglich und in einem Fall beiden (Fallbearbeiterin\* und Abteilung).

Alle sieben InterviewpartnerInnen tauschen nach eigenen Angaben innerhalb ihrer eigenen Einrichtung systematisch Informationen über Fälle von besonderer Gefährdung aus.

Die schriftlichen Vorgaben/Richtlinien über die Zusammenarbeit in Fällen von besonderer Gefährdung beziehen sich hauptsächlich auf die Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft) und Jugendwohlfahrtsbehörden.

Die Antworten auf die letzte Frage sind überraschend: In allen sieben Antworten wird die Analyse von Tötungen oder versuchten Tötungen als Bestandteil der multi-institutionellen Arbeit genannt. Die Antworten auf die Frage nach der Anzahl der Fälle sind (mit einer Ausnahme) ziemlich charakteristisch:

**Tabelle 3: Wie viele Fälle von Tötungen oder versuchten Tötungen haben Sie 2009 analysiert?**

Polizei	regional	–
Frauenhilfs- einrichtungen	regional	keine Daten verfügbar
	regional	10
Interventions- stellen	regional	–
	regional	17
	regional	11
	regional	92
	Netzwerk (national)	336
Jugendwohl- fahrtsbehörde	regional	10

Beim Vergleich dieser Zahlen mit jenen aus Tabelle 1 fällt auf, dass sie bei drei der befragten Einrichtungen übereinstimmen. Hier stellt sich die Frage nach der Validität.

## ZUSAMMENFASSUNG

Alle befragten Einrichtungen gaben an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer. Aber angesichts der extrem unterschiedlichen Fallzahlen ist anzunehmen, dass es keine einheitliche Definition von hochgefährdeten Opfern gibt und dass die Einschätzung im Ermessen der befragten Person liegt.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Außerdem verwenden die beteiligten Einrichtungen zumeist ein Einschätzungsinstrument, aber auch hier besteht keine gemeinsam und koordiniert vereinbarte Grundlage.

Betrachten wir die Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer, so zeigt sich ein ähnliches Bild: Ihnen liegt ein spezifisches Gesetz zugrunde, aber es gibt keine Leitlinien für die Umsetzung des Gesetzes durch die einzelnen Einrichtungen.

Eine Lücke im Sicherheitsnetz besteht insofern, als es in Fällen besonderer Gefährdung keine Zusammenarbeit zwischen Polizei bzw. anderen Behörden einerseits und NGOs andererseits gibt und somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Datenaustausch und der Einschätzung besonderer Gefährdung fehlt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den NGOs untereinander findet offenbar auf eher informeller und untergeordneter Ebene statt.

## ERGEBNISSE DER ERFASSUNG – TSCHECHISCHE REPUBLIK

### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Die Tschechische Republik hat 10,2 Millionen EinwohnerInnen, 50,9 % davon sind Frauen. In der Hauptstadt Prag leben 1,25 Millionen Menschen.

Es mangelt immer noch an repräsentativen Erhebungen über häusliche Gewalt gegen Frauen, aber einer 2003 von der Tschechischen Akademie der Wissenschaften durchgeführten Untersuchung zufolge haben 38 Prozent aller Frauen in ihrem Leben schon einmal irgendeine Form von Beziehungsgewalt erfahren.

In gesetzlicher Hinsicht ist bei Misshandlung einer im selben Haushalt lebenden Person § 199 des Strafgesetzbuchs anzuwenden, und seit 2007 ist Gesetz Nr. 135/2006 zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Kraft. Dieses Gesetz gibt der Polizei das Recht, den\* Täter für zehn Tage aus der Wohnung zu weisen und eine Verfügung zu erlassen, mit der dem\* Täter der Kontakt mit der gefährdeten Person oder der Zutritt zur Wohnung verboten wird. Das Zivilgericht kann diesen Zeitraum bis zu einem Jahr verlängern. Dieses Gesetz sieht auch die Einrichtung von Interventionsstellen in allen Regionen Tschechiens vor, die mit anderen Institutionen zusammenarbeiten sollen. Sie gehören zu den Einrichtungen der sozialen Vorsorge gemäß den Bestimmungen von § 60a des Gesetzes Nr. 108/2006 Sb. über soziale Dienste.

Neben den Interventionsstellen gibt es spezielle NGOs und Frauenhäuser. Diese NGOs sind leider vorwiegend in den größeren Städten vertreten, und nur einige wenige von ihnen betrachten Gewalt aus der Gender-Perspektive; sowohl der Staat als auch die Opferhilfsorganisation Bílý kruh bezpečí verfolgen einen „geschlechtsneutralen“ Ansatz. Es gibt ausreichend Frauenhäuser, aber es fehlt immer noch an Häusern mit geheimer Adresse.

### DAS INTERVIEW

Die zehn befragten Frauen kamen aus sieben verschiedenen Einrichtungen. Alle Interviewpartnerinnen arbeiteten auf regionaler Ebene, aber in unterschiedlichen Regionen Tschechiens.

### IDENTIFIZIERUNG HOCHGEFÄHRDETER OPFER

Mit Ausnahme der Vertreterin aus dem Gesundheitssektor (Universitätsklinik) gaben alle Befragten an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer von Beziehungsgewalt.

Die Art der Identifizierung ist je nach Einrichtung verschieden.

Bei der Mehrheit der Befragten (9 von 10) wird die Frage, ob die Betreffende besonders gefährdet ist, durch persönlichen Kontakt geklärt. Aussagen aus einem schriftlichen Bericht bezeichnen 70 Prozent der Befragten als wichtige Informationsquelle, Beweise am Tatort werden von 50 Prozent herangezogen. 40 Prozent berücksichtigen den Schweregrad der Verletzungen. In zwei Einrichtungen wird auch die Evaluation des Profils der gewalttätigen Person einbezogen.

Insbesondere die Migrantinneneinrichtung ist mit vielen Problemen konfrontiert:

*„Alles ist eine Frage des Vertrauens zwischen der Klientin und mir. Wenn unsere Klientinnen blaue Flecken oder Ähnliches haben, fragen wir sie, ob sie in Ordnung sind, ob in ihrer Familie alles in Ordnung ist. Diesen Frauen fällt es sehr schwer, offen zu sprechen, das braucht Zeit. Die einen haben Angst vor Ausweisung, die anderen wissen nicht, was sie tun sollen. Manche von ihnen wissen nicht einmal, was Gewalt in der Familie ist, sie finden dieses Verhalten normal, andere haben noch nie von Frauenhäusern gehört, weil es in ihren Herkunftsländern keine gibt. Wir können ihnen zwar erklären, welche Möglichkeiten ihnen offen stehen, wir können aber keine Entscheidungen für sie treffen, wir können sie nur beraten.“*

# FORSCHUNGSBERICHTE

Bei der Frage nach Instrumenten zur Risikoeinschätzung ist die Gruppe der Befragten gespalten: Fünf setzen ein solches Instrument ein, fünf nicht. Eine Einrichtung gab explizit an, warum sie kein Risikoeinschätzungsinstrument einsetzt:

*„Gewalt in der Familie ist nicht der Schwerpunkt unserer Arbeit, daher verwenden wir kein spezifisches Instrument. Wenn der Verdacht auf häusliche Gewalt besteht, besprechen wir die Situation mit der betreffenden Frau und vermitteln ihr Kontakt zu anderen Einrichtungen.“*

Drei weitere Befragte sagten, ein solches Instrument sei nicht nötig. Eine erklärte:

*„Wir sind im Erkennen von Gewalt geschult und brauchen keine Fragebögen, wir verlassen uns mehr auf die Erfahrung unserer MitarbeiterInnen.“*

Von den fünf Einrichtungen, die Risikoeinschätzungsinstrumente verwenden, benützen drei SARA, zwei ein selbst entwickeltes Instrument. Mit einer Ausnahme (eine Interventionsstelle) wird das Opfer immer aktiv eingebunden.

Eines der selbst entwickelten Instrumente ist ein Fragebogen zur Evaluation der Risiken und des Täterprofils, das andere ein Fragebogen „auf der Grundlage von Campbells DA und SARA, die Fragen sind nicht nummeriert, sie erfassen über 15 Kriterien“. In allen befragten Einrichtungen wird die Einschätzung von einer Fachkraft aus der eigenen Organisation durchgeführt.

Interessant ist der Vergleich der Fragen „Wie viele Fälle haben Sie 2009 identifiziert?“ und „In wie vielen Fällen haben Sie 2009 ein Risikoeinschätzungsinstrument verwendet?“:

**Tabelle 1: Vergleich der Fragen „Wie viele Fälle haben Sie 2009 identifiziert?“ (Spalte 3) und „In wie vielen Fällen haben Sie 2009 ein Risikoeinschätzungsinstrument verwendet?“ (Spalte 4)**

Polizei	regional	28	28
Frauenhilfseinrichtungen	regional	75	206
	regional	–	–
Interventionsstellen	regional	60	20
	regional	–	150
Migrantinneneinrichtung	regional	3	–
Sozialeinrichtungen	regional	–	291
	regional	–	–
Gesundheitseinrichtung	regional	–	–
Jugendwohlfahrt	regional	–	–

Eine der befragten Interventionsstellen erklärte, warum die Zahl der als hochgefährdet identifizierten Fälle höher ist als die Zahl der Fälle, in denen ein Instrument eingesetzt wurde:

*„Wir sind in SARA DA geschult, aber wir verwenden es nicht in allen Fällen von häuslicher Gewalt, sondern nur dann, wenn bereits der Verdacht auf hohe Gefährdung besteht. Manchmal setzen wir es ein, wenn die Betroffene uns sagt, sie sei bereits bei der Polizei gewesen, diese habe aber die Gewalt nicht als bedenklich eingestuft.“*

Die Leerstellen in dieser Tabelle bedeuten, dass die meisten Befragten besondere Gefährdung wenn überhaupt, dann nicht extra erfassen.

Hinsichtlich der Bewertung der verwendeten Risikoeinschätzungsinstrumente machten alle Befragten positive Angaben. Aber es gab auch kritische Stimmen:

*„Das Instrument (SARA) bleibt an der Oberfläche und geht nicht tiefer. Es ist gut geeignet, wenn es um Drogen- oder Alkoholmissbrauch geht, aber nicht bei psychischer Gewalt, da würden wir ein anderes Instrument brauchen. Es umfasst 15 Fragen, die unter anderem darauf Bezug nehmen, ob der\* Täter schon einmal in psychiatrischer Behandlung war. Aber Menschen mit Persönlichkeitsstörungen begeben sich oft nicht in psychiatrische Behandlung. Und eine Gewaltbetroffene ist auch nicht in der Lage, die Situation gut einzuschätzen und zu sagen, ob sie in Gefahr ist. Wir haben leider die Erfahrung gemacht, dass die Polizei das Instrument zu eng auslegt, sie schreiben im Fragebogen nur „Ja“ oder „Nein“ hin, aber sie sehen die Gefahr nicht.“*

## **SICHERHEITSPANUNG**

Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer von Beziehungsgewalt gibt es bei acht der zehn Befragten. Fünf davon haben schriftliche Vorgaben/Richtlinien. Die Vertreterin der Polizei beschrieb die übliche Regelung für Schutz und Sicherheit von Opfern generell (nicht nur von häuslicher Gewalt). Die übrigen gaben an, diese Standards seien Teil der schriftlich festgelegten Grundsätze ihrer Einrichtung. (*„Alles muss in den Standards der Organisation festgeschrieben sein.“*) Zwischen Opfern und hochgefährdeten Opfern wird nicht spezifisch unterschieden. Die Befragten aus Sozialbereich, Gesundheitswesen und Jugendwohlfahrt gaben an, sie hätten keine schriftlichen Vorgaben/Richtlinien für den Schutz hochgefährdeter Opfer.

Auf die Frage nach Maßnahmen für Schutz und Sicherheit nannten sieben Befragte Sicherheitsplanung, fünf verwiesen auf den multi-institutionellen Ansatz, drei gaben andere Maßnahmen an (Mehrfachantworten waren möglich). Eine regionale Sozialeinrichtung begründete den multi-institutionellen Ansatz so: *„Wir arbeiten mit der Polizei zusammen; das gibt uns die Gewissheit, dass das Opfer uns nicht nur etwas vormacht.“*

Hinsichtlich des Ausdrucks „multi-institutioneller Ansatz“ gab es offenbar ein Missverständnis. Zwei Befragte verwendeten ihn im Sinn von „multidisziplinäres Team“: *„Wir leiten ein multi-institutionelles Team in ... (aber wir arbeiten für die ganze Stadt ...)“.*

50 Prozent der Befragten sagten, sie hielten keine regelmäßigen Schulungen für die Arbeit mit hochgefährdeten Opfern ab, und führten aus:

*„Es gibt keine regelmäßigen Schulungen über hohe Gewaltgefährdung, aber die MitarbeiterInnen nehmen an Fortbildungen zu häuslicher Gewalt teil, und es gibt viele Seminare, Tagungen und dergleichen. Wir versuchen darauf zu achten, dass jede\* Mitarbeiterin an mindestens einer Fortbildung teilnimmt und die anderen darüber informiert.“*

Neun der zehn Befragten gaben an, es gebe Schulungen für neue MitarbeiterInnen in ihrer Einrichtung. Da die Frage allgemein gehalten war, wurde darunter zumeist eine allgemeine Schulung und nicht eine spezifisch auf hochgefährdete Opfer abgestimmte Fortbildung verstanden. Die Antworten sind daher nicht aussagekräftig. Ein Beispiel.

*„Neue MitarbeiterInnen werden immer geschult. Sie absolvieren eine anerkannte Schulung, die von... angeboten wird, weiters eine Grundschulung in Krisen- und Telefonintervention; die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend. Wir veranstalten auch Weiterbildungsmaßnahmen, wir abonnieren Fachzeitschriften und kaufen Fachliteratur.“*

Zwei der zehn Einrichtungen besprechen und analysieren innerhalb ihrer Einrichtung Tötungen, versuchte Tötungen und Fälle von schwerer Gewalt. In einer davon geschieht das regelmäßig einmal im Jahr, in der anderen, sooft der Fall eintritt. Die befragte Polizistin sagte, dies geschehe auf einer anderen (höheren) Ebene im Polizeiapparat.

# FORSCHUNGSBERICHTE

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Acht der zehn Befragten tauschen nach eigenen Aussagen Informationen über Fälle von besonderer Gefährdung mit anderen aus. Eine beantwortete die Frage nicht, und die Vertreterin der Migrantinneneinrichtung sagte, Informationen würden bei ihnen aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben.

Die meisten Einrichtungen arbeiten mit Polizei und Justiz zusammen. Die Polizeivertreterin gab als wichtigste Kooperationspartnerinnen Justiz, Interventionsstellen und Jugendwohlfahrtsbehörden an.

Laut sechs der zehn Antworten beruht die Zusammenarbeit auf einer informellen Vereinbarung über den Austausch von Informationen. Die Polizei geht außerdem nach einem Kooperationsprotokoll über Informationsaustausch auf der Grundlage des Polizeigesetzes vor. Wenn es aber zu keiner Wegweisung des\* Täters kommt, arbeitet sie *„nur auf informellerem Weg z. B. mit Jugendwohlfahrtsbehörden“* zusammen.

Ein Protokoll für multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention, das künftig die Zusammenarbeit von Interventionsstellen und anderen Einrichtungen regeln soll, ist offenbar bereits in Arbeit:

*„... mit Polizei und Jugendwohlfahrtsbehörden ist alles gesetzlich geregelt. Zur multidisziplinären Zusammenarbeit haben wir monatliche Sitzungen, bislang auf der Grundlage einer informellen Übereinkunft, aber wir sind dabei, ein Protokoll zu erarbeiten.“*

Der Arbeit einer Frauenhilfseinrichtung liegt ein bereits erarbeitetes Protokoll für multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention zugrunde:

*„Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit setzen wir uns unter anderem mit Jugendwohlfahrt und Polizei zusammen. In besonderen Fällen wird ein Fragebogen, ausgefüllt. Eine\* Koordinatorin verschickt diesen dann an alle, damit wir gemeinsam entscheiden können, wie wir den Fall lösen.“*

Der Informationsaustausch geschieht bei den meisten durch Fallbesprechungen (7 von 9) und/oder mittels schriftlicher Berichte (5 von 9). Vier Befragte tauschen Informationen auch telefonisch aus. Als weitere Kommunikationsstruktur werden regelmäßige Sitzungen unter Beteiligung von Einrichtungen genannt, die in diesem Feld tätig sind.

Nur drei der Befragten benötigen keine Zustimmung der betroffenen Frau für die Weitergabe der Informationen an andere.

*„Im Fall einer Wegweisung ist die Zusammenarbeit mit anderen (hauptsächlich mit der tschechischen Polizei, Justiz und Jugendwohlfahrtsbehörden) durch ein Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt geregelt. Um schriftliche Zustimmung ersuchen wir die Klientin hauptsächlich im Fall von weniger schwerer Gewalt. Wenn das Opfer unmittelbar von Gewalt bedroht ist, reicht eine mündliche Zustimmungserklärung. Liegt außerdem Gewalt gegen Kinder vor, brauchen wir keine Einwilligung zur Intervention, die MitarbeiterInnen sind zur Informationsweitergabe verpflichtet.“*

Alle übrigen Befragten benötigen eine schriftliche bzw. im Gefahrenfall zunächst eine mündliche und später eine schriftliche Einverständniserklärung.

Aus sieben von neun Antworten geht hervor, dass alle mit dem Fall befassten Abteilungen einer Einrichtung Zugang zu den erfassten Informationen haben. In einer Einrichtung hat nur die\* Fallbearbeiterin Zugang dazu, in einer anderen sowohl die\* Fallbearbeiterin als auch die Abteilung.

Sieben Einrichtungen leiten Informationen über Fälle von besonderer Gefährdung **systematisch** innerhalb ihrer Organisation weiter. Aber nur zwei Befragte nannten Zahlen (3 bzw. 291 Fälle).

Zwei Befragte gaben an, es gebe schriftlich festgehaltene Kooperationsrichtlinien für Fälle von hoher Gefährdung: Die Polizei geht nach einem internen Dokument vor, und eine Interventionsstelle gab an:

*„Wir haben schriftliche Richtlinien für den Kontakt mit jeder gefährdeten Person, sowohl bei Wegweisungen als auch bei weniger schwerer Gefährdung. Es gibt unabhängig vom Schweregrad verbindliche Vorgehensweisen.“*

Die Frage nach der Analyse von Tötungen und versuchten Tötungen als Teil der multi-institutionellen Arbeit wurde nur einmal mit „Ja“ beantwortet, allerdings räumte die Befragte ein:

*„Wir haben damit erst 2010 begonnen, 2009 gab es keinen solchen Fall.“*

## ZUSAMMENFASSUNG

Fast alle befragten Organisationen gaben an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer im Kontext geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt, allerdings nicht systematisch. Nur die Hälfte der Befragten gab an, ihre Einrichtung verwende ein Instrument zur Risikoeinschätzung (und das obendrein zu unterschiedlichen Zwecken<sup>8</sup>), die andere Hälfte vertraut bei der Beurteilung auf Arbeitserfahrung und persönliche Einschätzung der\* Mitarbeiterin, die mit dem Opfer Kontakt hat.

80 Prozent der Befragten sagten, ja, es gäbe bei ihnen Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer. Aber nur bei der Hälfte von ihnen liegen diese schriftlich vor, und sie unterscheiden nicht zwischen Opfern im Allgemeinen und hochgefährdeten Opfern.

80 Prozent der Interviewpartnerinnen gaben weiter an, Informationen über Fälle von hoher Gefährdung mit anderen Einrichtungen auszutauschen. Dies geschieht jedoch vorwiegend auf informeller Ebene.

Besprechungen und Analysen von Tötungen und versuchten Tötungen als Bestandteil der multi-institutionellen Zusammenarbeit finden nicht statt.

<sup>8</sup> Anmerkung der Interviewerin: „Ich war ziemlich überrascht über die völlig unterschiedliche Einschätzung von SARA bei den einzelnen Interventionsstellen. Die Geschäftsführerin einer der Stellen war ziemlich kritisch; sie sagte, das Instrument sei nicht ideal für die Evaluation hoher Gewaltgefährdung, und die Polizei setze SARA unsachgemäß ein. Andererseits fand ich es interessant, dass sie beschlossen, SARA einzusetzen, um den VertreterInnen der Polizei klarzumachen, dass sie bei diesem Fall einen Risikofaktor übersehen hatten.“

# FORSCHUNGSBERICHTE

## ERGEBNISSE DER ERFASSUNG – DEUTSCHLAND

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Deutschland hat eine Fläche von 357.021 Quadratkilometern. Mit 81,8 Millionen EinwohnerInnen (Jänner 2010) ist es das bevölkerungsreichste zur Gänze auf dem europäischen Kontinent gelegene Land Europas, es hat die höchste EinwohnerInnenzahl aller EU-Mitgliedsstaaten und ist das Land mit der weltweit dritthöchsten Zahl internationaler ImmigrantInnen. Die Bevölkerung ist zu 91,5 % deutscher Herkunft, 8,5 % gehören anderen ethnischen Gruppen an.

Deutschland ist eine parlamentarische Bundesrepublik mit 16 Bundesländern. Größte Stadt ist die Hauptstadt Berlin mit 3,4 Millionen EinwohnerInnen.

**Niedersachsen** liegt im Nordwesten Deutschlands und ist flächenmäßig mit 47.624,22 Quadratkilometern das zweitgrößte und bevölkerungsmäßig das viertgrößte der 16 deutschen Bundesländer. Die wichtigsten Städte und Wirtschaftszentren liegen vorwiegend in der Mitte und im Süden Niedersachsens. Die Hauptstadt Hannover hat rund 520.000 EinwohnerInnen.

Im Jahr 2008 zählte Niedersachsen 7.947.244 EinwohnerInnen, 3.901.052 Männer und 4.046.192 Frauen.

Die Stadt **Osnabrück**, Sitz der Partnerorganisation Frauenberatungsstelle Osnabrück, ist mit rund 160.000 EinwohnerInnen die drittgrößte Stadt Niedersachsens. Zum Einzugsgebiet der Frauenberatungsstelle gehört auch der Kreis Osnabrück mit weiteren 350.000 EinwohnerInnen.

Das Bundesland **Nordrhein-Westfalen** liegt im Westen Deutschlands und hat 17.872.763 EinwohnerInnen (31. Dezember 2009), 8.719.694 Männer und 9.153.069 Frauen. Die Bevölkerungsdichte ist hoch (524 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer), wirtschaftliches Zentrum ist die Metropolregion Rhein-Ruhr mit rund 10 Millionen EinwohnerInnen.

Das Bundesland **Sachsen** liegt im Osten Deutschlands und zählt 4.155.039 EinwohnerInnen, 2.033.122 Männer und 2.121.917 Frauen. In der Hauptstadt Dresden leben 253.599 Männer und 264.420 Frauen. Die größte Stadt des Bundeslandes ist Leipzig mit 516.378 EinwohnerInnen (250.179 Männer und 266.199 Frauen).

### DIE INFRASTRUKTUR ZUR UNTERSTÜTZUNG VON FRAUEN MIT GEWALTERFAHRUNGEN

#### Frauenhäuser

Es gibt in Deutschland 346 Frauenhäuser und 18 Zufluchtswohnungen für Frauen. 42 Frauenhäuser liegen in Niedersachsen, 63 in Nordrhein-Westfalen.

#### Beratungsstellen und Notrufe

Es gibt auch zahlreiche Beratungsstellen, Frauennotrufe und spezielle Beratungsstellen für Frauen, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erfahren haben.

150 dieser Beratungsstellen und Notrufe haben sich zum Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Frauen gegen Gewalt) zusammengeschlossen. Die meisten Mitgliedsorganisationen sind NGOs. Die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe leisten den Großteil der Beratungs- und Unterstützungsarbeit bei psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in Deutschland. Im Lauf der Jahre haben diese Einrichtungen in der Beratung sowie in der Fortbildungstätigkeit für andere Einrichtungen und ExpertInnen ein hohes Kompetenzniveau erreicht.

Darüber hinaus haben sie durch Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit in den vergangenen Jahren maßgeblich zur Aufklärung, Information und Gewaltprävention sowie zu Gesetzesreformen beigetragen. All diese Maßnahmen haben zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen geführt. Zentrale Aufgabe des Verbandes ist es, die Situation gewaltbetroffener Frauen in Deutschland weiter zu verbessern. Das soll durch Effektivierung der Arbeit, Qualitätsentwicklung innerhalb der Einrichtungen, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und politische Tätigkeit über die Einrichtungen hinaus erreicht werden.

## Interventionsstellen

Zusätzlich gibt es rund 80 Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland. 29 davon liegen in Niedersachsen.

## DAS INTERVIEW

Befragt wurden 15 Personen aus verschiedenen in diesem Bereich tätigen Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen: Drei sind auf Landesebene tätig (Ministerien der jeweiligen Bundesländer), zwei in bundesweiten Netzwerken. Aus regional und/oder lokal tätigen Einrichtungen kamen zehn der Befragten. An den Interviews beteiligten sich zwölf Frauen und drei Männer.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres beteiligte sich nicht, da *„Fälle von hoher Gefährdung eine heikle Angelegenheit sind und wir darüber nicht sprechen dürfen. Das betrifft sämtliche Fälle dieser Art einschließlich Gewalt in der Familie!“* In Anbetracht dieser Weisung fand sich auch von der nordrhein-westfälischen Polizei niemand zur Teilnahme bereit. Im Widerspruch dazu steht die Aussage der\* Vertreterin der regionalen Justiz, der zufolge seit Februar 2010 eine neue Verordnung in Kraft ist, die detailliert die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gerichten gegenüber besonders gefährlichen Gewalttätern\* im Bereich sexuelle und körperliche Gewalt beschreibt. Diese Verordnung wurde publik gemacht und ist allgemein bekannt.

## IDENTIFIZIERUNG HOCHGEFÄHRDETER OPFER

Neun der fünfzehn Befragten identifizieren bei ihrer Arbeit hochgefährdete Opfer von Beziehungsgewalt. Jene, die das nicht tun, sind die Ministerien (kein direkter Kontakt mit den Betroffenen) und die Befragten aus dem Gesundheitssektor. Eine\* Befragte beantwortete die Frage nicht und merkte an:

*„Die Jugendwohlfahrtsbehörde erhält Polizeiprotokolle über Fälle von häuslicher Gewalt, wenn auch Kinder betroffen sind. Auf der Grundlage der Protokolle wird die Familiensituation eingeschätzt. Im Fall besonderer Gefährdung werden die Kinder geschützt, indem sie aus der Familie herausgenommen werden.“*

Jene Befragten, die direkt mit den Opfern zu tun haben, identifizieren hochgefährdete Opfer wie in nachstehender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 1: Identifiziert Ihre Einrichtung hochgefährdete Opfer? (Spalte 3)  
Wenn ja, wie? (Spalte 4) Anzahl der Fälle 2009 (Spalte 5)**

Justiz	Ministerium	nein	–	–
	regional	ja	1 = Aussage des Opfers laut Protokoll	–
	regional	ja	1 = Aussage des Opfers laut Protokoll	30

# FORSCHUNGSBERICHTE

Frauen- hilfseinrich- tungen	Ministerium	nein	–	–
	Netzwerk	ja	3 = persönlicher Kontakt mit dem Opfer; 4 = Schwere der Verletzungen 5 = andere (Schwere der Traumatisierung)	–
		regional	ja	3 = persönlicher Kontakt mit dem Opfer
Interven- tionsstellen	regional	ja	3 = persönlicher Kontakt mit dem Opfer	25
	regional	ja	3 = persönlicher Kontakt mit dem Opfer	20
Migran- tinnenein- richtung	regional	ja	3 = persönlicher Kontakt mit dem Opfer; 4 = Schwere der Verletzungen 5 = andere (telefonischer Kontakt mit dem Opfer)	30
Sozialein- richtung	regional	ja	1 = Aussage des Opfers laut Protokoll; 3 = persönlicher Kontakt mit dem Opfer	3
Gesund- heitseinrich- tungen	Netzwerk	nein	–	–
	regional	nein	–	–
Jugend- wohlfahrts- behörden	Ministerium	nein	–	–
	regional	–	–	–
	regional	ja	1 = Aussage des Opfers laut Protokoll; 3 = persönlicher Kontakt mit dem Opfer	15

Vier der Befragten gaben an, dass sie ein Risikoeinschätzungsinstrument verwenden. Von den übrigen elf sagten fünf, ihnen sei kein solches Instrument bekannt, eine\* gab an, sie\* brauche nie eines, und vier verwenden aus anderen Gründen keines: weil ihre Hauptaufgabe in Koordination und Verwaltung besteht und sie daher keinen direkten Kontakt mit den Betroffenen haben.

Drei der vier Einrichtungen, in denen ein Risikoeinschätzungsinstrument eingesetzt wird, haben dieses selbst entwickelt, in der vierten wird Campbells DA verwendet. Alle binden die gewaltbetroffene Frau in den Beurteilungsprozess ein. Eine Einrichtung entwickelte ihr eigenes Instrument anhand der Risikoanalyse-Standards der Bundesfachkonferenz Zwangsheirat. In allen Fällen wird die Einschätzung von einer Fachkraft aus der jeweiligen Einrichtung durchgeführt. Eine\* Befragte gab außerdem an, die Beurteilung werde in einer Teamsitzung besprochen. In einer anderen Einrichtung sind mit der Beurteilung je nach Risikoniveau mehrere Personen befasst: *„In jedem Fall schätzen zwei MitarbeiterInnen das Risiko ein, ab einem mittleren Risiko wird die\* Vorgesetzte beigezogen; je höher die Gefährlichkeit, desto höherrangig die beteiligte Dienststelle.“*

Als einzige der befragten Einrichtungen setzt das regionale Jugendamt das Instrument systematisch ein. Auf die Frage, in welchen Fällen sie sich zur Anwendung des Instruments entschieden, erklärten zwei Befragte: *„Es hängt vom Fall und vom Ermessen der\* Fallbearbeiterin ab, ob ein Risikoeinschätzungsinstrument eingesetzt wird“*, und *„Ich arbeite mit DA, wenn schwere Gewalt vorliegt und sich aus meiner Einschätzung und der des Opfers die Notwendigkeit dafür ergibt.“*

Die vier Befragten, die ein Risikoeinschätzungsinstrument verwenden, finden es vor allem deshalb hilfreich, weil es *„den persönlichen Eindruck – der realistisch sein kann oder auch nicht – zu objektivieren hilft“*. Eine weitere Motivation ist, der Gewaltbetroffenen ihre Situation klarzumachen: *„Ich kann der Frau leichter sagen, was zu befürchten ist.“*

## SICHERHEITSPANUNG

In diesem Bereich sind die Antworten dürrig bis niederschmetternd. Nur ein Drittel der Befragten (5 von 15) konnte die Frage nach dem Vorliegen von Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer positiv beantworten. Eine regionale Jugendwohlfahrtsbehörde führte aus: *„Die Standards beziehen sich auf Sicherheit und Schutz der Kinder. Was den Schutz der Frauen betrifft, muss ich mit Nein antworten.“* Die übrigen drei Befragten gaben an, dass die Erstellung eines Sicherheitsplans die wichtigste Maßnahme für den Schutz hochgefährdeter Opfer sei, in einem Fall wurden zusätzlich multi-institutionelle Konferenzen als Sicherheitsmaßnahme genannt.

Nur drei Befragte führen schriftliche Vorgaben/Richtlinien für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer an: Eine\* Befragte aus einer regionalen Justizbehörde nannte eine seit Februar 2010 bestehende gemeinsame Leitlinie der Ministerien für Justiz und Inneres und ihrer Spezialeinheiten zur Gewährleistung von Sicherheit und Schutz für Opfer von sexueller Gewalt und Beziehungsgewalt. Dieselbe\* Befragte führte auch aus, ihre Einrichtung halte zwar keine speziellen Schulungen ab, tausche sich aber in Teambesprechungen regelmäßig über Fälle und amtliche Vorschriften aus. Eine\* Vertreterin der Jugendwohlfahrtsbehörde sagte, ihre Einrichtung sei an Gesetze und behördliche Vorschriften gebunden (So gilt es u. a. als Gefährdung des Kindeswohls, wenn das Kind Zeugin\* von häuslicher Gewalt wird!), und die Migrantinneneinrichtung legte dar: *„Es gibt schriftliche Leitlinien, sie sind aber nur für unsere eigene Arbeit und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, um die Frauen zu schützen und zu verhindern, dass ihre Angehörigen von den Vorkehrungen des Sicherheitsplans erfahren.“*

Nur drei Befragte (von 15) antworteten, dass sie sowohl für neue als auch für schon länger beschäftigte MitarbeiterInnen regelmäßige Schulungen zum Thema hochgefährdete Opfer abhielten. Es sind dies eine Frauenhilfs-, eine Migrantinnen- und eine Jugendwohlfahrtsbehörde (alle auf regionaler Ebene). Nur in der Migrantinneneinrichtung werden Tötungen, versuchte Tötungen und Fälle von schwerer Gewalt in Teamsitzungen besprochen und analysiert, und zwar immer dann, wenn solche Fälle auftreten.

Nachstehende Erklärung dafür, warum im Gesundheitssektor keine Sicherheitsmaßnahmen für hochgefährdete Opfer von Beziehungsgewalt ergriffen werden, macht vielleicht dessen Grundhaltung deutlich: *„Wenn bei häuslicher Gewalt die Rettung gerufen wurde, wenn erhebliche Verletzungen vorliegen und die Patientin ins Krankenhaus gebracht wird, dann wird sowohl ein Kommunikationsverbot nach außen als auch ein Besuchsverbot verhängt. Das ist die einzige Sicherheitsmaßnahme. Möglicherweise informiert das Stationspersonal eine Opferschutzereinrichtung. Aber dazu besteht keine Weisung.“* Und ein Rettungsarzt sagt: *„Ich habe in zehn Jahren keinen einzigen Fall von häuslicher Gewalt erlebt! Viele Frauen hatten eigenartige Verletzungen, aber sie sagten immer, es sei ein Unfall gewesen.“<sup>9</sup>*

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Die Antworten in diesem Teil des Interviews sind genauso verteilt wie in den ersten beiden Teilen. Die Ministerien antworteten übereinstimmend, sie tauschten mit anderen Stellen keine Informationen über Fälle von hoher Gefährdung aus. Die meisten beteiligten sich deshalb nicht weiter an der Befragung. Niedersachsen hat eine interministerielle Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet.

Von den übrigen zwölf Befragten tauschen neun Informationen aus, drei nicht: eine Frauenhilfeeinrichtung, eine regionale Sozialereinrichtung und das Netzwerk im Gesundheitssektor. Aus der Frauenhilfeeinrichtung kam die klare Aussage, sie gebe keine Informationen weiter, um die Anonymität der Frauen zu schützen.

<sup>9</sup> Anmerkung der Interviewerin: „Obwohl ihm das verdächtig vorkam, informierte dieser Arzt niemanden und gab den Frauen kein Informationsmaterial. Er wusste nicht, dass es in der Region Opferschutzereinrichtungen gibt. Ich weiß nicht, ob ich mit einem besonders ignoranten Arzt zu tun hatte oder ob seine Aussage den Kenntnisstand des gesamten Personals an diesem Krankenhaus widerspiegelt.“

# FORSCHUNGSBERICHTE

Alle neun Befragten, die Informationen über hochgefährdete Opfer weitergeben, tun das gegenüber Polizei, Justiz (einschließlich Familiengericht), Jugendwohlfahrt und Frauenhilfseinrichtungen. Hier ist zu erwähnen, dass beide VertreterInnen der Jugendwohlfahrt angaben, sie arbeiteten mit NGOs zusammen (Frauenhilfseinrichtungen und/oder Interventionsstellen). Wenn wir uns ansehen, auf welcher Basis die Zusammenarbeit stattfindet, präsentieren sich die Antworten der neun Befragten wie folgt:

**Tabelle 2: Wenn ja, auf welcher Basis arbeiten sie mit anderen Einrichtungen zusammen? (Spalte 3) In welcher Form? (Spalte 4)**

Justiz	Ministerium	–	–
	regional	4 (durch Familienrecht geregelt)	4 = Polizei und Jugendwohlfahrt erhalten eine Kopie des Beschlusses
	regional	1 = informelle Vereinbarung, Informationen auszutauschen; 2 = Kooperationsprotokoll über den Austausch von Informationen 3 = Protokoll über multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention abhängig vom Kooperationspartner	2 = Telefonkonferenzen 3 = Austausch schriftlicher Berichte
Frauenhilfseinrichtungen	Ministerium	–	–
	Netzwerk	1 = informelle Vereinbarung, Informationen auszutauschen	4 = andere (Fallbesprechungen in Anwesenheit der betroffenen Frau)
	regional	–	–
Interventionsstellen	regional	1 = informelle Vereinbarung, Informationen auszutauschen	2 = Telefonkonferenzen
	regional	3 = Protokoll über multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention	1 = Fallbesprechungen 2 = Telefonkonferenzen
Migranteneinrichtung	regional	1 = informelle Vereinbarung, Informationen auszutauschen; 2 = Kooperationsprotokoll über den Austausch von Informationen 3 = Protokoll über multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention	1 = Fallbesprechungen 3 = Austausch schriftlicher Berichte
Sozialeinrichtung	regional	–	–
Gesundheitseinrichtungen	Netzwerk	–	–
	regional	4 (rechtliche Bestimmungen)	–

Jugend- wohlfahrts- behörden	Ministerium	–	–
	regional	1 = informelle Vereinbarung, Informationen auszutauschen; 2 = Kooperationsprotokoll über den Austausch von Informationen	3 = Austausch schriftlicher Berichte
	regional	1 = informelle Vereinbarung, Informationen auszutauschen	1 = Fallbesprechungen 2 = Telefonkonferenzen

Es gibt also Protokolle über Informationsaustausch und Zusammenarbeit, aber offenbar nur auf regionaler Ebene und nicht einrichtungübergreifend, sondern nur bilateral (zwischen Polizei und einer Interventionsstelle). Es dürfte sich bei diesen Protokollen weniger um eine landesweite Strategie zur Prävention von Fällen hoher Gewaltgefährdung handeln als um das Ergebnis regionaler bzw. lokaler Bemühungen einzelner Einrichtungen.

Drei der neun Befragten, die mit anderen Stellen zusammenarbeiten, sagten aus, sie bräuchten die Zustimmung der betroffenen Frau zum Informationsaustausch nicht. Die\* Befragte aus dem Gesundheitswesen sagte, ihre\* Einrichtung arbeitet nur mit der Polizei zusammen, und das auch nur, wenn das Opfer schwer verletzt und anzunehmen sei, dass eine Straftat geschehen sei. Dann sei sie gesetzlich verpflichtet, die Polizei zu benachrichtigen, auch gegen den Willen des Opfers. Alle anderen InterviewpartnerInnen benötigen die Zustimmung der gewaltbetroffenen Frau, entweder schriftlich (2) oder zumindest mündlich (1) oder beides (3), je nach Situation: Eine mündliche Vereinbarung kann im Akutfall ausreichend sein, später ist aber eine schriftliche Einverständniserklärung nötig.

Auf die Frage nach der Verfügbarkeit von Daten über hochgefährdete Opfer sagten neun Befragte, nur die\* Fallmanagerin habe Zugang zu diesen Daten, zwei gaben an, sowohl die\* Fallmanagerin als auch die betreffende Abteilung hätten Zugang dazu.

In zwei NGOs werden systematisch Informationen über Fälle von hoher Gefährdung innerhalb der Organisation ausgetauscht und regelmäßig in Teamsitzungen besprochen. Eine NGO konnte keine Zahlen angeben, die andere nannte 20 Fälle im Jahr 2009.

Drei der zwölf (bzw. 15) Befragten haben schriftliche Vorgaben/Richtlinien für die Zusammenarbeit in Fällen von hoher Gefährdung. Die\* Vertreterin der regionalen Justizbehörde nahm erneut Bezug auf die neue Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Opferschutzeinrichtungen. Die Migrantinneneinrichtung antwortete, es gäbe eine Richtlinie, machte aber keine näheren Angaben. Die\* Vertreterin des Gesundheitssektors verwies auf „*schriftliches Material, das ÄrztInnen rät, wohin sie sich bei häuslicher Gewalt wenden sollen*“. Abgesehen von der Erwähnung der oben genannten Verordnung enthalten die übrigen Antworten keine Anhaltspunkte über Fälle von hoher Gefährdung, es sei denn, jeder Fall von häuslicher Gewalt bzw. Zwangsverheiratung gilt als solcher.

Alle 15 Befragten verneinten die Frage, ob die Analyse von Tötungen oder versuchten Tötungen Teil ihrer multi-institutionellen Arbeit sei.

## ZUSAMMENFASSUNG

Nur jene Stellen, die bei ihrer Arbeit (auf regionaler Ebene) direkten Kontakt mit Opfern haben, identifizieren hochgefährdete Opfer. Das Wissen über Risikoeinschätzungsinstrumente dürfte ziemlich begrenzt sein. Beinahe die Hälfte der Befragten, die hochgefährdete Opfer identifizieren, kannte kein einziges Instrument.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Es sind hauptsächlich selbst entwickelte Instrumente in Gebrauch, werden aber mit einer Ausnahme (Jugendwohlfahrt) nicht systematisch eingesetzt.

Die Ergebnisse der Erfassung zeigen, dass es seitens der Ministerien bislang keinen koordinierten strategischen Plan für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt gibt. Allerdings arbeiten mehrere Ministerien in Niedersachsen derzeit gemeinsam an einem interministeriellen Protokoll.

Es gibt zwar Protokolle über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf operativer Ebene, sie gelten aber offenbar nur auf regionaler Ebene und nicht multi-institutionell (allenfalls bilateral).

Sämtliche Befragten sehen die Analyse von Tötungen oder versuchten Tötungen nicht als Teil ihres multi-institutionellen Ansatzes, aber vor allem die Ministerien waren ziemlich interessiert an diesem Aspekt.

## ERGEBNISSE DER ERFASSUNG – ITALIEN

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Italien hat 60 Millionen EinwohnerInnen. Mit 31. Dezember 2009 belief sich die männliche Bevölkerung auf rund 29 Millionen, die weibliche auf etwa 31 Millionen.

Italien ist in 20 Regionen gegliedert. Die Hauptstadt ist Rom, weitere Großstädte sind Mailand und Turin im Norden, Neapel und Palermo im Süden des Landes.

### Die Region Emilia-Romagna

Die Region Emilia-Romagna liegt zwischen Nord- und Mittelitalien und ist eine der am besten entwickelten Regionen des Landes mit hohem sozialem Niveau (hinsichtlich Gesundheit, Bildung, Sozialwesen, Wohnsituation, Beschäftigung, Chancengleichheit für Frauen etc.). Von den 4.395.606 EinwohnerInnen sind 2.135.966 Männer und 2.259.640 Frauen. Hauptstadt der Region ist Bologna. Im Osten der Region, rund 70 km von Bologna entfernt, liegt die Stadt Ravenna mit 135.000 EinwohnerInnen.

Die Emilia-Romagna zählt (neben Lombardei und Toskana) zu den Regionen Italiens mit den meisten Gewaltschutzzentren. Sie hat zwölf unabhängige Gewaltschutzzentren (im Schnitt eines pro Provinz) und ein kommunales Frauenzentrum in der Stadt Forlì. Die meisten Einrichtungen bestehen seit den 1990er-Jahren. Zehn unabhängige Gewaltschutzzentren haben sich zum Netzwerk „Coordinamento dei centri antiviolenza dell’Emilia-Romagna“ zusammengeschlossen, das eng mit der Verwaltung der Region Emilia-Romagna zusammenarbeitet. So werden z. B. regelmäßig gemeinsam jene Frauen erfasst, die sich an die Gewaltschutzzentren um Hilfe wenden. Erhebungen des italienischen Statistikamtes Istat über Gewalt gegen Frauen zufolge hat die Region die landesweit höchste Häufigkeit von körperlicher und/oder sexueller Gewalt: 38,2 % gegenüber 31,9 % im Landesschnitt.

Es ist in Italien fast unmöglich, jahresaktuelle Daten über häusliche Gewalt auf landesweiter Ebene (einzige Erhebung 2006) und somit über hochgefährdete Opfer zu bekommen, da es weder eine nationale Beobachtungsstelle für geschlechtsspezifische Gewalt noch einen nationalen Aktionsplan (NAP) gibt. Die italienische Ministerin für Gleichstellungsfragen Mara Carfagna erarbeitet zwar derzeit einen Entwurf für einen italienischen NAP, dieser wurde allerdings noch nicht verabschiedet. Ähnlich verhält es sich bei Daten über Tötungen und versuchte Tötungen in der Familie, da das Innenministerium keine spezifischen Daten herausgibt, die Rückschlüsse auf die Beziehung zwischen Opfer und Täter\* zulassen. Die einzigen verfügbaren Daten kommen vom Forschungsinstitut EU.R.E.S., das diese über die Nachrichtenagentur ANSA erhebt (EURES-ANSA, *L’omicidio volontario in Italia. Rapporto Eures-Ansa 2009*, Rom 2009; neueste Daten aus dem Jahr 2008), sowie von Casa delle donne per non subire violenza via ([www.casadonne.it](http://www.casadonne.it)), die über Medienanalyse jährliche die Anzahl der Frauenmorde erheben. Dasselbe Problem besteht auf regionaler und Provinzebene. Die einzige epidemiologische Untersuchung über geschlechtsspezifische Gewalt landesweit ist die 2007 vom Statistikamt Istat veröffentlichte *La violenza e i maltrattamenti contro le donne dentro e fuori la famiglia. Anno 2006*. Hier finden sich Daten über Vergewaltigung, häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung und Stalking, nicht aber über Tötungen und versuchte Tötungen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die italienische Polizei wenig Handhabe hat, Menschen festzunehmen (und wenn, dann nur bei schweren Verletzungen oder wenn auf frischer Tat betreten) und es nur wenige rechtliche Mittel gibt, den Täter zur Verantwortung zu ziehen (Gewaltschutzgesetz, Kontaktverbot und Stalking-Warnung).

Die zehn zum Netzwerk zusammengeschlossenen Gewaltschutzzentren in der Emilia-Romagna bieten insgesamt 109 Schlafplätze (sowohl für Frauen als auch für Kinder), das entspricht ungefähr 36 Wohneinheiten für Familien (mit je drei Schlafplätzen). EU-Standards gemäß sollte es in den Frauenhäusern dieser Region rund 586 solcher Familienwohneinheiten geben, d. h. der derzeitige Bestand macht dem gegenüber gerade einmal 6 % aus. Daran wird deutlich, dass der Schutz für Frauen in dieser Region bei weitem nicht ausreichend ist.

# FORSCHUNGSBERICHTE

2003 fand Gewalt gegen Frauen Eingang in die Sozialgesetzgebung der Region Emilia-Romagna; im regionalen Gesetz Nr. 2/2003 wird lokalen Behörden empfohlen, sich mit diesem Problem innerhalb der lokalen integrierten Sozialdienste unter Einbeziehung der Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser zu befassen, auch wenn es dazu keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Jeder Verwaltungsbezirk hat seine Eigenheiten. Für Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt sowie für Hilfseinrichtungen ist oft die kommunale Gleichstellungsbehörde zuständig; das kann z. B. durch eine Vereinbarung zwischen Gewaltschutzzentrum und Gemeinde geregelt sein; manchmal kommt es vor, dass die soziale Raumordnung völlig ungeklärt ist.

Der regionale Gesundheits- und Sozialplan 2008–2010 nannte die Wohndienstleistungen (dazu gehören die Frauenhäuser) zu den vier wesentlichen Zielen des Sozialwesens, aber derzeit sind nur die Gemeinden (zusammen mit dem lokalen Gesundheitsamt) für die Umsetzung im Rahmen des lokalen Sozialplans (Piano di Zona) verantwortlich. Manche von ihnen beziehen Gewaltschutzaufgaben mit ein, andere nicht.

## DAS INTERVIEW

Der **PROTECT**-Fragebogen wurde allen zehn Gewaltschutzzentren des regionalen Netzwerks in der Emilia-Romagna sowie drei Polizeieinheiten der Bezirkspolizeibehörde (Questura) von Ravenna vorgelegt. Die italienischen Questuras sind in drei Abteilungen gegliedert, eine arbeitet mit dem Gericht zusammen, die zweite ist für Notrufe zuständig (Einsatzkommando, Notrufnummer 113), die dritte untersucht und bearbeitet Straftaten.

Außerdem war es möglich, Clede Maria Garavini, die Leiterin des Frauengesundheitsprogramms Salute Donna Infanzia e Adolescenza des Gesundheitsamtes von Bologna zu befragen. Alle Befragten waren Frauen.

## IDENTIFIZIERUNG HOCHGEFÄHRDETER OPFER

Alle zum Netzwerk zusammengeschlossenen Gewaltschutzzentren geben an, dass sie hochgefährdete Opfer identifizieren, und fast alle Zentren (9 von 10) stützen sich auf die Aussagen des Opfers aus schriftlichen Protokollen und persönlichen Gesprächen. Drei Gewaltschutzzentren konnten keine Daten über die Identifizierung hochgefährdeter Frauen angeben, vor allem deshalb, weil die Daten nicht im Hinblick darauf erhoben wurden. Die übrigen verwenden im Allgemeinen das Instrument SARA (mit Ausnahme eines Gewaltschutzzentrums, das kein Instrument verwendet). Die Daten zeigen große Unterschiede zwischen den einzelnen Gewaltschutzzentren des Netzwerks (zwischen 5 und 150 Fälle 2009) sowie zwischen den einzelnen Abteilungen der Polizei (2009: 1 Fall bei der Einheit 113, 6 Fälle in der Abteilung, die für die Gerichte arbeitet, und 80 Fälle in der Ermittlungsabteilung).

In allen Fällen wird die Risikoeinschätzung von Fachkräften durchgeführt, in sechs Einrichtungen zusätzlich von einem multidisziplinären Team.

Wenn ein Instrument verwendet wird (bei 9 von 14 Befragten), ist es immer SARA. Neben SARA setzt eine Einrichtung auch The Big 26 (DAIP) ein. Drei Befragte, die SARA verwenden, tun das nicht systematisch in allen Fällen von Beziehungsgewalt. Die Gründe:

*„Wir verwenden es nicht, wenn die Frau zwar von psychischer Gewalt, aber nicht von körperlicher Gewalt betroffen ist.“*  
*„Das Instrument wird nur angewendet, wenn das Risikobewusstsein der Frau in Verhältnis zur Gewalt, die sie erfahren hat, zu niedrig ist.“*

Bei der Analyse der Interviews lässt sich eine Unstimmigkeit hinsichtlich des Einsatzes von SARA bei den verschiedenen Abteilungen der Bezirkspolizei feststellen: Eine der drei Befragten behauptete, in Italien gebe es für die Polizei keine Schulungen zu Risikoeinschätzung, die beiden anderen sagten, sie hätten eine sehr gute landesweite Schulung (eine Woche)

in Rom absolviert, bei der alle italienischen Questuras vertreten waren. Die Interviewerinnen gehen davon aus, dass diese Unstimmigkeit auf fehlende interne Informationsverbreitung über diese Schulung zurückzuführen ist.

Jene, die ein Risikoeinschätzungsinstrument verwenden, bewerten es sehr positiv:

*„Hilfreich bei der Arbeit mit Opfern, da es einen Überblick über die Gesamtsituation gibt.“*

Eine Einrichtung gab zu bedenken:

*„Manchmal ist SARA oder The Big 26 zu schematisch, es lässt nicht genug Raum für die Angst oder Emotionalität der betroffenen Frau – für die Möglichkeit, ihre Gefühlslage in Bezug auf den Partner auszudrücken, die es schwierig macht, sich zu schützen oder um Schutz und Hilfe zu bitten – und auch im Hinblick auf die Gewaltsituation, in der sich die Frau derzeit befindet.“*

Eine Vertreterin der Polizei wirkte definitiv unzufrieden mit SARA:

*„Obwohl ich eine umfassende Schulung im Umgang mit SARA in Rom absolviert habe (sie dauerte eine Woche, und von jeder Questura in Italien nahmen ein bis zwei Leute teil), finde ich das Instrument in meinem Arbeitsalltag schwer handhabbar.“*

## **SICHERHEITSPANUNG**

13 der 14 Befragten haben Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer, aber nur 5 davon in schriftlicher Form. Eine Einrichtung gab an: *„Die Teammitglieder haben daran mitgeschrieben, und alle haben ein Exemplar davon.“*

Bei allen Befragten sind Sicherheitsplanung und ein multi-institutioneller Ansatz Maßnahmen für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer von Beziehungsgewalt. Eine Befragte wertete es als weitere Sicherheitsmaßnahme, *„dass MitarbeiterInnen der Gewaltschutzzentren rund um die Uhr für Spitalspersonal und Polizei erreichbar sind“*. Eine Befragte sagte, die Sicherheitsmaßnahmen gälten auch für das Team selbst:

*„Unsere Mitarbeiterinnen arbeiten immer zu zweit im Team, wenn sie mit Frauen in gefährlichen Situationen zu tun haben.“*

Eine Einrichtung verleiht einem sehr dringlichen Anliegen Ausdruck:

*„Es besteht eine Lücke in der Sicherheitsplanung: Es gibt für gefährdete Frauen nicht genügend Plätze in den Frauenhäusern.“*

Neun der 14 Befragten halten regelmäßig Schulungen speziell für die Arbeit mit hochgefährdeten Opfern ab, sieben davon bieten neuen MitarbeiterInnen in ihrer Einrichtung eine Schulung über hochgefährdete Opfer. Bei 40 Prozent der Befragten aus den Gewaltschutzzentren (4 von 10) gibt es keine solchen Schulungen.

Mit Ausnahme zweier Gewaltschutzzentren analysieren alle übrigen Befragten innerhalb ihrer Einrichtung Tötungen, versuchte Tötungen und Fälle von schwerer Gewalt.

*„Ja, wir analysieren alle Fälle von häuslicher Gewalt in der Notaufnahme der beiden städtischen Krankenhäuser. 2009 gab es weder Tötungen noch versuchte Tötungen.“*

In drei Einrichtungen wird die Analyse von einer einzelnen Fachkraft aus der Einrichtung durchgeführt, in zweien von Vorgesetzter\* und Fachkraft, in zwei Fällen von einem multidisziplinären Team, in einem Fall von Vorgesetzter\* und multidisziplinärem Team, in zwei Einrichtungen von allen dreien (Fachkraft, Vorgesetzte\* und multidisziplinäres Team).

# FORSCHUNGSBERICHTE

Sieben von zwölf Befragten führen die Analyse nach Bedarf durch, sooft ein entsprechender Fall eintritt. Bei den übrigen fünf Befragten wird eine solche Analyse mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

13 der 14 Befragten tauschen Informationen über die als hochgefährdet eingeschätzten Opfer mit anderen Einrichtungen aus; einzige Ausnahme ist hier die Ermittlungsabteilung der Polizei. Die Befragte gab an, die Informationsweitergabe verstoße gegen das Datenschutzgesetz.

Alle drei Vertreterinnen der Polizei und die eines Gewaltschutzzentrums gaben an, sie könnten diese Informationen auch ohne die Zustimmung des Opfers weitergeben. Von den übrigen benötigen 50 Prozent die schriftliche Zustimmung, bei den restlichen 50 Prozent reicht die mündliche Einwilligung, zwei davon brauchen allerdings im weiteren Verlauf eine schriftliche Einverständniserklärung.

In elf der befragten Einrichtungen sind die Daten nur der\* Fallmanagerin zugänglich, in drei Einrichtungen zusätzlich der zuständigen Abteilung. Eine der befragten Polizeibeamtinnen gab an: *„Es gibt spezielle Vorsichtsmaßnahmen (Zugangsbeschränkungen), wenn der\* Täter Polizist\* ist.“*

In den meisten Fällen (10 von 14) basieren Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf informellen Vereinbarungen, bei 40 Prozent auch auf einem Protokoll zum Informationsaustausch und bei 50 Prozent auf einem Protokoll für multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention. Eine Befragte erklärte: *„In der Provinz Ravenna arbeiten mehrere Einrichtungen, darunter auch das Gewaltschutzzentrum Linea Rosa, auf der Grundlage eines schriftlichen ganzheitlichen Kooperationsprotokolls zusammen.“*

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Befragten Informationen austauschen. Interessanterweise gab eine Frauenhilfseinrichtung an, sie müsse (nicht nur in Fällen besonderer Gefährdung) mit anderen auf der Grundlage eines Protokolls für multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention zusammenarbeiten, allerdings seien die dafür vorgesehenen Termine alle abgesagt worden und somit die Zusammenarbeit nie zustande gekommen!

**Tabelle 1: Wie tauschen Sie Informationen aus?**

Polizei	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte
	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte
	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte
Frauenhilfs- einrichtungen und Interven- tionsstellen	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte
	lokal	4 = andere
	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte
	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte
	lokal	1 = Fallbesprechungen

Frauenhilfs- einrichtungen und Interven- tionsstellen	lokal	1 = Fallbesprechungen
	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte
	lokal	2 = Telefonkonferenzen
	Netzwerk	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher; 4 = andere
Gesundheits- einrichtung	lokal	1 = Fallbesprechungen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte

Die Mehrheit der nicht der Exekutive angehörenden Befragten nennen die Polizei als Kooperationspartnerin, gefolgt von Justiz und Sozialeinrichtungen (insbesondere wenn Kinder mitbetroffen sind). Die Polizei arbeitet vorwiegend mit Justiz und Frauenhilfseinrichtungen, aber auch mit Sozialeinrichtungen und Jugendwohlfahrtsbehörden zusammen.

Drei Befragte (alle aus Gewaltschutzzentren) gaben an, sie hätten schriftliche Vorgaben/Richtlinien für die Zusammenarbeit in Fällen besonderer Gefährdung.

Bei vier der 14 Befragten ist die Analyse von Tötungen oder versuchten Tötungen nicht Bestandteil der multi-institutionellen Arbeit. Auch hier ist davon auszugehen, dass „*multi-institutionell*“ nicht im Sinn von „*multidisziplinär*“ verstanden wird, sondern sich eher auf die Analyse von Fällen im Rahmen von Einrichtungen derselben Art bezieht (etwa in den beiden Krankenhäusern, innerhalb der Polizei oder bei den Gewaltschutzzentren).

## ZUSAMMENFASSUNG

So gut wie alle Befragten gaben an, ihre Einrichtungen setzten zur Identifizierung hochgefährdeter Opfer Risikoeinschätzungsinstrumente ein. Aber die Zahlen sind je nach Einrichtung sehr unterschiedlich. Das legt die Vermutung nahe, dass „*hohe Gefährdung*“ uneinheitlich definiert wird. Das ist umso auffälliger, als die meisten dasselbe Risikoeinschätzungsinstrument (SARA) verwenden.

Von den 14 Interviewpartnerinnen gaben 13 an, sie verwendeten Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer, aber bei nicht einmal einem Drittel von ihnen sind sie in Leitlinien und Vorgaben schriftlich festgelegt.

In dieser Region besteht offensichtlich ein vergleichsweise gut eingeführtes System regelmäßiger Schulungen insbesondere für Fälle besonderer Gefährdung.

Zusammenarbeit und Informationsaustausch in Fällen besonderer Gefährdung ist bei fast allen Einrichtungen Usus (Ausnahme: Justizbehörde). Grundlage dafür sind nicht formelle Richtlinien, sondern informelle Vereinbarungen.

# FORSCHUNGSBERICHTE

## ERGEBNISSE DER ERFASSUNG – SLOWAKEI

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Slowakei gliedert sich in acht Regionen, die Hauptstadt ist Bratislava. Mit 31. Dezember 2009 zählte das Land 5.424.925 EinwohnerInnen, davon 51 % Frauen.

In jeder Region gibt es allgemeine Sozialeinrichtungen, aber nur in fünf Regionen eigene Frauenhilfseinrichtungen (7 Beratungsstellen).

In der Slowakei gibt es kein einziges Frauenhaus und keine einzige Interventionsstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen. *„Die Sozialeinrichtungen in der Slowakei, die Frauen mit Gewalterfahrungen und deren Kindern Zuflucht bieten, sind keine Frauenhäuser; die MitarbeiterInnen sind oft nicht eigens im Bereich Gewalt gegen Frauen geschult, und die Dienstleistungen, die sie anbieten, entsprechen nicht den Bedürfnissen dieser Frauen und ihrer Kinder. Das Gesetz über Sozialdienste steht im Widerspruch zu vielen EU-Mindeststandards über die Versorgung mit Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen.“<sup>10</sup>*

### DAS INTERVIEW

An der Erfassung beteiligten sich in der Slowakei neun InterviewpartnerInnen, fünf davon arbeiten auf ministerieller, vier auf regionaler Ebene. Fünf der Befragten waren Frauen, vier Männer.

### IDENTIFIZIERUNG HOCHGEFÄHRDETER OPFER

Keine\* der fünf Befragten aus den Ministerien identifiziert nach eigenen Angaben hochgefährdete Opfer von häuslicher Gewalt.

Das Justizministerium sieht es als seine Aufgabe, *„sich mit häuslicher Gewalt im Allgemeinen zu befassen, aber nicht speziell mit Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer“.*

Das Innenministerium befasst sich mit dem Problem *„im Sinne der Gesetzesnormen, d. h. im Hinblick auf Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch, Sicherheitspolizeigesetz etc.“.*

Aus dem Gesundheitsministerium heißt es: *„Die im slowakischen Gesundheitsministerium verwendete Terminologie beruht auf dem slowakischen Recht, das den Begriff ‚hochgefährdete Opfer‘ nicht kennt, daher behandeln wir dieses Thema auf ministerieller Ebene nicht“.*

Auch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie (Abteilung für Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit) antwortet: *„Wir verwenden den Begriff ‚hochgefährdete Opfer‘ nicht; in der Definition der Vereinten Nationen ist nur von ‚Gewalt gegen Frauen‘ die Rede, nicht von ‚hochgefährdeten Opfern‘, daher berücksichtigen wir diesen Aspekt nicht.“* Und weiter: *„Der Schwerpunkt unserer Institution ist anders gelagert; wir befassen uns in erster Linie mit Politikgestaltung.“* Allerdings ist die Einführung des Einschätzungsinstruments SARA bei der Polizei in Vorbereitung, es finden Gespräche mit dem Innenministerium darüber statt.

Die Abteilung für rechtlich-sozialen Kinderschutz, Sozialfürsorge und psychologische Dienste des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie stellt klar, dass der rechtlich-soziale Kinderschutz für sie in der Familienpolitik Priorität hat: *„In diesem Sinn sehen wir ein Kind, das Gewalt gegen seine Mutter miterlebt, auch als Opfer häuslicher Gewalt.“* Auf die Frage, warum sie kein Risikoeinschätzungsinstrument verwenden, antworteten sie, es sei ihnen keines bekannt.

<sup>10</sup> Anmerkung der Interviewerin

Die drei befragten Schlüsselkräfte auf regionaler Ebene (Polizei, Frauenhilfseinrichtung und Jugendwohlfahrtsbehörde) gaben an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer. Eine\* Befragte schränkte ein, ihre Einrichtung identifiziere hochgefährdete Opfer nur dann, wenn Kinder mitbetroffen seien.

*„Auf die Frage nach der Anzahl der 2009 als hochgefährdet identifizierten Fälle sagte die\* Befragte, dies seien Fälle von Gewalt gegen Kinder gewesen; wahrscheinlich lag aber auch Gewalt gegen Frauen vor. Offenbar wurden Daten über Gewalt gegen Kinder erfasst, nicht aber über Gewalt gegen Frauen. Ihrer Selbstdarstellung zufolge befasst sich diese Einrichtung seit Jahren in erster Linie mit Kindern, obwohl in Gesetz Nr. 305/2005 sozialer und rechtlicher Schutz folgendermaßen definiert wird: ‚Maßnahmen zur Vermeidung von Krisensituationen in Familien, Schutz der Rechte und Interessen von gesetzlich besonders geschützten Kindern, Maßnahmen, mit denen das verstärkte bzw. wiederholte Auftreten geistiger, körperlicher und sozialer Entwicklungsstörungen bei Kindern und Erwachsenen reduziert werden soll, um soziopathologische Phänomene möglichst hintanzuhalten‘.“<sup>11</sup>*

Nur die regionale Frauenhilfseinrichtung verwendet ein Risikoeinschätzungsinstrument (The Big 26 von DAIP). Sie bezieht die betroffenen Frauen ein, setzt das Instrument aber nicht systematisch ein. Sie identifizierte 2009 rund 80 Fälle von hoher Gefährdung und setzte das Instrument in diesen Fällen auch ein. Sie bewertet es positiv: *„Es hilft, die Situation von Frauen und ihren Kindern zu erfassen.“*

Angesichts der Ergebnisse der Befragung bei einer regionalen Polizeieinheit wird klar, dass Gewalt in der Familie (noch) nicht als ernstes Problem gilt: *„Das ganze Interview hindurch sagte die\* Befragte ‚Streitigkeiten‘ statt ‚Gewalt‘ und sah als Gründe dafür die Auswirkungen der wirtschaftlich ungünstigen Situation im Land sowie Alkoholkonsum und andere Probleme.“<sup>12</sup>*

## SICHERHEITSPANUNG

Die Antworten in diesem Teil des Fragebogens verhalten sich ähnlich wie die Antworten im ersten Teil. Nur zwei Personen antworteten auf die Frage, ob es in ihrer Institution Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer gebe, mit „Ja“: die regionale Frauenhilfseinrichtung und das Innenministerium. Letzteres bezieht sich dabei auf bestehende Gesetze und Vorschriften, die für alle hochgefährdeten Opfer gelten, geht aber nicht spezifisch auf Opfer häuslicher Gewalt ein.

In keiner der befragten Einrichtungen gibt es schriftliche Richtlinien für Schutz und Unterstützung hochgefährdeter Opfer, und keine einzige bietet langjährigen oder neuen MitarbeiterInnen Schulungen zum Thema hohe Gefährdung bei häuslicher Gewalt.

Das Innenministerium, die regionale Polizeieinheit, das Justizministerium und die regionale Frauenhilfseinrichtung gaben an, dass sie in ihrer Einrichtung Fälle von Tötungen, versuchten Tötungen und schwerer Gewalt gegen Frauen regelmäßig analysierten. Alle übrigen beantworteten diese Frage entweder nicht oder mit „Nein“.

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Die\* Vertreterin der regionalen Polizei gab auf die Frage, ob sie\* Informationen über hochgefährdete Opfer mit anderen Einrichtungen austauschte, eine bezeichnende Antwort:

*„Die Polizei vertritt die Auffassung, dass ihre Hauptaufgabe darin besteht, persönliche Daten zu schützen und nicht an andere Stellen weiterzugeben. Informationen werden nur im Zuge der Untersuchung eines Falls innerhalb des Polizeiapparats oder an die Gerichte weitergegeben. Einige Daten schicken wir zwecks Datenerfassung an die Polizeidirektion.“*

<sup>11</sup> Anmerkung der Interviewerin

<sup>12</sup> Anmerkung der Interviewerin

# FORSCHUNGSBERICHTE

Auch hier ist die regionale Frauenhilfeeinrichtung eine von nur zwei Einrichtungen, die Informationen über hochgefährdete Opfer mit anderen Stellen austauscht. Es ist nicht klar, ob sie diese Informationen nur weitergeben muss oder ob tatsächlich ein Austausch stattfindet.

*„Wenn wir hohe Gefährdung identifizieren können, nehmen wir pro-aktiv Kontakt mit Polizei und Gesundheitseinrichtungen auf und geben ihnen die Information über das Bestehen einer hohen Gefährdung weiter. Wir analysieren und besprechen Fälle (bei denen es um besonders hochgefährdete Opfer geht) regelmäßig.“*

Diese Frauenhilfeeinrichtung arbeitet hauptsächlich mit Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Sozialamt und Jugendwohlfahrt zusammen. Die Anzahl der Fälle wird nicht angegeben.

Ähnliche Ergebnisse gibt es bei der regionalen Jugendwohlfahrtsbehörde. Sie arbeitet mit vielen verschiedenen Behörden und NGOs zusammen, konnte aber keine genaue Anzahl von Fällen angeben.

Diese Kooperationen auf regionaler Ebene finden sämtlich auf der Grundlage informeller Vereinbarungen statt. Abgewickelt werden sie in Fallbesprechungen und durch den Austausch schriftlicher Berichte (Polizei und Jugendwohlfahrt). Auch hier wurden keine Fallzahlen angegeben. Mit Ausnahme der Polizei benötigen alle Befragten die Zustimmung der betroffenen Frau zum Informationsaustausch (zumindest mündlich, vorzugsweise schriftlich). Alle drei Befragten gaben weiter an, dass nur die\* Fallbearbeiterin Zugang zu diesen Daten habe und dass nicht einmal innerhalb ihrer Einrichtung systematisch Informationen ausgetauscht würden – mit Ausnahme der Frauenhilfeeinrichtung, in der es einen systematischen Informationsaustausch in Fällen von besonderer Gefährdung gibt. 2009 waren das 80 derartige Fälle.

Die Fragen 3 und 4 von Fragenblock IV (Gibt es schriftliche Vorgaben/Richtlinien für die multi-institutionelle Zusammenarbeit in Fällen von hoher Gefährdung? Ist die Analyse von Tötungen oder versuchten Tötungen Bestandteil der multi-institutionellen Zusammenarbeit?) wurden durchwegs mit „Nein“ oder – weil sie gegenstandslos waren – gar nicht beantwortet.

Interessanterweise tauschen die regionale Sozialeinrichtung und das Innenministerium überhaupt keine Informationen aus und beantworteten daher die Fragen in diesem Abschnitt nicht.

Die Abteilung für Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie erklärt:

*„Für den Informationsaustausch zwischen den Ministerien ist die Regierungskommission für Kriminalprävention zuständig, aber auch das zuständige Staatssekretariat sollte dem Thema mehr Aufmerksamkeit widmen, es sollte für den Informationsfluss zuständig sein. Es wäre gut, wenn es eine Person gäbe, die sich nur damit befasst. Es ist kompliziert, weil wir (und unsere Arbeit) nicht einmal innerhalb unseres eigenen Ministeriums akzeptiert werden; das Thema wird nicht wichtig oder ernst genommen.“*

## ZUSAMMENFASSUNG

Mit Ausnahme der regionalen Frauenhilfeorganisation hat keine slowakische Einrichtung Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer von häuslicher Gewalt. Allerdings stellt sich die Frage, wofür diese Standards gut sein sollen, wenn es im ganzen Land kein einziges Frauenhaus für Gewaltbetroffene gibt.

Auf ministerieller Ebene sieht man keinen Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Partnergewalt und hochgefährdeten Opfern. Folglich gibt es auch keine Instrumente zur Identifizierung hochgefährdeter Opfer.

Auf regionaler Ebene werden hochgefährdete Opfer identifiziert, aber nicht systematisch oder allenfalls im Zusammenhang mit der Gefährdung von Kindern. Das spiegelt sich darin wider, dass die Frauenhilfsorganisation die einzige Einrichtung ist, die ein Risikoeinschätzungsinstrument einsetzt.

Entsprechend gibt es in diesen Einrichtungen weder Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer noch Vorgaben und Richtlinien.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen und ein multi-institutioneller Ansatz gelten offenbar als ziemlich abwegig. Es findet keinerlei Informationsaustausch statt, und der Kenntnisstand über häusliche Gewalt und insbesondere über hohe Gefährdung in diesem Bereich ist augenscheinlich ziemlich dürftig.

Dass über die Einführung eines Risikoeinschätzungsinstruments (SARA) nachgedacht wird, verdient Beachtung, Risikoeinschätzungs-Management ist aber offenbar niemandem ein Begriff.

# FORSCHUNGSBERICHTE

## ERGEBNISSE DER ERFASSUNG – SPANIEN, REGION MURCIA

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Spanien ist seit 1986 Mitglied der Europäischen Union. Von seinem politischen System her ist Spanien eine konstitutionelle Monarchie. Das Land ist in sieben autonome Regionen gegliedert, die Gesamtfläche beträgt 504.782 Quadratkilometer. Hauptstadt ist Madrid.

Die Gesamtbevölkerung von derzeit 46,8 Millionen EinwohnerInnen setzt sich aus 23.628.819 Frauen (rund 51%) und 23.116.988 Männern (rund 49%).

Die Region Murcia<sup>13</sup> liegt an der Südostküste Spaniens, zwischen Mittelmeer und Südspanien. Mit aktuell 1.446.520 EinwohnerInnen stellt sie rund 3% der spanischen Gesamtbevölkerung. Das Geschlechterverhältnis von 731.609 Männern gegenüber 714.911 Frauen ist relativ ausgewogen.

Das größte Innovationspotenzial für die Anliegen von Frauen in der Region Murcia bieten das Netzwerk CAVIS ([www.cavis.es](http://www.cavis.es)) und die Informatikplattform SIGUE (auf Deutsch soviel wie „FOLGE“), ein ganzheitliches System für die einheitliche Erfassung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt.

### Statistische Daten über Femizide

Im ersten Halbjahr 2010 starben 42 Frauen an den Folgen geschlechtsspezifischer Partnergewalt. Aus den Daten geht hervor, dass die Anzahl der getöteten Frauen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 26% gestiegen ist. Das Profil der Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt hat sich gegenüber der ersten Jahreshälfte 2009 verändert: Es gibt im Vorfeld der Femizide weniger Strafanzeigen, weniger Anträge auf Schutzverfügungen, weniger Tötungen während bzw. nach einstweiligen Verfügungen und einen Anstieg von Tötungen in Lebensgemeinschaften: 68,8 % der Opfer lebten mit ihrem Misshandler zusammen; 2009 waren es nur 46,2 %. Die meisten Opfer und Täter waren über 30 Jahre alt, das Durchschnittsalter der Täter stieg von 46 auf 48 Jahre, das der Opfer von 41 auf 42.<sup>14</sup>

### DAS INTERVIEW

Die Interviews wurden in der Region Murcia geführt, alle drei Ebenen – staatlich, regional und lokal – waren gleich stark vertreten. Mit Ausnahme des Gesundheitssektors waren alle in diesem Bereich tätigen Einrichtungen beteiligt. Die InterviewpartnerInnen waren neun Frauen und ein Mann.

### IDENTIFIZIERUNG HOCHGEFÄHRDETER OPFER

Neun der zehn Befragten gaben an, sie identifizierten hochgefährdete Opfer von Beziehungsgewalt, fünf von ihnen verwenden Risikoeinschätzungsinstrumente.

Es ist auffällig, dass die\* Vertreterin der regionalen Polizei nur drei Fragen in diesem Abschnitt beantwortete: Hochgefährdete Opfer von Beziehungsgewalt würden nicht identifiziert und keine Risikoeinschätzungsinstrumente eingesetzt, da dies auf der nächsthöheren – staatlichen – Ebene geschehe.

Die Gefährdungseinschätzung geschieht bei acht von neun Befragten im persönlichen Kontakt mit dem Opfer, vier von ihnen benutzen außerdem schriftliche Berichte. Auf ministerieller Ebene zieht die Polizei auch die Beweise am Tatort heran.

<sup>13</sup> [www.carm.es](http://www.carm.es)

<sup>14</sup> Miguel Lorente, Regierungsbeauftragter für geschlechtsspezifische Gewalt, legte die Bilanz des Gleichstellungsministeriums über geschlechtsspezifische Gewalt in der ersten Jahreshälfte 2010 vor.

Die große Zahl von Fällen mit hoher Gefährdung, die eine Frauenhilfeeinrichtung – der regionale Notruf – identifizierte, ist auffällig. Die Einrichtung hat mit den Opfern nur telefonischen Kontakt, und es wird offensichtlich davon ausgegangen, dass jede Anruferin hochgefährdet ist. Anders lässt sich die extrem hohe Anzahl von Fällen nicht erklären. Die Jugendwohlfahrtsbehörde erfasste in ihrer Statistik die Fälle, in denen Minderjährige betroffen waren, nicht die Fälle von Gewalt gegen Frauen.

Von den fünf Befragten, deren Einrichtungen kein Risikoeinschätzungsinstrument verwenden, sagten drei, ihnen sei keines bekannt:

*„Unseres Wissens gibt es keine solchen Instrumente in unserer Sprache oder passend zu unserem Arbeitsprotokoll.“*

Zwei der fünf Befragten, die ein solches Instrument verwenden, haben dieses selbst entwickelt: ein strukturiertes Interview und ein Bewertungsinstrument für den Missbrauch Minderjähriger<sup>15</sup>.

Eine\* Befragte gab an, ihre\* Einrichtung arbeite mit dem Risikopräventionssystem VPR und dem Risikopräventions-Evaluierungssystem VPER<sup>16</sup>, eine\* andere bezeichnete die Einschätzung sowohl im eigenen Team als auch durch andere Schlüsseleinrichtungen als Instrument.

Drei Befragte verwenden das Risikoeinschätzungsinstrument eigenen Angaben zufolge systematisch. Eine\* begründete, warum das Instrument nicht in allen Fällen eingesetzt wird:

*„Nein, wenn das Opfer sich gegen eine Anzeige ausspricht; ja, wenn eine Einschätzung des Täters verlangt wird.“*

Auf die Frage, ob das Risikoeinschätzungsinstrument hilfreich sei, lautete eine Antwort, es sei nicht hilfreich, *„wenn das Opfer die Anzeige verweigert und/oder beschließt, zum Angreifer zurückzukehren“*.

Die positiven Aspekte beim Einsatz des Risikoeinschätzungsinstruments werden hauptsächlich so beschrieben:

*„Es lassen sich damit Risikosituationen und -faktoren identifizieren. Es hilft, bei den Opfern das Bewusstsein für die Gefährdung zu wecken.“ „Es ermöglicht den ExpertInnen, auf die Situation abgestimmte und effizientere Schutzmaßnahmen zu entwickeln.“*

Aus dem Justizbereich verlautete: *„Sehr nützlich bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen durch die Polizei.“*

## **SICHERHEITSPLANUNG**

Alle Befragten gaben an, ihre Einrichtung hätte Standards für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer, schriftliche Richtlinien/Vorgaben haben allerdings nur vier von ihnen.

Sieben der zehn InterviewpartnerInnen sagten, die Erstellung eines Sicherheitsplans sei Teil der Standards. Zwei bezeichneten außerdem die Koordination mit anderen Schlüsseleinrichtungen bei der Erstellung des Schutzplans sowie den ständigen Kontakt mit dem Opfer als Teil ihrer Standards.

<sup>15</sup> Anmerkung des Interviewers: „Im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, findet das IMRM (Instituto de la mujer de la region de Murcia) die DGF (Dirección General de Familia y Menor) dahingehend erwähnenswert, als diese ein eigenes Risikoeinschätzungsinstrument entwickelt hat, das beim Identifizieren von Gefahrensituationen, in denen sich die Mütter dieser Minderjährigen befinden, nützlich sein könnte.“

<sup>16</sup> VPR: Valoración Policial del Riesgo, VPR: Valoración Policial de Evolución del Riesgo; beide Instrumente wurden bei der PROTECT-Tagung in Madrid von Herrn Zurita von der spanischen Polizei vorgestellt.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Fünf der Befragten, die die oben angeführte Koordination als Bestandteil des multi-institutionellen Ansatzes bezeichneten, nannten diese auch als Standard für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer. Der ständige Kontakt mit dem Opfer zählt sicher zu den Standards, allerdings ist unklar, auf welchen Zeitrahmen sich „ständig“ bezieht.

Auf die Frage nach Schulungen bezüglich hochgefährdeter Opfer sagten 60 Prozent, ihre MitarbeiterInnen erhielten keine regelmäßigen Schulungen zu diesem Thema, und nur 30 Prozent schulen neue MitarbeiterInnen in diesem Bereich. Eine\* Interviewpartnerin gab zu bedenken:

*„Mitarbeiterschulungen sind wesentlich für unsere Arbeit, aber die Schulungen sollten auf Spanisch gehalten werden und Bezug auf unsere Arbeitsprotokolle nehmen.“*

Besprechung und Analyse von Tötungen, versuchten Tötungen und Fällen von schwerer Gewalt werden in einer ungewöhnlich hohen Anzahl von Einrichtungen – 60 Prozent – praktiziert. Nur in einer befragten Einrichtung werden solche Analysen unregelmäßig, nämlich nur bei Auftreten eines solchen Falls, durchgeführt.

In vier Einrichtungen wird diese Aufgabe von einem multidisziplinären Team wahrgenommen, in zweien von einer Fachkraft innerhalb der Abteilung/Einrichtung, in einer weiteren von Team und Fachkraft.

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Alle befragten Einrichtungen tauschen Informationen über die als hochgefährdet eingeschätzten Opfer aus. Basis für die Zusammenarbeit ist bei den meisten (70 %) eine informelle Vereinbarung über den Informationsaustausch. Die\* Vertreterin der Jugendwohlfahrtsbehörde gab an, dieser Austausch geschehe im Interesse der Kinder, nicht notwendigerweise im Interesse der Frauen, daher sei auch deren Zustimmung nicht erforderlich. Die Migrantinneneinrichtung antwortete, es gäbe ein Kooperationsprotokoll zum Austausch von Informationen mit den Sicherheitskräften (Polizei, Guardia Civil) und der Europäischen Kommission, aber für die Informationsweitergabe sei die schriftliche Einwilligung der betroffenen Frau unabdingbar.

Polizei	Innenministerium Murcia	2 = Kooperationsprotokoll zum Austausch von Informationen 3 = Protokoll über multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention
	regional	1 = informelle Vereinbarung über Informationsaustausch
Justiz	Justizministerium Murcia	1 = informelle Vereinbarung über Informationsaustausch
Frauenhilfs-einrichtungen	regional	1 = informelle Vereinbarung über Informationsaustausch
	Netzwerk	1 = informelle Vereinbarung über Informationsaustausch
	local	1 = informelle Vereinbarung über Informationsaustausch
Interventions-stelle	local	1 = informelle Vereinbarung über Informationsaustausch

Migrantinnen-einrichtung	regional	2 = Kooperationsprotokoll zum Austausch von Informationen
Sozialeinrichtung	regional	1 = informelle Vereinbarung über Informationsaustausch
Jugendwohlfahrtsbehörde	regional	2 = Kooperationsprotokoll zum Austausch von Informationen 3 = Protokoll über multidisziplinäre und ganzheitliche Intervention

**Tabelle 1: Auf welcher Grundlage arbeiten Sie mit anderen Einrichtungen zusammen?**

Bei der staatlichen Polizei ist ein Kooperationsprotokoll „derzeit im Entstehen begriffen“.

*„Im Oktober 2009 richtete die lokale Polizei von Murcia ein Team für Schutz und Unterstützung von Familien (EFAP) ein, um Opfern von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – sowohl Frauen als auch Minderjährige – zu helfen. Es gehört zur Gemeinde Murcia und arbeitet nach denselben Strategien wie EMAVI (Team für die Betreuung gewaltbetroffener Frauen, Teil der sozialen Dienste), was die Zusammenarbeit mit anderen Schlüsseleinrichtungen betrifft.“<sup>17</sup>*

Jene Befragten (5 von 10), die neben der Liste der KooperationspartnerInnen auch Fallzahlen angaben, gaben an, 2009 in weniger als fünf Fällen mit anderen Organisationen zusammengearbeitet zu haben. Ausnahme ist hier die Jugendwohlfahrtsbehörde, die in rund 390 Fällen mit anderen zusammenarbeitete.

Nur zwei Befragte gaben auf die Frage, wie sie Informationen austauschen, Fallzahlen für 2009 an. Überraschenderweise nannten sie exakt dieselben Zahlen in denselben Kategorien (nämlich vier Fälle pro Kategorie)!

**Tabelle 2: Wie tauschen Sie Informationen aus? (Spalte 3)**

Polizei	Innenministerium Murcia	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen 3 = Austausch schriftlicher Berichte	1 = keine Zustimmung
	regional	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen	1 = keine Zustimmung
Justiz	Justizministerium Murcia	2 = Telefonkonferenzen	1 = keine Zustimmung
Frauenhilfseinrichtungen	regional	2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte	1 = keine Zustimmung
	Netzwerk	2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte	2 = schriftliche Zustimmung
	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen 3 = Austausch schriftlicher Berichte	3 = mündliche Zustimmung
Interventionsstelle	lokal	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen 3 = Austausch schriftlicher Berichte	2 = schriftliche Zustimmung

<sup>17</sup> Anmerkung der Interviewerin

# FORSCHUNGSBERICHTE

Migran- tinnen- einrichtung	regional	2 = Telefonkonferenzen; 3 = Austausch schriftlicher Berichte	2 = schriftliche Zustimmung
Sozialein- richtung	regional	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen 3 = Austausch schriftlicher Berichte	2 = schriftliche Zustimmung
Jugend- wohlfahrts- behörde	regional	1 = Fallbesprechungen; 2 = Telefonkonferenzen 3 = Austausch schriftlicher Berichte	–

## Benötigen Sie die Zustimmung der betroffenen Frau? (Spalte 4)

Das Verhältnis derjenigen, die das schriftliche Einverständnis der betroffenen Frau brauchen zu jenen, die dieses nicht brauchen, ist in diesen beiden Kategorien nicht ausgewogen. Nur für eine Organisation (Frauenhilfseinrichtung) ist die mündliche Zustimmung ausreichend.

Zwei der zehn Befragten gaben an, dass sie den Informationsaustausch ausschließlich telefonisch abwickeln. Alle übrigen kombinieren verschiedene Kommunikationsmodi: Fünf nutzen alle drei Formen (Fallbesprechungen, Telefonkonferenzen und schriftliche Berichte), zwei tauschen sich über Telefonkonferenzen und schriftliche Berichte aus und eine Einrichtung kombiniert Fallbesprechungen und Telefonkonferenzen.

80 Prozent der Befragten tauschen innerhalb ihrer Einrichtung systematisch Informationen über hochgefährdete Opfer aus. Zugang zu den erfassten Daten über hochgefährdete Opfer hat in 40 Prozent der befragten Einrichtungen nur die\* Fallbearbeiterin, bei 10 Prozent nur die damit befasste Abteilung, bei den übrigen 50 Prozent sowohl die\* Fallbearbeiterin als auch die entsprechende Abteilung.

Bei vier InterviewpartnerInnen gibt es schriftliche Vorgaben/Richtlinien für die Zusammenarbeit in Fällen hoher Gefährdung. Eine\* von ihnen erklärte:

*„Der Notruf 112 ist eine Einrichtung der Regionalregierung, daher ist das Protokoll ein internes Dokument und nur den öffentlich Bediensteten zugänglich, die in dieser Abteilung beschäftigt sind.“*

Die staatliche Polizei verweist auf „formelle Bestimmungen und Gesetze für die nationalen Sicherheitskräfte“.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Es sind dies:

- Ley Orgánica 2/1986, de 13 de marzo, de Fuerzas y Cuerpos de Seguridad ,
- Protocolo para la implantación de la Orden de Protección de las víctimas de violencia doméstica
- Protocolo de Actuación de las Fuerzas y Cuerpos de Seguridad y de Coordinación con los órganos Judiciales para la protección de las víctimas de violencia doméstica y de género
- Protocolo de Colaboración y Coordinación entre las Fuerzas y Cuerpos de Seguridad del Estado y los Cuerpos de Policía Local, para la protección de las víctimas de violencia doméstica y de género
- Instrucción de la SES nº 2/1998 sobre adopción de medidas relativas a la prevención, investigación y tratamiento de la violencia contra la mujer y asistencia a la misma
- Instrucción de la SES nº 18/2009 de la Secretaría de Estado y Seguridad que deja sin efecto la 14/2005 sobre actuación de dependencias policiales en relación con mujeres extranjeras víctimas de violencia doméstica o de género en situación administrativa irregular
- Instrucción de la SES nº 10/2007, por la que se aprueba el Protocolo para la valoración policial del nivel de riesgo de violencia contra la mujer en los supuestos de la Ley Orgánica 1/2004 y su comunicación a los órganos judiciales y al Ministerio Fiscal y en las Instrucciones nº 14/2007 y 5/2008 que modifican la anterior.
- Acuerdo entre el Ministerio de Justicia, Ministerio del Interior, Ministerio de Igualdad, el Consejo General del Poder Judicial y el Ministerio Fiscal para el establecimiento del Protocolo de Actuación para la implantación del Sistema de Seguimiento por Medios Telemáticos del cumplimiento de las Medidas de Alejamiento en materia de Violencia de Género de 8 de julio de 2009.

Die übrigen zwei Befragten arbeiten mit Sicherheitskräften und Schlüsseleinrichtungen zusammen, konnten aber keine Richtlinien vorlegen. Es ist anzunehmen, dass auch hier die Begründung lautet, es handle sich um interne Dokumente, die nur Regierungsbediensteten zugänglich sind.

Mit Ausnahme der (staatlichen) Polizei ist bei keiner der beteiligten Einrichtungen die Analyse von Tötungen oder versuchten Tötungen Bestandteil des multi-institutionellen Ansatzes.

## ZUSAMMENFASSUNG

Viele der Befragten arbeiten bei Behörden verschiedener Verwaltungsebenen. Die Frauenhäuser sind NGOs (z.B. die CAVIS) und werden von der Regionalregierung finanziert. Das wurde besonders deutlich, als sie gebeten wurden, Dokumente über die Grundlage ihrer Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen vorzulegen. Der Interviewer merkte an:

*„Es besteht ein gewisser Widerspruch zwischen dem Zweck der Stelle – Schutz und Unterstützung von Familien bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – und der Isolation in puncto Kooperation mit anderen in diesem Bereich tätigen Einrichtungen. Zusammenarbeit gibt es nur unter den MitarbeiterInnen derselben lokalen Institution (Gemeinde) in Form von Informationsaustausch in einem geschlossenen System.“*

Die Identifizierung von Fällen hoher Gefährdung ist Teil des Arbeitsstandards im Bereich geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt. Dementsprechend wurde in über der Hälfte der Antworten (5 von 9) angegeben, dass Risikoeinschätzungsinstrumente eingesetzt würden. Diese Instrumente sind allerdings nicht miteinander vergleichbar, weil sie von den Einrichtungen selbst entwickelt worden sind.

Die Identifizierung hochgefährdeter Opfer im Rahmen der Bekämpfung von häuslicher Gewalt führt auch dazu, dass bei allen damit befassten Einrichtungen Standards für Schutz und Sicherheit der Gewaltbetroffenen vorliegen, allerdings in der Hälfte der Fälle nicht schriftlich.

Das Gros der Befragten gab an, sie tauschten Informationen über Fälle mit hoher Gefährdung aus und arbeiteten mit anderen zusammen. Das könnte auch daran liegen, dass alle an der Befragung beteiligten Einrichtungen Regierungsstellen sind.

Die Analyse von Tötungen und versuchten Tötungen wird offenbar nicht als Teil des multi-institutioneller Ansatzes betrachtet.

# FORSCHUNGSBERICHTE

## MASSNAHMEN GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IN ENGLAND UND WALES

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die bestehenden Strategien und Richtlinien, die im öffentlichen Dienst in England und Wales zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und insbesondere zum Umgang mit hochgefährdeten Opfern entwickelt wurden. Dabei wird auch erfasst, ob ein Risikoeinschätzungsinstrument verwendet wird, ob es Sicherheitsplanung und ein Protokoll über multi-institutionelle Zusammenarbeit gibt und dieses tatsächlich umgesetzt wird, und zwar insbesondere auf lokaler Ebene. Nachstehend gelten als hochgefährdete Opfer Frauen und deren Kinder, die von Folgendem bedroht sind: Tötung oder versuchte Tötung, Gewalt mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen, Gewalt, die schwere Verletzungen hervorrufen kann, welche sofortige medizinische Versorgung erfordern, sowie Gewalt, die zu Wiederholungsverletzungen oder zu sonstigen schweren Schädigungen führt. Wenn in diesem Bericht von „Interviews mit ExpertInnen“ die Rede ist, so ist zu bedenken, dass es sich oft um individuelle Erfahrungen handelt, die nicht notwendigerweise die Praxis dieser großen Einrichtungen widerspiegeln müssen.

Seitens der Regierung wurde häusliche Gewalt sowohl gegen Männer als auch gegen Frauen im Jahr 2004 folgendermaßen definiert:

*„Jeder Vorfall von bedrohlichem Verhalten, Gewalt oder Misshandlung (psychisch, körperlich, sexuell, finanziell oder emotional) zwischen Erwachsenen, die BeziehungspartnerInnen oder Angehörige sind bzw. waren, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung.“*

Als Angehörige gelten Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Großeltern, unabhängig davon, ob sie direkt miteinander verwandt oder verschwägert sind oder zur Stieffamilie gehören.

## INTER-INSTITUTIONELLE RISIKOEINSCHÄTZUNGSKONFERENZ (MULTI-AGENCY RISK ASSESSMENT CONFERENCE, MARAC)

In den vergangenen drei Jahren wurden MARACs in England und Wales in großem Stil eingerichtet, Anfang 2009 hatten über 200 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie bilden den Schwerpunkt der Arbeit mit hochgefährdeten Opfern und spiegeln die Erfahrungen aus zahlreichen Untersuchungen von tödlichen Gewaltakten in der Familie wider.

In einer MARAC kommen lokale Einrichtungen zusammen, um sich über die höchstgefährdeten Opfer häuslicher Gewalt in ihrer Region auszutauschen. Informationen über die Gefährdung dieser Opfer, die zur Gewährleistung ihrer Sicherheit erforderlichen Schritte und die vor Ort verfügbaren Ressourcen werden besprochen und fließen in die Erstellung eines Risikomanagementplans ein, an dem alle Einrichtungen beteiligt sind.

Hauptziel einer MARAC ist es,

- die Gefahr einer ernsthaften Verletzung oder der Tötung einer gewaltbetroffenen Person zu verringern,
- Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen von Gewaltbetroffenen und ihren Kindern zu verbessern.

Weitere Ziele bestehen darin,

- zu entscheiden, ob der\* Täter eine wesentliche Gefahr für eine bestimmte Person oder für die Allgemeinheit darstellt,
- gemeinsam einen Risikomanagementplan zu erstellen und umzusetzen, der allen gefährdeten Personen professionelle Hilfe bietet und die Gefahr einer körperlichen Verletzung verringert,
- wiederholte Viktimisierung zu verringern,
- die Verantwortlichkeit der Einrichtungen zu verbessern,
- ExpertInnen, die mit Fällen von hochgefährlicher häuslicher Gewalt befasst sind, besser zu unterstützen.

Die Verantwortung für geeignete Maßnahmen verbleibt bei den einzelnen Einrichtungen, sie wird nicht an die MARAC abgegeben. Aufgabe der MARAC ist es, den effizienten Informationsaustausch zu ermöglichen, zu überprüfen und zu evaluieren, damit geeignete Schritte zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit gesetzt werden können.

Die ersten MARACs fanden 2003 in Cardiff statt. Seit damals wurden von Dr. Amanda Robinson von der Universität Cardiff zwei unabhängige Evaluationen der MARACs in Cardiff erstellt. Darin werden diejenigen Frauen erfasst, die wiederholt Opfer von Gewalttaten wurden, welche entweder der Polizei oder anderen Einrichtungen gemeldet wurden. Im ersten Jahr waren das 102 Frauen. 42 Prozent von ihnen lebten in den zwölf Monaten nach der MARAC unbeeinträchtigt von Gewalt und jene, die weiter Gewalt erfuhren, meldeten das viel früher als zuvor. Das ist besonders signifikant, denn diese Frauen waren als äußerst gefährdet eingestuft worden und hatten über lange Zeit hinweg häusliche Gewalt erfahren.

Folgende Einrichtungen beteiligen sich im Allgemeinen an MARACs:

- Polizei
- Bewährungshilfe
- Jugendwohlfahrtsbehörden
- Gesundheitseinrichtungen
- Wohnungswesen
- unabhängige BeraterInnen zu häuslicher Gewalt (IDVAs)
- Drogen- und Alkoholberatungsstellen
- psychiatrische Einrichtungen
- Frauenhäuser

## **DIE ROLLE DER UNABHÄNGIGEN BERATERINNEN ZU HÄUSLICHER GEWALT (INDEPENDENT DOMESTIC VIOLENCE ADVISORS, IDVAs)**

Die wichtigste Aufgabe der unabhängigen BeraterInnen zu häuslicher Gewalt (IDVAs) ist die Betreuung hochgefährdeter Opfer von Gewalt durch Beziehungspartner\*, ehemalige Partner\* oder Angehörige, um deren Sicherheit und die ihrer Kinder zu gewährleisten. Die IDVAs sind die wichtigsten AnsprechpartnerInnen der Gewaltbetroffenen und arbeiten normalerweise mit ihren Klientinnen vom Ausbruch der Krise an zusammen, um das Ausmaß der Gefährdung einzuschätzen, die möglichen Optionen zu erörtern und Sicherheitspläne zu entwickeln.

IDVAs kümmern sich pro-aktiv um die Umsetzung der Pläne für die unmittelbare Sicherheit, diese beinhalten praktische Maßnahmen, mit denen die Gewaltbetroffenen sich und ihre Kinder schützen können, ebenso wie längerfristige Lösungen. In diese Pläne fließen Maßnahmen einer lokalen MARAC ebenso ein wie Sanktionen und Rechtsmittel der Straf- und Zivilgerichte sowie Unterbringungsmaßnahmen und Dienstleistungen seitens anderer Organisationen. Die Unterstützung und Arbeit der IDVAs reicht von kurz- bis zu mittelfristigen Maßnahmen zur Umsetzung von Plänen, die es den Gewaltbetroffenen ermöglichen, langfristig in Sicherheit zu leben. Sie absolvieren eine akkreditierte Fachausbildung und können eine landesweit anerkannte Qualifikation vorweisen.

Da sie mit den höchstgefährdeten Opfern arbeiten, ist die Arbeit der IDVAs am effizientesten, wenn sie im Rahmen einer größeren Einrichtung gegen häusliche Gewalt tätig sind, die mit mehreren anderen Einrichtungen zusammenarbeitet. Die Rolle der IDVAs in der inter-institutionellen Arbeit besteht darin, Perspektive und Sicherheit ihrer Klientinnen in den Mittelpunkt des Verfahrens zu stellen.

Wenn hochgefährdete Klientinnen die Unterstützung von IDVAs in Anspruch nehmen, kommt es Untersuchungen zufolge zu einer deutlichen und messbaren Erhöhung ihrer Sicherheit, zu einer Senkung des Eskalationsniveaus und der Schwere der Misshandlungen sowie zu einer Verringerung oder sogar zur Beendigung von Wiederholungsgewalt.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Bis 2005 lag bei der Unterstützung hochgefährdeter Opfer der Schwerpunkt auf der Versorgung mit Frauenhausplätzen: 17.500 Frauen suchten jährlich Zuflucht in Frauenhäusern. Die Unterbringung im Frauenhaus ist jedoch nicht auf die Bedürfnisse hochgefährdeter Opfer zugeschnitten, sie ist eine wichtige, aber zeitlich begrenzte Lösung für langfristige häusliche Gewalt. 2005 entwickelte CAADA das Tätigkeitsprofil der IDVAs: Sie sind ExpertInnen, die Frauen mit hoher Gewaltgefährdung helfen. Heute betreuen IDVAs 50.000 hochgefährdete Opfer im Jahr. Zur Einschätzung der Bedürfnisse von Opfern häuslicher Gewalt verwenden die IDVAs fast durchgängig die von CAADA entwickelte DASH-Risikoindikatorenliste (DASH: Domestic Abuse, Stalking, and Honour based violence = häusliche Gewalt, Stalking und Gewalt im Namen der „Ehre“).

Bei CAADA absolvieren die IDVAs ein intensives akkreditiertes Ausbildungsprogramm mit einer formellen Abschlussprüfung über ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die erfolgreichen AbsolventInnen der Ausbildung werden für drei Jahre zertifiziert.

## RISIKOEINSCHÄTZUNG

Das wichtigste Instrument zur Risikoeinschätzung von Opfern in Großbritannien ist die CAADA-ACPO-DASH-Checkliste zur Risikoidentifikation. Diese steht auf der CAADA-Website<sup>19</sup> in 14 Sprachen mit Anwendungsempfehlungen zum Download bereit.

## PRÄVENTION VON HÄUSLICHER GEWALT IN ENGLAND UND WALES: DIE EINRICHTUNGEN, IHRE STRATEGIEN UND PRAKTIKEN

### >> ACPO (ASSOCIATION OF CHIEF POLICE OFFICERS, VERBAND BRITISCHE POLIZEI-FÜHRUNGSKRÄFTE)

Die Polizei ist Teil des Strafrechtssystems. Ihre Aufgabe ist die Verhütung und Untersuchung von Straftaten sowie die erforderliche Hilfeleistung für die Allgemeinheit. Wenn der Polizei ein Fall von häuslicher Gewalt gemeldet wird, untersucht sie ihn und nimmt eine Festnahme vor, sofern die Beweislage dafür ausreicht.

Die Polizei nimmt an MARACs – oft in leitender Funktion – teil und tauscht nach Möglichkeit Informationen in Fallbesprechungen aus. In Notfällen der höchsten Gefährdungsstufe geschieht dies jedoch auf informellem Weg mittels Telefonkonferenzen, um rasch und effizient handeln zu können. Neben ihrer Arbeit mit den übrigen an den MARACs beteiligten Einrichtungen kooperiert die Polizei besonders eng mit anderen Teilen des Strafrechtssystems, insbesondere mit

- Generalstaatsanwaltschaft
- Bewährungshilfe
- Strafvollzugsverwaltung

### >> GENERALSTAATSANWALTSCHAFT (CROWN PROSECUTION SERVICE, CPS)

Die Generalstaatsanwaltschaft ist Teil des Strafrechtssystems. Als Staatsanwaltschaft hat sie die Aufgabe, von der Polizei untersuchte Fälle zu verfolgen. Wenn die Polizei den begründeten Verdacht hat, dass eine verdächtige Person eine häusliche Gewalttat begangen hat, muss sie den Fall einer\* Staatsanwältin übergeben, die\* darüber entscheidet, ob der\* mutmaßliche Täter einer Straftat angeklagt wird.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat im Umgang mit häuslicher Gewalt an Profil gewonnen und unter anderem 141 Sondergerichte für häusliche Gewalt (Specialist Domestic Violence Courts, SDVCs) in England und Wales eingerichtet; aufgrund der Überlegungen der britischen Regierung, die Zahl der Gerichte zu verringern, könnte diese Zahl möglicherweise sinken.

<sup>19</sup> [http://www.caada.org.uk/practitioner\\_resources/riskresources.htm](http://www.caada.org.uk/practitioner_resources/riskresources.htm)

Charakteristika dieser Sondergerichte sind

- speziell abgestimmte Unterstützung und Beratung,
- eigens geschulte RichterInnen und StaatsanwältInnen,
- getrennte Eingänge, Ausgänge und Warteräume für Opfer und Täter\*,
- ZeugInnenbetreuungsstellen (Witness Care Units, WCUs), die ZeugInnen und/oder Opfern Unterstützung und Beratung anbieten,
- Sondermaßnahmen, zu denen eine WCU dem Opfer verhelfen kann.

Mit Sondermaßnahmen soll gefährdeten Opfern oder ZeugInnen geholfen werden, vor Gericht auszusagen. Dazu gehören

- DolmetscherInnen,
- Sichtschirme in den Gerichtssälen,
- Ausschluss der Öffentlichkeit (besonders bei sexueller Gewalt),
- ZeugInnenaussage durch eine Mittelsperson,
- ZeugInnenaussage via Live-Videoübertragung,
- ZeugInnenaussage in Form einer Videoaufnahme.

Alle StaatsanwältInnen, außerordentlichen StaatsanwältInnen und FallbearbeiterInnen der Generalstaatsanwaltschaft haben nicht nur eine spezielle Ausbildung, sondern sind auch bis zu einem gewissen Grad geschult im Umgang mit häuslicher Gewalt.

Das Gericht kann im Sinne der Sicherheitsplanung folgende gerichtliche Verfügungen aussprechen:

- ein Belästigungsverbot, das es einfacher macht, jegliche Misshandlung zu beweisen,
- ein Betretungsverbot, demzufolge der\* Täter die Liegenschaft verlassen muss, auf der das Opfer wohnt, und diese nicht betreten oder versuchen darf, sie wieder zu betreten oder sich ihr innerhalb eines festgesetzten Radius anzunähern,
- eine einstweilige Verfügung,
- gemeinnützige Tätigkeiten,
- (Geld-) Strafen,
- Haftstrafen.

Über eine allfällige Einstellung des Verfahrens und die Begründung dafür werden die Opfer informiert. Schutzlose oder eingeschüchterte ZeugInnen werden innerhalb von 24 Stunden nach dem Gerichtsbeschluss schriftlich verständigt, alle übrigen Beteiligten innerhalb von fünf Tagen. Diese Schreiben enthalten Informationen darüber, an welche Stellen – Notrufe oder örtliche Unterstützungseinrichtungen – sich Opfer und/oder ZeugInnen wenden können.

## >> NATIONALE BEWÄHRUNGSHILFE

Die nationale Bewährungshilfe ist Teil des britischen Strafgefangenen und -entlassenendienstes NOMS (National Offender Management Service). Ihre Aufgabe besteht darin,

- die Auswirkungen von Straftaten auf die Allgemeinheit und insbesondere auf Personen, die von schweren oder sexuellen Gewalttaten betroffen sind, so gering wie möglich zu halten,
- Täter\* nach Ableistung von gemeinnützigen Tätigkeiten bzw. Haftstrafen zu resozialisieren,
- die Bedingungen der über sie verhängten Gerichtsbeschlüsse und Bewährungsaufgaben zu vollziehen,
- alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Öffentlichkeit zu schützen.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Zur Risikoeinschätzung verwendet die Bewährungshilfe

- SARA (Spousal Abuse Risk Assessment) für die Gefährdungseinschätzung von Opfern,
- OASys (Offender Assessment System) für die Gefährlichkeitseinschätzung von Tätern\* (d. h. wie gefährlich sie für andere bzw. im Verhältnis zu ihrer eigenen Sicherheit sind).

Beide werden durch eine\* Bewährungshelferin angewendet. Auf die Unterstützung von Frauen spezialisierte BewährungshelferInnen verwenden bei der Risikoeinschätzung CAADA DASH. Alle drei Instrumente werden systematisch und in direktem Kontakt mit Opfer oder Täter\* verwendet. SARA und OASys sind hilfreich bei der Einschätzung hoher Gefährdung, ihre Effektivität hängt aber immer davon ab, wie gut sie angewendet werden.

Im vom Chefinspektor der britischen Bewährungshilfe, Andrew Bridges, herausgegebenen Jahresbericht 2009/10 wurden MitarbeiterInnen des NOMS gefragt, was ihrer Meinung nach an der Bewährungshilfe zu verbessern sei. Folgende Vorschläge wurden gemacht:

- stärkere Zusammenarbeit mit der polizeilichen Einheit für häusliche Gewalt,
- Verwendung eines „Was wäre, wenn“-Ansatzes in der Risikoeinschätzung,
- bessere Notfallplanung in den Risikomanagementplänen,
- Hausbesuche, wenn möglicherweise Kinder betroffen sind und geschützt werden müssen.

## >> BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER UND FAMILIENGERICHTE (CHILDREN AND FAMILY COURT ADVISORY AND SUPPORT SERVICES, CAFCASS)

CAFCASS kümmert sich um die Interessen von Kindern bei Verfahren in Familiensachen. Die MitarbeiterInnen betreuen Kinder und deren Angehörigen und beraten die Gerichte im Sinne dessen, was sie für das Wichtigste im Interesse dieser Kinder halten.

CAFCASS hängt von keiner Institution ab, auch nicht von Jugendwohlfahrtsbehörden, sondern ist an die Richtlinien und Anweisungen der Familiengerichte gebunden.

Die Aufgabe der Einrichtung besteht darin,

- das Wohlergehen von Kindern zu sichern und zu fördern,
- die Familiengerichte zu beraten,
- dafür zu sorgen, dass die Kinder vertreten werden,
- Kindern und ihren Angehörigen Informationen, Rat und Unterstützung zu geben.

Es besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen den Grundsätzen von CAFCASS und der tatsächlichen Umsetzung im Bereich häusliche Gewalt. 2009 kritisierte die britische Schulaufsicht Ofsted (Office for Standards in Education, Children's Services und Skills) in einem Bericht die mangelnde Effektivität von CAFCASS, insbesondere die unbefriedigende Arbeit. Bei der Überprüfung zeigte sich, dass die Dienstleistungen in folgenden Regionen unzureichend waren:

- Großraum London
- North Yorkshire und Humberside
- South Yorkshire
- Cheshire und Merseyside
- Region äußerster Südwesten (Cornwall, Devon und Somerset), Staffordshire und Marches

Laut Ofsted wurden in diesen Gebieten nicht einmal Mindeststandards eingehalten.

Kritisiert wurde u. a., dass

- Familien viel zu lange warten mussten,
- die Einschätzungen widersprüchlich waren,
- die Informationen überholt oder falsch waren,
- die Sondermaßnahmen des Obersten Zivilgerichts nicht Teil der Sicherheitsmaßnahmen waren.

## >> GESUNDHEITSMINISTERIUM

Das Gesundheitsministerium ist für die Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen der Menschen in England zuständig.

Seine Zielsetzung sind Verbesserungen für alle Menschen in den Bereichen

- Gesundheit und Wohlergehen,
- Pflege und
- Lebensqualität.

Häusliche Gewalt umfasst nach der Definition des Gesundheitsministeriums

*„... ein breites Spektrum körperlicher, sexueller, emotioneller und finanzieller Misshandlungen zwischen PartnerInnen/Ex-PartnerInnen, unabhängig davon, ob sie zusammenleben oder nicht.“*

Neben dem Gesundheitsministerium gibt es die Royal Colleges, die Beratung in spezifischeren Bereichen des Gesundheitswesens bieten und denen ÄrztInnen verschiedener Fachrichtungen beitreten können.

## >> EINRICHTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (CHILDREN AND YOUNG PEOPLE'S SERVICES, CYPS)

Die CYPS sind örtliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und für die allgemeine Erziehung und Betreuung (Schulen, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen) von Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Gemeinde verantwortlich; sie kooperieren u. a. mit dem freiwilligen Sektor und örtlichen Einrichtungen. Sie setzen die Vorgaben der lokalen Jugendwohlfahrtsbehörden um.

## >> MINISTERIUM FÜR KOMMUNEN UND KOMMUNALVERWALTUNG (DEPARTMENT OF COMMUNITIES AND LOCAL GOVERNMENT, DCLG)

Ziel des DCLG ist die Förderung des Wohlergehens und des Zusammenhalts von Kommunen, die allen Menschen einen sicheren, gesunden und nachhaltigen Lebensraum bieten.

Im Hinblick auf Wohnraumbeschaffung und häusliche Gewalt besteht ihre Aufgabe in der

- Bekämpfung von Obdachlosigkeit und in der
- Unterstützung in Wohnungsangelegenheiten.

Die Definition des DCLG von häuslicher Gewalt entspricht jener der Regierung.

# FORSCHUNGSBERICHTE

## ZUSAMMENFASSUNG

Nachstehende Tabelle fasst zusammen, ob es bei den beteiligten Einrichtungen eine Strategie zu häuslicher Gewalt gibt, ob sie hohe Gefährdung identifizieren und einschätzen, Sicherheitspläne haben, ob sie mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und Informationen über hochgefährdete Opfer austauschen.

Einrichtung	ACPO	CPS	NPS	CAFCASS	CYPS	DCLG
Strategie zu häuslicher Gewalt	ja	ja	ja	ja	nicht auf nationaler Ebene	ja
Identifizierung	ja	nein	ja	ja	ja	nein
Zuweisung an eine MARAC	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Risikoeinschätzung	ja	nein	ja	ja	ja	nein
Sicherheitsplanung	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Multi-Institutionalität	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Jahr	2008	2009	2007	2006	–	2009

Trotz aller Kritik scheint das MARAC-System als Standard für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt ein sehr effizienter Ansatz zu sein. Es bleiben jedoch Fragen offen: Was ist die Rolle der Frauenhilfseinrichtungen? Wo sind die unabhängigen BeraterInnen zu häuslicher Gewalt (IDVAs) beschäftigt? Wer kann zur\* IDVA ausgebildet werden? Müssen diese Personen bereits Erfahrung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen haben?

## ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

### FRAGE 1:

(In welchem Ausmaß) gibt es Unterstützungsangebote und Hilfe für (junge) Frauen und deren Kinder sowie junge Mädchen, die schwer gewaltgefährdet sind, und wo lassen sich Mängel feststellen?

In einem Teilnehmerland gibt es überhaupt keine Frauenhäuser für Opfer von Gewalt gegen Frauen. Einige Länder haben nicht ausreichend Frauenhausplätze, vor allem im ländlichen Raum. NGOs (Frauenhäuser, Unterstützungseinrichtungen etc.) werden offensichtlich nicht als Expertinnen in diesem Bereich angesehen oder wertgeschätzt, und wenn sie auf das Vorliegen hoher Gefährdungen hinweisen, wird auf ihre Warnungen nicht reagiert. Ein geschlechtsneutraler Ansatz wirkt sich nachteilig aus, da er die Straftaten und ihre Auswirkungen unsichtbar macht.

### EMPFEHLUNG:

Lücken im Bereich grundlegender Sicherheitsmaßnahmen müssen geschlossen werden. Der EU-Mindeststandard von einem Familienplatz in einem Frauenhaus pro 10.000 EinwohnerInnen ist einzuhalten. Frauenhilfseinrichtungen (NGOs) sind als gleichwertige Partnerinnen anzuerkennen, und ihre Finanzierung muss gesichert sein, damit sie sich auf ihre Arbeit konzentrieren können.

### FRAGE 2:

Haben die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen Vorgaben, Richtlinien und multi-institutionelle Initiativen zur Identifizierung, Schutz und Unterstützung hochgefährdeter Opfer entwickelt und umgesetzt?

Die Schlüsseleinrichtungen haben offenbar keine gemeinsame Strategie. Mit Ausnahme von Spanien und den MARACs in England und Wales gibt es nirgends eine landesweite gemeinsame Strategie für Schutz und Unterstützung hochgefährdeter Opfer. Vorgaben/Richtlinien gelten, sofern sie überhaupt vorhanden sind, zumeist nur innerhalb der jeweiligen Einrichtung. Multi-institutionelle Herangehensweisen sind kaum festzustellen und bestehen allenfalls dann, wenn Einrichtungen ähnlichen Regierungsstellen zugeordnet sind; NGOs sind davon zumeist ausgeschlossen.

Viele Befragte aus staatlichen Institutionen waren sich nicht einmal dessen bewusst, dass es so etwas wie hochgefährdete Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt gibt.

### EMPFEHLUNG:

Umfassende und koordinierte Strategien sind auf JEDER Ebene zu erarbeiten; das umfasst alle Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, insbesondere Frauenhilfseinrichtungen (NGOs).

### FRAGE 3:

Verwenden sie Instrumente zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung? Welche Instrumente verwenden sie, wer verwendet sie, was ist Zweck und Auswirkung ihres Einsatzes, in welchem Ausmaß werden sie eingesetzt?

Leider verwenden die meisten Befragten die Risikoeinschätzungsinstrumente ohne entsprechendes Risikoeinschätzungs-Management. Die Palette der verwendeten Instrumente ist breit: hauptsächlich DA von Campbell und SARA sowie viele selbst entwickelte Instrumente. NGOs, die ein solches Instrument anwenden, gaben zumeist an, sie versuchten der betroffenen

# FORSCHUNGSBERICHTE

Frau zu verdeutlichen, wie hoch ihre Gefährdung ist. Eine NGO mit über 4.000 Klientinnen im Jahr verwendet ein Instrument, um jene Frauen zu identifizieren, die aufgrund ihrer hohen Gefährdung am dringendsten Hilfe brauchen. Nur ganz wenige InterviewpartnerInnen benützen in allen Fällen systematisch ein Risikoeinschätzungsinstrument.

## **EMPFEHLUNG:**

Alle einschlägigen Einrichtungen, die mit Opfern arbeiten, sollten systematisch und regelmäßig Risikoeinschätzungen vornehmen, zumindest im Rahmen der Sicherheitsplanung. Die Verwendung eines Risikoeinschätzungsinstruments allein ist nicht ausreichend, wenn es nicht im Rahmen von Risiko- und Sicherheitsmanagement eingesetzt wird. Der unsachgemäße Gebrauch eines solchen Instruments sollte ausgeschlossen sein. Risikofaktoren bei Gewalt gegen Frauen sind in die Überlegungen einzubeziehen.

## **FRAGE 4:**

Gibt es multi-institutionelle Good-Practice-Modelle für Schutz und Unterstützung hochgefährdeter Opfer?

Das in England und Wales eingeführte MARAC-System (dessen Hauptaufgabe in der Entwicklung und Verbesserung der Koordination von Dienstleistungen und des Informationsaustauschs durch Protokolle, interdisziplinäre Schulungen, koordinierte Risikoeinschätzungen, Praktiken und Vorgehensweisen aller in Justizbereich und Opferschutz Tätigen besteht) ist als Standard für Schutz und Sicherheit hochgefährdeter Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt offensichtlich ein sehr effizienter Ansatz.

Eine österreichische NGO arbeitet seit 2009 mit diesem Ansatz, bisher allerdings auf der Grundlage informeller Vereinbarungen. An deren Stelle sollten verbindliche Protokolle treten.

## **EMPFEHLUNG:**

Das MARAC-System als Good-Practice-Modell ist als grundlegende Maßnahme zur Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer einzuführen. Ihm sollten verbindliche Protokolle (statt informeller Vereinbarungen) zugrunde liegen. NGOs, die mit bzw. für Frauen arbeiten, sollten darin ihren fixen Platz haben.

## **FRAGE 5:**

Werden Tötungen oder versuchte Tötungen (einschließlich Tötungen im Namen der „Ehre“) systematisch analysiert, um Stärken und Schwächen des Präventionssystems zu evaluieren?

NEIN! Es sind in erster Linie die NGOs, die diese Fälle, wenn sie auftreten, genau untersuchen. Staatliche Einrichtungen wenden diese Methode nicht an, wenn es darum geht, Lücken beim Schutz von Frauen vor schweren Gewalttaten aufzudecken. Die einzelnen Einrichtungen führen solche Analysen offenbar hauptsächlich durch, um die eigene Organisation zu schützen. Viele Befragte fanden diesen Aspekt der multi-institutionellen Arbeit interessant.

## **EMPFEHLUNG:**

Diese Methode sollte fixer Bestandteil eines multi-institutionellen Ansatzes sein, wenn es darum geht, Lücken im Präventionssystem aufzudecken.

## ALLGEMEINE ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN:

Mehrere Aspekte sind besonders zu beachten:

- In der Praxis Tätige brauchen regelmäßige Schulungen spezifisch zur Arbeit mit hochgefährdeten Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Zusammenarbeit muss auf verbindlichen Protokollen aufbauen.
- Dass es hochgefährdete Opfer von geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt gibt, muss auf staatlicher Ebene anerkannt werden. Es gilt eine koordinierte, umfassende Strategie zu entwickeln, die alle Beteiligten gleichberechtigt einbezieht (das bedeutet ausreichende Finanzierung für die beteiligten NGOs).

Anmerkung einer\* Befragten:

*„Dieses Interview macht ganz deutlich, dass wir uns in unseren Mitgliedsorganisationen mit dem Thema hochgefährdete Opfer von häuslicher Gewalt befassen müssen. Wir müssen Standards für ihren Schutz und ihre Sicherheit entwickeln. Diese Fragen zeigen sehr deutlich, woran es mangelt. Wir würden gern den Abschlussbericht erhalten und auf einer unserer Tagungen im kommenden Jahr die Ergebnisse präsentieren!“*

Bemerkung einer\* Interviewerin:

*„Es war interessant, diese Interviews zu führen. Ich konnte dabei die Arbeitsweise der befragten Einrichtungen besser kennenlernen, Kontakte auffrischen und neue knüpfen. Ich hoffe, das führt in Zukunft zu einer besseren Zusammenarbeit.“*

## II.

### C. VERFÜGBARKEIT ZUVERLÄSSIGER, SYSTEMATISCH ERHOBENER UND AUSGEWERTETER DATEN ZU TÖTUNGEN IM RAHMEN GESCHLECHTSSPEZIFISCHER BEZIEHUNGSGEWALT IN EUROPA

Femizid, d. h. die durch Männer verübte Tötung von Frauen, aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen sind (Russell. et al. 2001, S. 13–14), gehört zu den extremsten Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen. Für Frauen aller Altersgruppen gilt, dass das größte Risiko tödlicher Gewalt von einem Täter aus ihrem Umfeld ausgeht – von einem Familienmitglied oder dem Partner.

In den letzten Jahrzehnten fand Gewalt gegen Frauen als Ursache von Verletzungen und als Frage der Menschenrechte zwar zusehends internationale Beachtung, dennoch sind die Themenbereiche Femizid sowie Schutz hochgefährdeter Opfer nach wie vor zu wenig erforscht. Immer noch werden von Männern begangene Morde an Frauen und Mädchen oft weder angezeigt noch statistisch erfasst oder untersucht und von der Gesellschaft nicht wahrgenommen. Daher wurde im Rahmen des Projekts **PROTECT** eine Untersuchung zur Verfügbarkeit von Daten über Femizid auf europäischer und nationaler Ebene durchgeführt.

Das Thema Femizid wird in verschiedenen Zusammenhängen behandelt, etwa im Rahmen häuslicher Gewalt, Gewalt durch unbekannte Täter, sexueller Gewalt, Ermordung weiblicher Babys, Gewalttaten im Namen der „Ehre“, Mitgiftverbrechen, Mord im Zuge von Bandenkriminalität und politischer Gewalt. Als Ergebnis davon wurden in Forschung und Praxis unterschiedliche Definitionen und konzeptuelle Abgrenzungen vorgeschlagen.<sup>20</sup>

Im Projekt **PROTECT** wurde Beziehungsgewalt als breiteres Umfeld von Femizid herangezogen, um die Verfügbarkeit einschlägiger Daten auf europäischer und nationaler Ebene zu untersuchen. Der Schwerpunkt lag dabei nicht auf speziellen Ausprägungen von Femizid wie etwa Gewalttaten im Namen der „Ehre“. Da „Ehren“-morde und ähnliche Delikte im Namen der „Ehre“ im Justizsystem der meisten EU-Mitglieder sowie Kandidaten- und Beitrittswerberländer keine eigenständigen Delikte darstellen, existieren auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene keine systematisch erfassten und ausgewerteten Daten über diese Delikte. Wie aus dem Glossar ersichtlich, wurde in diesem Projekt Femizid als Tötung einer Frau im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt definiert, wobei es jedoch keine einheitliche Definition für „Tötung“ gibt. Das CEDAW-Komitee der UNO definiert Beziehungsgewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist oder die Frauen überproportional häufig betrifft (CEDAW Committee 1992: Art 6).

#### 1. GESCHLECHTSBEZOGENE DATEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR GESCHLECHTSSPEZIFISCHE TÖTUNGSDELIKTE

Zur Verringerung und Vermeidung der schwersten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen, Frauen und ihre Kinder sowie zum Schutz hochgefährdeter Gewaltopfer sind statistische Daten über das tatsächliche Ausmaß und die Erscheinungsformen von Femizid unabdingbar. Der Mangel an schlüssigen Daten über die Zahl der durch Beziehungspartner oder Angehörige getöteten Frauen und Mädchen erschwert die Einschätzung der Größenordnung von Gewalt gegen Frauen verglichen mit anderen gesellschaftlichen Problemfeldern. Strukturierte Informationen sowie zuverlässige, objektive und analytische Kenntnisse über die Dimension dieser Delikte liefern die Grundlage für politische Argumente. Das dient dem öffentlichen Interesse, erlaubt eine Einschätzung der mit Gewalt gegen Frauen verbundenen Kosten und untermauert Forderungen nach öffentlicher Unterstützung (Römkens, 2007, S. 64).

<sup>20</sup> Unterschiede in der konzeptuellen Abgrenzung von Femizid betreffen vor allem vier Aspekte: (a) Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter: Mord durch (frühere) Ehepartner oder Lebensgefährten, Angehörige, Freunde und Bekannte oder Unbekannte, mit oder ohne Morde durch Frauen bzw. gleichgeschlechtliche Partnerinnen, (b) Art der tödlichen Gewalt: mit bzw. ohne Todesfälle durch zwischenmenschliche oder sonstige Gewalt wie AIDS, Genitalverstümmelung, bewaffnete Konflikte oder Femizid plus Selbstmord, (c) in offiziellen Statistiken und Behördenakten verwendete Begriffe (bei Polizei und Justiz, im Gesundheitssektor), (d) Verantwortung des Staates bei Femizid.

Eine systematische Sammlung und Analyse von –nach Geschlecht aufgeschlüsselten – Daten über die Ursachen sowie die Art und Schwere von Tötungsdelikten gegen Frauen erleichtert die Beobachtung von Veränderungen und Unterschieden zwischen Taten, die Evaluierung der Wirksamkeit von Präventions- und Hilfsmaßnahmen, das Aufspüren von Lücken im Betreuungssystem und die Einschätzung der Zahl der Fälle von Gewalt gegen Frauen. Weiters lässt sich anhand solcher Daten erkennen, welche konkreten Gruppen von Frauen und Kindern hochgefährdet sind und somit von gezielten Interventionen oder verbesserten Angeboten am meisten profitieren (Saltzman et al., 2002, S. 1).

Daten über Gewalt gegen Frauen sind hochsensibel und können auch missbräuchlich verwendet werden. Geraten sie in die Hände von Tätern, kann das den Tod der Betroffenen zur Folge haben. Die Informationstechnologie bietet zweifellos große Vorteile für die Datensammlung, doch beim Einsatz dieser Technologien sind adäquate Sicherheitsstandards einzuhalten. Es ist genau zu prüfen, welche Informationen zum Schutz von Frauen wirklich benötigt werden, wer Zugriff auf diese sensiblen Daten haben soll und welche Sicherheitsvorkehrungen für den Datenaustausch bei gleichzeitigem Schutz vor dem Missbrauch dieser Daten erforderlich sind.<sup>21</sup>

Gewalt gegen Frauen und Femizid sind ein weltweites Problem, das einzelne Staaten oder Gesellschaften nicht im Alleingang lösen können. Wichtig ist daher eine systematische Sammlung zuverlässiger, über längere Zeiträume und länderübergreifend auf europäischer und internationaler Ebene vergleichbarer Daten zum Femizid. Good-Practice-Beispiele für die Prävention und den Schutz von Gewaltbetroffenen – insbesondere hochgefährdeter Opfer – sollen ausgewählt und Schutzmaßnahmen auf europäischer bzw. internationaler Ebene ausgeweitet werden.

## **2. POLITISCHE BEMÜHUNGEN UM DIE SYSTEMATISCHE SAMMLUNG GESCHLECHTSBEZOGENER DATEN ÜBER GEWALT GEGEN FRAUEN UND FEMIZID IN EUROPA**

Im Anschluss an die Aktionsplattform von Beijing<sup>22</sup> im Jahr 1995 wurden klare politische Empfehlungen für die systematische Erhebung geschlechtsbezogener Daten zu Gewalt gegen Frauen und Femizid in Europa formuliert.

Die Europaratsempfehlung Rec (2002)5 zum Schutz von Frauen vor Gewalt<sup>23</sup> beinhaltet Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten zur Erstellung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Statistiken, Gesamtstatistiken sowie allgemeiner Indikatoren zur besseren Beurteilung des Umfangs der Gewalt gegen Frauen.

Im Rahmen der Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt (2006–2008)<sup>24</sup> wurde von der Task Force des Europarats eine Reihe von Aktivitäten als konkrete Aktionen definiert. Im Programm wird neuerlich auf die zentrale Bedeutung einer systematischen Sammlung von nach Geschlecht, Art der Gewalt und der Beziehung zwischen Täter und Opfer aufgeschlüsselten Daten in allen Bereichen hingewiesen.<sup>25</sup>

In der Folge wurde im Juli 2007 in Lissabon ein regionales Seminar über Datenerhebung als Voraussetzung zur wirksameren Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt abgehalten<sup>26</sup>. Als weitere Aktivität im Zuge der

<sup>21</sup> Weitere Informationen z. B. in Safety Net Project: The National Safe & Strategy Technology Project: National Network to End Domestic Violence: <http://www.nnedv.org/component/content/article/111.html>, 10.03.2010.

<sup>22</sup> Erklärung und Aktionsplattform von Beijing, Vierte Weltfrauenkonferenz, September 1995: [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh\\_2\\_4.html#iv-d](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html#iv-d), 20.11.2010.

<sup>23</sup> Ministerkomitee des Europarats, Empfehlung Rec(2002)5 zum Schutz von Frauen vor Gewalt, Committee of Ministers, Division Equality between Women and Men, Directorate General of Human Rights, Council of Europe, STRASBOURG CEDEX 2002: [www.profeministimiehet.net/whiterib/content/texts/rec20025.doc](http://www.profeministimiehet.net/whiterib/content/texts/rec20025.doc), 08.03.2010.

<sup>24</sup> Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschließlich der häuslichen Gewalt: <http://www.coe.int/t/dg2/equality/DOMESTICVIOLENCECAMPAIGN/>, 08.03.2010.

<sup>25</sup> Task Force zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt (EG-TFV), Programm der Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt: [http://www.haltdergewalt.at/europarat/uploads/files/Blue\\_Print\\_deutsche\\_Version.pdf](http://www.haltdergewalt.at/europarat/uploads/files/Blue_Print_deutsche_Version.pdf), 25.11.2010. Das Programm wurde am 21. Juni 2006 vom Ministerkomitee verabschiedet.

<sup>26</sup> Regionales Seminar über verbesserte Datenerfassung zur besseren Bekämpfung häuslicher Gewalt, Lissabon, Juli 2007: [http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/regional\\_seminars/](http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/regional_seminars/), 08.03.2010

# FORSCHUNGSBERICHTE

Kampagne wurde eine Erhebung über die Sammlung von Verwaltungsdaten zu häuslicher Gewalt in den Mitgliedsländern des Europarats veröffentlicht (Ruuskanen et al., 2008). Abgesehen von der Förderung einer systematischen Erfassung und Auswertung statistischer Daten über häusliche Gewalt gegen Frauen gelangte man bei beiden Aktivitäten zu dem Schluss, dass zwar in einer zunehmende Zahl der Mitgliedsstaaten Bevölkerungsbefragungen zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt werden, generell jedoch Defizite in Hinblick auf eine systematische Erhebung praxisorientierter Daten der Verwaltungsbehörden (z. B. Polizei, Justiz, Gesundheitssektor) zu Gewalt gegen Frauen zu finden sind.

In dem 2008 veröffentlichten Endbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt (EG-TFV) wird empfohlen, eine internationale Beobachtungsstelle („Femicide Watch“) zur Sammlung von Daten über Morde an Frauen durch (frühere) Ehemänner, Lebensgefährten und Verwandte einzurichten. Auf einzelstaatlicher Ebene werden den Mitgliedsländern des Europarats folgende Maßnahmen nahegelegt:

- Etablierung einer Methode zur Sammlung spezifischer Daten über die Zahl der Morde an Frauen pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Alter der Opfer, Zahl der TäterInnen nach Alter und Geschlecht sowie Beziehung zwischen Opfer(n) und TäterIn
- Sammeln von Informationen über die Verfolgung und Bestrafung der Täter. Jeder Mordfall soll genau analysiert werden, sodass Defizite bei Schutzmaßnahmen erkannt und eine Verbesserung und Weiterentwicklung künftiger Präventionsmaßnahmen erfolgen können.
- Zusammenarbeit mit NGOs in diesem Bereich zur Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung dieser Daten, die auf nationaler Ebene und durch den Europarat zugänglich gemacht und im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht werden sollen. Das Generalsekretariat des Europarats soll die Veröffentlichung der betreffenden Daten sicherstellen.
- Übertragung dieser Aufgabe an die bestehenden, mit Gewalt gegen Frauen befassten nationalen Stellen oder die vorgeschlagenen nationalen Beobachtungsstellen zu Gewalt gegen Frauen<sup>27</sup>

Gewalt gegen Frauen und Femizid sind Verbrechen, die Staaten im öffentlichen Interesse wahrnehmen und verfolgen müssen<sup>28, 29</sup>. Es wurden eindringliche politische Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der Dynamik und Größenordnung von Femizid als kritische Komponente für Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen formuliert. 2007 etwa betonte der Abgeordnete zum Europäischen Parlament Raül Romeva i Rueda die wichtige Rolle einer globalen Strategie, um es der EU und ihren Partnern zu ermöglichen, gemeinsam Aktionen und Anstrengungen zur Beseitigung und Prävention gewaltsamer Todesfälle von Frauen in allen Ländern zu unternehmen (Romeva i Rueda, 2007, S. 4.).

### 3. VERFÜGBARKEIT GESCHLECHTSBEZOGENER DATEN ÜBER TÖTUNGEN IM RAHMEN GESCHLECHTSSPEZIFISCHER BEZIEHUNGSGEWALT IN EUROPA

In der EU wurden klare politische Empfehlungen für eine systematische Erhebung geschlechtbezogener Daten zu Gewalt gegen Frauen und Femizid in den einzelnen Mitgliedsstaaten und auf gesamteuropäischer Ebene formuliert. Nun stellen sich folgende Fragen: Gibt es in den EU-Mitgliedsstaaten, Kandidaten- und Beitrittswerberländern zuverlässige, systematisch gesammelte und ausgewertete geschlechtsspezifische Daten zu tödlicher Beziehungsgewalt – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Art der Gewalt (Delikt laut Strafgesetzbuch) und Beziehung zwischen Opfer und Täter? Erlauben diese Daten Vergleiche über

<sup>27</sup> Final Activity Report: Council of Europe task force to combat violence against women, including domestic violence (EG-TFV): Gender Equality and Anti-Trafficking Division Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, Strasbourg, September 2008: S. 18, 79, 81: [http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final\\_Activity\\_Report.pdf](http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final_Activity_Report.pdf), 08.03.2010.

<sup>28</sup> Vgl. die erste juristische Definition von Femizid in Mexiko als Reaktion auf die massive Serie von Frauenmorden in Juarez: Violent feminicide in Mexico: Mexican Congress, Chamber of Deputies - 59th legislative term. Ad hoc Information and Monitoring Committee on the Investigations into Feminicide in Mexico and the Legal Services Responsible. Mexico, 2006: <http://www.topicsandroses.com/spip.php?article96#nb10>, 08.03.2010.

<sup>29</sup> Diana Russell weist auch auf die kulturelle Dimension von Femizid hin: Helen Tierney, Women's Study Encyclopaedia Revised and Expanded Edition A - F, Greenwood Press, Westport: 1999. S. 470

längere Zeiträume sowie länderübergreifende Vergleiche und sind sie auf europäischer Ebene verfügbar? Wenn nicht – worin liegen die Schwierigkeiten beim Erarbeiten derartiger Statistiken und welche Schritte sind zu ihrer Behebung erforderlich?

Abgesehen von Unterschieden hinsichtlich Bezugsrahmen, Definitionen und Einteilungen von Femizid kommen die betreffenden Daten auch aus unterschiedlichen Quellen – aus Kriminalstatistiken (offizielle Behördendaten), Polizeianzeigen, Gerichtsakten, Polizeistatistiken, aus dem medizinischen Bereich (Verwaltungsdaten) und den Medien. Entsprechend unterscheiden sich auch die Methoden zur Erhebung von Femiziddaten – etwa Bevölkerungsbefragungen, Aktenauswertung (Mord- Polizei-, Krankenhaus-, Gerichtsakten, Sterblichkeitsstatistiken, Unterlagen zu tödlicher Beziehungsgewalt, verbale Autopsien, Sichtung von Zeitungsartikeln).<sup>30</sup> Diese methodischen Unterschiede führen zu Unterschieden bei der Interpretation der Daten.

Befragungsdaten wie etwa jene der WHO-Studie zu Gewalt gegen Frauen in mehreren Staaten<sup>31</sup> oder des British Crime Survey (Walby et al., 2004) zeigen, dass nur ein kleiner Teil der Frauen die an ihnen verübte Gewalt bei den Behörden anzeigt oder bei Einrichtungen meldet und die Dunkelziffer somit hoch ist. Daher sind Statistiken der Vollzugsbehörden, aus dem Gesundheitssektor und ähnlichen Institutionen nur eingeschränkt hilfreich. Verwaltungsdaten sind nicht repräsentativ und lassen kaum Rückschlüsse auf Ausmaß und Merkmale der Gewalt gegen Frauen zu. Allerdings leisten Verwaltungsdaten und Statistiken von Betreuungseinrichtungen einen wertvollen Beitrag zur Überwachung der Wirksamkeit und Qualität der Maßnahmen, mit denen auf Gewalt gegen Frauen reagiert wird (Walby, 2005, S. 194ff.; Jansen, 2008, S. 31–39). In Fachkreisen herrscht daher Einigkeit darüber, dass beide Arten von Daten Relevanz haben und regelmäßig auf Basis gemeinsamer Indikatoren erhoben werden sollen, um die Situation korrekt einschätzen sowie Maßnahmen im Sinn einer wissensbasierten Politik planen und umsetzen zu können (Walby, 2005, S. 194ff.; Römken, 2007, S. 64).

Um die Verfügbarkeit von Daten über Femizid in der EU einschließlich der Kandidatenländer und Beitrittswerber festzustellen, wurden die vorhandenen Daten über Tötungen näher analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf Verwaltungsdaten, deren Sammlung bzw. Auswertung hinsichtlich Tötungsdelikten bereits fester Bestandteil der Arbeit der öffentlichen Hand ist und wofür Mittel zur Verfügung stehen: (a) von der Polizei erhobene tötungsbezogene Daten in der Kriminalstatistik des Justizsektors und (b) tötungsbezogene Daten aus dem Medizinbereich, die von Ärztinnen auf Basis der European Shortlist for Causes of Death<sup>32</sup> erhoben werden. Die beiden Datenarten sind auf EU-Ebene in den Statistiken von Eurostat und auf nationaler Ebene in den EU-Mitgliedsstaaten, Kandidaten- und Beitrittswerberländern verfügbar.

Weiters wurden Daten auf Basis von Umfragen und Forschungen ausgewertet, um die Verfügbarkeit von Daten zu Femizid auf EU-Ebene zu untersuchen. Diese Analyse baut auch auf den Befunden des von Psytel durchgeführten Daphne-Projekts „Estimation of intimate partner violence homicides in Europe“ der EU<sup>33</sup> auf.

<sup>30</sup> Strengthening Understanding of Femicide: Using Research to Galvanize Action and Accountability, Program for Appropriate Technology in Health (PATH), InterCambios, Medical Research Council of South Africa (MRC) und World Health Organization (WHO), Washington DC, 2009: S. 2.: [http://www.path.org/files/GVR\\_femicide\\_rpt.pdf](http://www.path.org/files/GVR_femicide_rpt.pdf), 08.03.2010.

<sup>31</sup> WHO Multi-country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women: Initial results on prevalence, health outcomes and women's responses, 2005: [http://www.who.int/gender/violence/who\\_multicountry\\_study/en/](http://www.who.int/gender/violence/who_multicountry_study/en/), 08.03.2010.

<sup>32</sup> European Shortlist for Causes of Death: [http://ec.europa.eu/eurostat/ra+6mon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST\\_NOM\\_DTL&StrNom=COD\\_1998&StrLanguageCode=EN&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC](http://ec.europa.eu/eurostat/ra+6mon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=COD_1998&StrLanguageCode=EN&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC), 22.11.2010. Diese Klassifikation beruht auf der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) der WHO: World Health Organization: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems: <http://www.who.int/classifications/icd/en/>, 08.03.2010.

<sup>33</sup> Société Civile Psytel: [www.psytel.eu](http://www.psytel.eu), 08.03.2010

## 3.1 VERFÜGBARKEIT GESCHLECHTSBEZOGENER DATEN ZU TÖTUNGEN IM RAHMEN GESCHLECHTS-SPEZIFISCHER BEZIEHUNGSGEWALT AUF EUROPÄISCHER EBENE

### 3.1.1 VERFÜGBARE DATEN ÜBER TÖTUNGSDELIKTE IN DER EUROSTAT-DATENBANK ÜBER KRIMINALITÄT UND STRAFJUSTIZ<sup>34</sup>

Die Eurostat-Daten über Kriminalität und Strafjustiz sind nicht nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt. Ebenso wenig werden Art der Gewalt und Beziehung zwischen Opfer und Täter berücksichtigt. In den Eurostat-Tabellen finden sich keine Daten zu geschlechtsspezifischer tödlicher Beziehungsgewalt auf europäischer Ebene.

Aufgrund der Unterschiede in den nationalen Datenquellen lässt sich die Entwicklung der Kriminalität auf europäischer Ebene schwer messen. Die Mitgliedsländer haben unterschiedliche Rechts- und Justizsysteme, und es werden nicht überall dieselben Delikte statistisch erfasst. Uneinheitliche Definitionen und Indikatoren sowie Lücken in der systematischen Datenerhebung erschweren die Gewinnung länderübergreifend vergleichbarer Daten zusätzlich und bewirken Unterschiede in der Messung der Kriminalität auf nationaler Ebene. Inwieweit Delikte angezeigt und polizeilich erfasst werden, hängt ebenfalls vom jeweiligen Land ab. In Zusammenhang mit Femizid ist es eine bekannte Tatsache, dass PolizistInnen, denen die Dynamik von Gewalt gegen Frauen nicht bekannt ist, ein- und dieselbe Situation anders beurteilen als einschlägig ausgebildete Polizeikräfte.

Auf europäischer Ebene gab es wiederholt Bestrebungen, diese Probleme zu lösen und zuverlässige, vergleichbare Statistiken zu Kriminalität und Strafjustiz zu erstellen. 1993 wurde vom Europäischen Ausschuss für Strafrechtsfragen (CDPC) eine Expertengruppe zu Trends im Bereich Kriminalität und Strafjustiz in Hinblick auf Statistiken und andere quantitative Daten zu Kriminalität und Strafjustiz eingesetzt, um Lösungen für Probleme wie etwa unterschiedliche Definitionen von Delikten und Zählweisen in den Mitgliedsstaaten des Europarats zu erarbeiten. 1995 wurde die erste Fassung des European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics<sup>35</sup> mit Daten aus 36 europäischen Ländern sowie Informationen über die statistischen Grundsätze und Definitionen, auf denen die Zahlen beruhen, vorgelegt<sup>36</sup>. Die vierte Ausgabe für den Zeitraum 2003 bis 2007 wurde 2010 veröffentlicht.

Im Jahr 2001 wurde durch einen Beschluss des europäischen Rats das Europäische Netz für Kriminalprävention (EUCPN)<sup>37</sup> gegründet, um Maßnahmen der Kriminalitätsprävention in allen EU-Mitgliedstaaten zu fördern sowie einen Austausch bewährter Praktiken zur Verhinderung von Kriminalität, insbesondere Alltagskriminalität zu ermöglichen.

Auf Basis des Haager Programms<sup>38</sup> entwickelte die Kommission im August 2006 als konkreten Schritt zum Aufbau eines besser vergleichbaren Systems für Kriminalitäts- und Strafverfolgungsstatistiken den Aktionsplan zur Entwicklung einer umfassenden und kohärenten EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung (2006–2010)<sup>39</sup>. Per Kommissionsbeschluss (2006/581/EG) wurde eine Expertengruppe eingesetzt, um die Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen. Gleichzeitig wurde eine Eurostat-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Empfehlungen der Expertengruppe weiterzuverfolgen. Zur Wahrnehmung spezifischer Einzelaufgaben wurde eine Reihe von Untergruppen eingesetzt.<sup>40</sup>

<sup>34</sup> EUROSTAT: Kriminalität und Strafverfolgung, 2009: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/crime/introduction>, 08.03.2010.

<sup>35</sup> European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics: <http://www.europeansourcebook.org/>, 08.03.2010.

<sup>36</sup> Im Unterschied zu anderen periodischen internationalen Publikationen zu Kriminalität und Strafjustiz, etwa denen des Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung der UNO (United Nations Survey on Crime Trends – CTS) oder der INTERPOL, die auf der Übermittlung von Daten aus nationalen Quellen nach vorgegebenen Standarddefinitionen beruhen, basiert die Methodik im European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics auf einem abgestimmten Netzwerk nationaler KorrespondentInnen. In jedem Land ist eine Person für die Sammlung und erste Überprüfung der Daten zuständig.

<sup>37</sup> EUCPN: <http://www.eucpn.org/mshome/?msslang=4/>, 20.11.2010.

<sup>38</sup> Haager Programm: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/justice\\_freedom\\_security/judicial\\_cooperation\\_in\\_criminal\\_matters/116002\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/116002_de.htm), 20.11.2010.

<sup>39</sup> Mitteilung der Kommission KOM/2006/437 endgültig: EU-Aktionsplan zur Entwicklung einer umfassenden und kohärenten EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/justice\\_freedom\\_security/judicial\\_cooperation\\_in\\_criminal\\_matters/133264\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/133264_de.htm), 20.11.2010

<sup>40</sup> Eine dieser Untergruppen wurde 2008 gegründet, um den Bedarf der Politik an Daten in Hinblick auf die Effektivität der Justizsysteme, Jugendjustiz, Zusammenarbeit von Justizbehörden in Strafsachen sowie Kosten der Strafjustiz zu erheben.

Erstaunlicherweise sind weder in den Sourcebooks of Crime and Criminal Justice noch im Aktionsplan zur Entwicklung einer umfassenden und kohärenten EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung<sup>41</sup> Maßnahmen zur Entwicklung von Indikatoren zur Messung von Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifischer tödlicher Beziehungsgewalt vorgesehen bzw. enthalten.

### 3.1.2. DATEN ÜBER TÖTUNGEN IN DER EUROSTAT-DATENBANK ZUM ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSWESEN<sup>42</sup>

Die Daten über Tötungsdelikte in der Eurostat-Statistik basieren auf der Klassifikation der European Shortlist for Causes of Death<sup>43</sup>, wobei etwa in der Tabelle „Tod durch Mord, Totschlag nach Geschlecht [tps00146]; Standardisierte Sterbeziffer je 100.000 Einwohner“ zwischen Männern und Frauen unterschieden wird. Allerdings gibt es für die Tabellen zu Mord und Totschlag keine Aufschlüsselung nach Alter. Auch die konkrete Art der Gewalt, die zum Tod führte, und die Beziehung zwischen Opfer und Täter werden nicht berücksichtigt. Weiters geben die tötungsbezogenen Eurostat-Daten keinen Aufschluss über geschlechtsspezifische tödliche Beziehungsgewalt auf EU-Ebene.

Dass die European Shortlist for Causes of Death ihrerseits auf der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme<sup>44</sup> (ICD) der WHO beruht, ist für die Generierung von Daten zu Femizid, die Vergleiche – nicht nur – zwischen den einzelnen EU-Staaten ermöglichen, durchaus von Vorteil. Anders als die European Shortlist for Causes of Death enthält die ICD-Klassifizierung eine größere Zahl unterschiedlicher Gewalttaten<sup>45</sup>. Weiters wird im Rahmen der ICD der Versuch unternommen, in der Liste der Indikatoren die Beziehung zwischen Opfer und Täter mitzuerfassen<sup>46</sup>. Diese Herangehensweise wurde auf EU-Ebene in der Shortlist nicht übernommen, was darauf hindeutet, dass sich die EU nicht exakt an die Empfehlungen der UNO hält.

### 3.1.3. UMFRAGEDATEN ZU TÖTUNGEN

Umfragedaten verhelfen zu allgemeinen soziologischen Erkenntnissen über Prävalenz, Art, Einflussfaktoren und Folgen von Beziehungsgewalt (Römkens, 2007). Umfragen leisten auch wertvolle Dienste für die Überwachung der Umsetzung politischer Empfehlungen seitens europäischer Organisationen. In diesem Zusammenhang sind drei Studien zu Femizid auf europäischer Ebene zu erwähnen:

#### **(a) Protecting Women Against Violence. Analytical study of the results of the second round of monitoring the implementation of Recommendations Rec (2002)5 on the protection of women against violence in the Council of Europe** (C. Hagemann-White, 2008)

Der jüngste Bericht zur Überwachung der Umsetzung der Europarats-Empfehlung Rec (2002)5 zum Schutz von Frauen vor Gewalt befasst sich mit der Frage, ob in den Polizeistatistiken der Mitgliedsstaaten für die einzelnen Delikte das Geschlecht von Opfer und Täter sowie die Beziehung zwischen Opfer und Täter systematisch nach standardisierten Kategorien erhoben wird und ob diese Daten in einschlägigen Länderberichten zur Verfügung gestellt werden. Die Antworten der Mitgliedsstaaten

<sup>41</sup> Der Aktionsplan fiel zeitlich mit dem Beginn der Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt zusammen.

<sup>42</sup> EUROSTAT: Gesundheit / Öffentliche Gesundheit / Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, 2009: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/health/introduction>, 08.03.2010.

<sup>43</sup> European Shortlist for Causes of Death: [http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST\\_NOM\\_DTL&StrNom=COD\\_1998&StrLanguageCode=EN&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC](http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=COD_1998&StrLanguageCode=EN&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC), 20.11.2010. Die Liste beruht auf der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) der WHO:

<sup>44</sup> World Health Organization: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems: <http://www.who.int/classifications/icd/en/>, 08.03.2010.

<sup>45</sup> Vgl. z. B.: Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität (Y01–Y98), Gruppe "Tätlicher Angriff" (X85–Y09)

<sup>46</sup> Das gilt etwa für die Kategorie "Sonstige Arten der Misshandlung" (Y07). Dazu gehören körperliche Misshandlung, seelische Grausamkeit, sexueller Missbrauch sowie Folterung, nicht aber Vernachlässigung und Verlassen (Y06) sowie Notzucht unter körperlicher Gewaltanwendung (Y05). Konkret aufgelistet werden Misshandlung durch Ehegatten oder Partner [Y07.0], Elternteil [Y07.1], Bekannte oder Freunde [Y07.2], Amtspersonen [Y07.3], sonstige näher bezeichnete Personen [Y07.8] sowie nicht näher bezeichnete Personen [Y07.9].

# FORSCHUNGSBERICHTE

des Europarats<sup>47</sup> ergaben, dass in 27 der 40 Mitglieder bei den am häufigsten angezeigten häuslichen Straftaten Angaben zum Geschlecht von Täter und Opfer sowie zur Beziehung zwischen Täter und Opfer systematisch in den Polizeistatistiken erfasst werden. Weiters gaben 21 Staaten an, über Statistiken zu verfügen, in denen alle drei Kategorien (Geschlecht des Täters, Geschlecht des Opfers und Beziehung zwischen Täter und Opfer) für die jeweiligen Delikte angeführt sind.

Die praktische Erfahrung von Fachleuten für Gewalt gegen Frauen einerseits sowie das Fehlen von Methoden zur systematischen Sammlung geschlechtsbezogener Daten über Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt andererseits ließen die mit der Erhebung befassten Fachleute jedoch die Richtigkeit der Antworten aus den Mitgliedsstaaten in Zweifel ziehen.

## **(b) 3<sup>rd</sup> International Report: Partner Violence against Women: Statistics and Legislation des Instituto Centro Reina Sofía (ICRS)** - (Esplugues et. al., 2010)

Dieser Bericht bringt einen Vergleich von im Jahr 2006 erhobenen Daten zu Femizid in verschiedenen afrikanischen, amerikanischen und europäischen Staaten sowie Australien<sup>48</sup>, sowohl als Gesamtzahl an Femiziden (S. 67 f), Femizide im Rahmen häuslicher Gewalt (S. 80 f) und Femizide durch Partner (S. 87). Diese Zahlen sind zusätzlich nach Alter des Opfers (Prozentangaben) und Art der für die Tötung benützten Waffe in tabellarischer Form aufgeschlüsselt. Die statistischen Angaben zu Frauen, die Opfer von Tötungsdelikten wurden (gesamt, verübt von Familienmitgliedern und vom Partner; Esplugues et. al., 2010, S. 65), stammen aus öffentlichen nationalen Stellen wie etwa Justiz-, Innen- oder Sozialministerium, Polizeibehörden oder den Statistikanstalten der jeweiligen Länder.

Den ForscherInnen, die die Studie durchführten, war zwar bewusst, dass in zahlreichen Ländern keine nach Geschlecht aufgeschlüsselten Kriminalitätsdaten verfügbar sind – auch nicht bei schweren Verbrechen wie etwa Tötungsdelikten – und die Beziehung zwischen Opfer und Täter erst recht nicht erfasst wird (Esplugues et. al., 2010, S. 65), doch einige öffentliche Stellen konnten dem Instituto Centro Reina Sofía dennoch derartige Daten übermitteln. Allerdings wurde von ForscherInnen und Einrichtungen in diesem Bereich berichtet, dass im betreffenden Land keine derartigen Daten systematisch gesammelt würden. Das lässt darauf schließen, dass die von öffentlichen Stellen übermittelten Daten – insbesondere Daten zu Gewalt gegen Frauen – nicht immer zuverlässig sind.

## **(c) Schätzungen zu Tötungen im Rahmen von Beziehungsgewalt (Daphne-Projekt der EU) der Société Civile Psytel<sup>49</sup>**

Im Zuge des EU-Daphne-Projekts „Estimation of intimate partner violence homicides in Europe“ publizierte die Société Civile Psytel Schätzungen über Tötungen im Rahmen von Beziehungsgewalt in 27 EU-Staaten sowie die damit verbundenen Kosten.

Die Schätzungen der im Rahmen von Partnergewalt in der EU begangenen Femizide beruhen auf einer Dreifacherhebung: Es wurden Makro-, Meso- und Mikrodaten gesammelt und ausgewertet, wobei eine erweiterte Definition des Begriffs „Beziehungsgewalt“ sowie ein speziell für dieses Projekt entwickelter Algorithmus zur Anwendung kamen.

Im Rahmen der Erfassung von Mesodaten sammelte die Société Civile Psytel für dieses Daphne-Projekt die Ergebnisse von Studien und im Zuge von Forschungen durchgeführten Erhebungen zu Beziehungsgewalt sowie offizielle Statistiken über

<sup>47</sup> C. Hagemann-White, 2008: vgl. Tabelle 17: Content of police statistics and availability in a national report, S. 44.

<sup>47</sup> Afrika: Algerien. Mittel- und Südamerika: Argentinien, Bolivien, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Panama, Paraguay, Puerto Rico. Nordamerika: Kanada, USA. Europa: Andorra, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England und Wales, Estland, Finnland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schottland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern.

<sup>48</sup> Société civile Psytel: [www.psytel.eu](http://www.psytel.eu), 08.03.2010

Tötungen im Rahmen von Partnergewalt, indem ein Fragebogen an Frauen-NGOs und nationale Statistikanstalten in 27 EU-Ländern versandt wurde.

### **3.2 VERFÜGBARKEIT GESCHLECHTSBEZOGENER DATEN ÜBER TÖTUNGEN IM RAHMEN GESCHLECHTS-SPEZIFISCHER BEZIEHUNGSGEWALT IN DEN EU-MITGLIEDSSTAATEN, KANDIDATEN- UND BEITRITTSWERBERLÄNDERN**

Auch von WAVE wurde eine Erhebung durchgeführt, in der die Verfügbarkeit von Daten über Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt in den Kandidaten- und Beitrittswerberländern und sowie potenziellen Kandidatenländern der EU untersucht wurde.<sup>50</sup> Dafür wurde der von der Société Civile Psytel für die Erfassung von Mesodaten verwendete Fragebogen in leicht modifizierter Form eingesetzt (vgl. Anhang 1), sodass auf vorhandene Ergebnisse aufgebaut werden konnte und die generierten Daten einen Vergleich nicht nur zwischen den 27 EU-Staaten ermöglichten.

Abgesehen von den erwähnten Good-Practice-Beispielen für die systematische Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung geschlechtsbezogener Daten zu Tötungen im Rahmen von Beziehungsgewalt in Europa (etwa Spanien, Großbritannien, Frankreich, Zypern und Dänemark) gibt es in der Mehrzahl der EU-Mitglieder, Kandidatenländer, Beitrittswerber und potenziellen Kandidatenländer keine zuverlässige, systematische Sammlung und Auswertung solcher Daten samt Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter, der Beziehung zwischen Opfer und Täter sowie Art der Gewalt.

Daten zu Tötungsdelikten werden in allen Ländern Europas erfasst. In einigen Staaten gibt es zwar keine systematische Erhebung von Zahlen zu geschlechtsspezifischen Tötungen durch Partnergewalt nach Delikt samt Zuordnung zu standardisierten Kategorien (wie etwa Geschlecht und Alter von Opfer und Täter sowie Beziehung zwischen Opfer und Täter), häufig werden jedoch von der Polizei Daten nach Geschlecht und Alter von Täter und Opfer erhoben, die zum Teil auch nach der Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter sowie Art der Gewalt aufgeschlüsselt sind. Häufig sind diese Daten jedoch nicht zugänglich und können nur im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen (z. B. in Serbien) oder in Zusammenhang mit konkreten Forschungen (z. B. in Kroatien) bei der Polizei angefragt werden. Es ist unklar, warum diese Daten in den meisten Ländern nicht regelmäßig und in einer Weise, aus der die Zahl der Femizide hervorgeht, ausgewertet und veröffentlicht werden.

Informationen zu Tötungsdelikten im Rahmen von Beziehungsgewalt und sonstigen Femiziden sind hauptsächlich über die Polizei zu beziehen. Im Justizsektor ist es möglich, Informationen sowohl über Opfer als auch über Täter zu sammeln. Da Polizei und Justiz auf Basis derselben Gesetze tätig sind, sollte es möglich sein, Daten nach Paragraphen aufgeschlüsselt aufzubereiten.

In einer Reihe europäischer Länder (beispielsweise Bulgarien und Albanien) existiert jedoch kein eigenes Delikt „*häusliche Gewalt*“, „*Gewalt in der Familie*“ oder „*Beziehungsgewalt*“. In der Mehrzahl der Staaten Europas gibt es keine Gesetzesbestimmungen, die sich speziell auf Tötungsdelikte im Rahmen von Beziehungsgewalt beziehen, und die Gesetze sind nicht in geschlechtergerechter Sprache formuliert. Da die Polizei beim Erheben von Daten nach den jeweiligen Gesetzen vorgeht, ist es für die BeamtInnen schwierig, Fälle häuslicher Gewalt zu erfassen, wenn das Gesetz kein Delikt „*häusliche Gewalt*“ kennt.

Abgesehen davon gibt es keine einheitliche Definition für Begriffe wie „*häusliche Gewalt*“, „*Gewalt gegen Frauen*“ oder „*Beziehungsgewalt*“, sodass Daten, die in den einzelnen EU-Ländern nach diesen Kategorien erhoben werden, nur eingeschränkt vergleichbar sind. In einigen Ländern existieren spezielle Gesetze über häusliche Gewalt, während sie in anderen

<sup>50</sup> Eine ausführlichere Fassung des betreffenden Berichts findet sich im PROTECT Resource Online Centre der Website von WAVE.

# FORSCHUNGSBERICHTE

Staaten unter Delikten wie tätlicher Angriff, schwere Körperverletzung, Notzucht, Stalking, Tötung etc. geführt wird. Das erschwert die europaweite Zusammenführung von Daten zu geschlechtsspezifischen Tötungsdelikten im Rahmen von Beziehungsgewalt ebenfalls.

Auch die Definitionen, die in den jeweiligen Gesetzen zur Abgrenzung von häuslicher Gewalt oder Gewalt in der Familie verwendet werden, lassen eine adäquate Sammlung und Auswertung von Daten zu Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt oft nur in begrenztem Maß zu.

In vielen gesetzlichen Definitionen wird nicht klar nach der Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter unterschieden, und manche Beziehungsformen werden ausgeklammert. In Kroatien etwa fallen Beziehungen unverheirateter Paare und nicht zusammenwohnende Paare nicht unter das Schutzgesetz, wodurch diese Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter bei der Datensammlung nicht berücksichtigt wird. In der Türkei wird Gesetz Nr. 4320 zum „Schutz der Familie“ nur auf Ehepaare angewandt. Das neu verabschiedete albanische Gesetz über häusliche Gewalt bezieht sich nur auf Delikte, die von einem Familienmitglied verübt wurden. NGOs wie etwa der WAVE-Focal Point SOS Hotline Niksic raten dringend, stattdessen einen anderen Begriff wie etwa Partnergewalt zu verwenden. Es wurde seitens des Parlaments jedoch erklärt, dass Beziehungspartner nicht als Familienmitglieder gewertet werden könnten. Daran zeigt sich, wie wichtig es ist, unter PolitikerInnen ein Bewusstsein für die Dynamik von Gewaltbeziehungen zu schaffen und geeignete Maßnahmen zu setzen, um alle – insbesondere hochgefährdete – Opfer zu schützen.

In Serbien wird zwischen Personen, die Schutz laut Strafrecht<sup>51</sup> beantragen können und jenen, für die eine Schutzverordnung nach Familienrecht<sup>52</sup> zur Anwendung kommt, unterschieden. Diese Uneinheitlichkeit im Gesetz wirkt sich nachteilig auf die systematische Datenerhebung aus und führt dazu, dass manche Personen keine Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Außerdem entsprechen gesetzliche Abgrenzungen nicht immer den Erfordernissen der Statistik, sind wenig aussagekräftig und erlauben keine zielführende statistische Analyse.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass dasselbe Delikt in ein und demselben Land von verschiedenen Ministerien aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen und Kompetenzen etwa im Justiz- oder Gesundheitsministerium unterschiedlich erfasst wird. Das bietet jedoch auch die Möglichkeit, Gewalt gegen Frauen als Todesursache auf verschiedenen Ebenen zu untersuchen. Da anzunehmen ist, dass Femizid oft verschleiert und etwa als Unfall dargestellt wird, können die unterschiedlichen Interessenslagen und Kompetenzen es ermöglichen, Fälle tödlicher Beziehungsgewalt aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Tötungsdelikte werden zwar in allen Ländern polizeilich erfasst, allerdings werden nicht alle Fälle von Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt als solche eingestuft. Wie erwähnt, hängt das einerseits mit der jeweiligen Gesetzgebung und andererseits mit mangelndem Bewusstsein und Wissen um die Dynamik von Beziehungsgewalt zusammen. Es ist von zentraler Bedeutung, Weiterbildungsprogramme über Gewalt gegen Frauen für PolizistInnen anzubieten und dieses Thema in der Polizeiausbildung zu verankern. Viele Gewaltbetroffene vertrauen der Polizei nicht und haben Angst, häusliche Gewaltvorfälle anzuzeigen. Es ist daher wichtig, Polizeibeamtinnen mit guten Kenntnissen über Gewalt gegen Frauen beiziehen zu können. Bewusstseinsbildung und einschlägiges Wissen ist auch für andere mit diesem

<sup>51</sup> Strafrecht: 1. EhepartnerInnen, LebensgefährtInnen, deren Kinder und Eltern, Adoptiveltern und Adoptivkinder 2. Geschwister und deren EhepartnerInnen und Kinder, ehemalige EhepartnerInnen und deren Kinder und Eltern, sofern sie im selben Haushalt leben 3. Personen, zu denen eine emotionale oder sexuelle Beziehung bestand oder besteht, d. h. Personen, die ein gemeinsames Kind haben oder erwarten, auch dann, wenn nie ein gemeinsamer Haushalt bestand

<sup>52</sup> Familienrecht: 1. EhepartnerInnen und ehemalige EhepartnerInnen 2. Kinder, Eltern sowie blutsverwandte, angeheiratete oder durch Adoption verwandte Kusinen und Cousins und Angehörige per Vormundschaft 3. Personen, die im selben Haushalt lebten oder leben 4. LebensgefährtInnen oder ehemalige LebensgefährtInnen 5. Personen, zu denen eine emotionale oder sexuelle Beziehung bestand oder besteht, die ein gemeinsames Kind haben oder erwarten, auch dann, wenn nie ein gemeinsamer Haushalt bestand

Thema befasste Berufsgruppen, etwa im Gesundheitssektor, in der Sozialarbeit und in der Rechtsberatung von Relevanz.

Daten zu Tötungsdelikten werden also in allen Ländern von der Polizei auf Basis der geltenden Strafgesetze gesammelt, allerdings ist eine Auswertung dieser Zahlen in Hinblick auf aussagekräftige und vergleichbare Informationen über Femizide häufig unmöglich. Die Erfassung von Femiziden sowie die Generierung zuverlässiger, länderübergreifend und über längere Zeiträume vergleichbarer Daten erfordert einheitliche, systematische Methoden, Definitionen und Indikatoren sowie eine Auswertung nach standardisierten Methoden. Eine derartige Systematik ist auf europäischer Ebene derzeit nicht verfügbar und wird nicht umgesetzt.

Für die meisten Länder lässt sich die Größenordnung der Femizidfälle nicht vollständig feststellen, da die bestehenden (Kriminalitäts-)Statistiken nicht nach Geschlecht und Alter von Opfer und Täter aufgeschlüsselt sind. Aus den vorhandenen Zahlen zu Tötungsdelikten geht oft auch die Beziehung zwischen Opfer und Täter nicht hervor. In Österreich etwa werden diese Kriterien nicht kriminalstatistisch erfasst, obwohl es Bemühungen in dieser Richtung gab und drei neue Indikatoren (Gewaltdelikte im gemeinsamen Haushalt, im Rahmen einer Beziehung ohne gemeinsamen Haushalt und Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter) eingeführt wurden. Diese Indikatoren haben jedoch zwei wesentliche Schwachstellen: In den Statistiken wird das Geschlecht des Opfers nicht erfasst und die Beziehung zwischen Opfer und Täter wird nicht definiert. In fast allen europäischen Ländern besteht bei den Statistiken Verbesserungsbedarf. Dieses Defizit ist zugleich eine Chance, um in allen Ländern Europas einheitliche, standardisierte Methoden zur Datenerfassung und -auswertung für Tötungsdelikte im Rahmen von Beziehungsgewalt einzuführen und umzusetzen, sodass länderübergreifende Vergleiche über längere Zeiträume auf Basis einheitlicher Definitionen und Indikatoren ermöglicht werden.

Die EU und alle Länder Europas haben die Verpflichtung, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und von Gewalt betroffene Frauen und Kinder bestmöglich zu schützen. Zuverlässige Daten über Gewalt gegen Frauen und Femizid sind ein wesentlicher Baustein dafür.

#### **4. EMPFEHLUNGEN FÜR EINE VERBESSERTE VERFÜGBARKEIT ZUVERLÄSSIGER GESCHLECHTSBEZOGENER DATEN ZU TÖTUNGEN IM RAHMEN GESCHLECHTSSPEZIFISCHER BEZIEHUNGSGEWALT AUF NATIONALER UND EUROPÄISCHER EBENE**

In der EU wurde zwar wiederholt versucht, eine systematische Erfassung zuverlässiger Daten der Polizei- und Justizbehörden sowie des Gesundheitssektors einzuführen, dennoch sind in der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten, Kandidatenländer und möglichen Beitrittskandidaten keine Daten zu geschlechtsspezifischer tödlicher Beziehungsgewalt verfügbar.

Mit einer Reihe gezielter Maßnahmen ließe sich die Generierung zuverlässiger Daten über Femizide auf nationaler und europäischer Ebene spürbar verbessern:

Berücksichtigung von Gewalt gegen Frauen sowie Femiziden in allen Initiativen, die auf die Verbesserung nationaler und europäischer Statistiken abzielen, etwa im European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics oder im EU-Aktionsplan zur Entwicklung einer umfassenden und kohärenten EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung (2006–2010) durch

- Berücksichtigung und Umsetzung europäischer Empfehlungen zur Generierung von Daten über Gewalt gegen Frauen und Femizid (z. B. Europaratsempfehlung Rec (2002)5 zum Schutz von Frauen vor Gewalt und der Europaratkampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt 2006–2008)
- Einbeziehung des umfangreichen interdisziplinären Fachwissens der im Bereich Gewalt gegen Frauen tätigen ForscherInnen und BetreuerInnen

# FORSCHUNGSBERICHTE

- Einführung einer eigenen Kategorie „Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt“ in den Eurostat-Tabellen über Kriminalität und Strafjustiz und in den Kriminalitätsstatistiken aller europäischen Länder
- Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Definitionen und Indikatoren zur Erfassung von Femiziden in allen europäischen Ländern sowie auf gesamteuropäischer Ebene, um länderübergreifende Vergleiche über längere Zeiträume zu ermöglichen
- Verbesserung der Statistiken über Kriminalität und Strafjustiz durch folgende Änderungen: Einteilung aller Gewaltdelikte nach Geschlecht und Alter von Opfer und Täter sowie Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter, mit der Möglichkeit einer Darstellung von Zusammenhängen zwischen den Kategorien
- Entwicklung klarer, eindeutiger Kategorien für die einschlägigen Statistiken, was aufgrund unterschiedlicher Definitionen der Beziehung zwischen Opfer und Täter in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU, Kandidatenländern und Beitrittswerbern eine besondere Herausforderung darstellt. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema ist fortzuführen, während gleichzeitig pragmatische Lösungen für Kriterien zur Erfassung von Kerndaten zu erarbeiten sind.
- Verstärkung der Anstrengungen, die Verwendung durchgängiger Indikatoren auf nationaler Ebene durchzusetzen. EntscheidungsträgerInnen müssen sich des Problemfelds Gewalt gegen Frauen stärker bewusst werden, damit die Generierung zuverlässiger, vergleichbarer Daten zu Femiziden in den jeweiligen Ländern vorangetrieben wird.
- Entwicklung und Umsetzung systematischer Methoden zur Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten zu Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt unter Sicherstellung der Vergleichbarkeit sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene
- Verbesserung der Datenerhebung von Polizei und Justiz auf nationaler Ebene, denn (a) die hierarchische Struktur der Strafjustiz erleichtert die Umsetzung einer systematischen Methodik für die Datensammlung, (b) die Polizei ist bereits die primäre Datenquelle für Tötungen im Rahmen geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt und andere Formen des Femizids, und die Erhebung und Auswertung von Daten über Tötungsdelikte ist bereits eine etablierte und budgetierte Dienstleistung dieser Behörde, (c) die Strafjustiz hat die Möglichkeit, Daten sowohl über Opfer als auch über Täter zu erheben, während die Polizei über Daten zu Wiederholungstaten und Rückfällen verfügt und die Sammlung dieser Daten die Identifizierung hochgefährdeter Opfer sowie die Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen ermöglicht, (d) diese Daten lassen sich leicht auswerten und in der jährlichen Kriminalitätsstatistik veröffentlichen.
- Weiterbildungsmaßnahmen zu Gewalt gegen Frauen, durchgeführt von Fachleuten auf diesem Gebiet, für die Zielgruppe Polizeiangehörige (und andere Berufsgruppen etwa im Gesundheitsbereich sowie JuristInnen, RichterInnen, SozialarbeiterInnen etc.), um zu gewährleisten, dass Gewalt gegen Frauen sowie Femizide als solche erkannt werden und Methoden zur Sammlung und Auswertung der betreffenden Daten verbessert werden können
- Einrichtung kritischer Beobachtungsstellen (etwa autonomer, feministischer Frauen-NGOs) in allen EU-Mitgliedsstaaten, Kandidatenländern und (möglichen) Beitrittswerbern zum Zweck der Auswertung der von der Polizei und anderen Stellen gesammelten Daten und Ermittlung des Ausmaßes und der Art von Gewalt gegen Frauen mit besonderer Berücksichtigung von Tötungen durch Partner und Angehörige, samt einer Zusammenfassung der Ergebnisse in Form eines jährlich zu publizierenden Berichts
- Erfassung und Auswertung geschlechtsbezogener Daten zu Tötungen im Rahmen von Partnergewalt auf EU-Ebene am besten durch Eurostat

Das Ziel, der Tötung von Frauen durch Männer – aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen sind – ein Ende zu setzen, lässt sich nur dann mit Nachdruck verfolgen, wenn weltweite Daten über Femizid verfügbar sind. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, bei der Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten zu Femizid auf nationaler und europäischer Ebene auf die entsprechenden UNO-Empfehlungen und Definitionen zurückzugreifen.

### III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In Anbetracht der begrenzten Zeit von nur zwölf Monaten, in denen dieses Projekt zum Abschluss zu bringen war, konzentrieren wir uns hier auf einige vorläufige Schlussfolgerungen, die wir in **PROTECT II** näher untersuchen möchten.

#### GRUNDSÄTZE

Die im Folgenden genannten wichtigsten Grundsätze beruhen auf den Stellungnahmen und Diskussionen bei den PartnerInnen- und Fachtagungen sowie auf den Ergebnissen im Forschungsbereich der Projekte:

- Die NGOs, die Frauen Unterstützung anbieten, sind auszubauen, zu stärken und finanziell abzusichern, ohne ihre Autonomie aufs Spiel zu setzen. Auf staatlicher Ebene muss der Wert von Frauenhilfseinrichtungen – Frauenhäuser, Notrufe, Beratungsstellen, Frauenzentren u. Ä. – Anerkennung finden. Diese Einrichtungen müssen finanziell abgesichert werden (d. h. langfristige staatliche Subventionen erhalten), um Gewaltopfern qualitativ hochwertige Hilfe bieten zu können.
- Die Identifizierung hochgefährdeter Opfer darf nicht dazu führen, dass Gewaltbetroffene, die nicht als hochgefährdet eingestuft werden, weniger Unterstützung bekommen, insbesondere in finanziellen Krisenzeiten und in Anbetracht der Tatsache, dass das Risikoniveau immer relativ ist und sich mit der Zeit ändern kann.
- Kinder, die Beziehungsgewalt miterleben, müssen ebenfalls als Opfer dieser Straftaten anerkannt werden. Es gefährdet das Wohlergehen von Kindern massiv, wenn sie geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt ausgesetzt werden; das muss von Gerichten ebenso anerkannt werden wie von Jugendwohlfahrtsbehörden. Insbesondere bei Entscheidungen über Kontakt mit dem Vater oder über das Sorgerecht sollten die Sicherheit der Mutter und mögliche schädliche Auswirkungen auf das Kind berücksichtigt werden. Kinder sollten nie durch Gerichtsbeschlüsse zum Kontakt mit einem Vater gezwungen werden, der ihre Mutter schwer misshandelt hat. Das Recht des Vaters, sein Kind zu sehen, darf nicht schwerer wiegen als das Recht des Kindes auf Schutz. Gemeinsame Obsorge ist möglicherweise nicht angebracht, wenn Gewalt gegen die Mutter vorliegt, und ist in jedem Fall auf mögliche Gewaltwiederholung zu überwachen.
- Migrantinnen sind oft hochgefährdet, insbesondere wenn ihr Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist. Daher sind für sie spezielle Hilfseinrichtungen erforderlich. Migrantinnen müssen rechtlich gesicherten Zugang zu allen Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen haben. Das Zuwanderungsrecht sollte Frauen, die vor Partnergewalt fliehen, das Recht auf eine unabhängige rechtliche Stellung gewähren.
- So genannte Straftaten im Namen der „Ehre“ dürfen keine weitere Diskriminierung nach sich ziehen. Statt bestimmte Formen der Gewalt gesondert zu behandeln, sollte man sie (wieder) dem Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen zuordnen und in diesem Kontext gegen sie vorgehen.
- Klare Vorgaben und Richtlinien über das Vorgehen bei Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer sowie über den Umgang mit hochgefährlichen Tätern\* sind erforderlich (z. B. Interventionskette, Schnittstellenmanagement). Systematisches Risikomanagement (einschließlich Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung) ist wichtig. Es ist lebensnotwendig, sich um die unmittelbare Sicherheit der gewaltbetroffenen Person(en) zu kümmern und der Gewalt durch den\* Täter Einhalt zu gebieten.

#### ERGEBNISSE

Die hier angeführten wichtigsten Ergebnisse fassen die Feststellungen zusammen und berücksichtigen die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern:

- Sichere Orte und Frauenhäuser sind für die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern unabdingbar. Die Anzahl der verfügbaren Plätze schwankt von Land zu Land sehr stark. Diesem Missverhältnis muss abgeholfen werden.
- Viele Länder arbeiten bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen institutionenübergreifend. Aber nur wenige befassen sich schwerpunktmäßig mit hochgefährdeten Opfern. Bei der Betreuung hochgefährdeter Opfer ist ein multi-institutioneller Ansatz zu fördern.

# SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Berufsgruppen, die bei ihrer Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben, brauchen regelmäßige spezifische und gendersensible Schulungen zu Gewalt gegen Frauen und insbesondere zur Arbeit mit hochgefährdeten Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Daten über Gewalt gegen Frauen sind unzulänglich oder fehlen völlig. Nicht einmal Femizid, die extremste Form dieser Gewalt, ist statistisch erfasst, und es gibt keine Daten darüber.

## GOOD-PRACTICE-MODELLE

Es wurden einige Good-Practice-Modelle ermittelt, die unter Bezugnahme auf die Besonderheiten der jeweiligen Länder auch von anderen umgesetzt werden können. Die Good-Practice-Modelle werden weiter diskutiert, da ihrer Entwicklung keine quantitativen Grenzen gesteckt sind und sie auch Nachteile mit sich bringen können:

- Fachspezifische Abteilungen bzw. fachlich eigens geschulte MitarbeiterInnen gelten in vielen Institutionen/Organisationen als Good Practice. Eine der Zielsetzungen: Es sollte diese ExpertInnen zu Gewalt gegen Frauen in jeder größeren Organisation geben. Möglicher Nachteil: Wenn eine\* „Nicht-Expertin“ mit einem solchen Fall konfrontiert wird, fühlt sie\* sich nicht zuständig und gibt ihn einfach der\* Expertin weiter.
- Es gilt als Good Practice, die gewaltbetroffene Frau in den Prozess der Risikoeinschätzung einzubeziehen. In der Literaturstudie sind mehrere Untersuchungen angeführt, aus denen hervorgeht, dass die Wahrnehmung von Frauen hinsichtlich ihrer Bedrohung durch Wiederholungsgewalt durchaus zutreffend ist, ausgenommen bei Femizid.
- Die MARACs sind ein Good-Practice-Modell im Sinne einer grundlegenden Maßnahme für Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Entwicklung und Verbesserung der Koordination von Dienstleistungen und des Informationsaustauschs durch Protokolle, interdisziplinäre Schulungen, koordinierte Risikoeinschätzungen, Praktiken und Vorgehensweisen aller in Justizbereich und Opferschutz Tätigen. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Austausch von Informationen von Land zu Land sehr unterschiedlich sind, muss das Modell entsprechend angepasst werden.
- Die spanische Beobachtungsstelle kann als Good-Practice-Beispiel für Überwachungs- und Evaluationsmaßnahmen zur Entwicklung von Präventionsstrategien gegen geschlechtsspezifische Gewalt sowie zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten gelten.

Dieses Projekt zeigt, dass hohe Gefährdung durch geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt ein sehr facettenreiches Thema ist, das näher untersucht werden muss, um hochgefährdete Opfer in ganz Europa besser schützen und unterstützen zu können.

*PROTECT*

# ANHANG

## IV.

### ANNEX 1: QUESTIONNAIRE USED WITHIN PROJECT PROTECT

- 1.) In your country is intimate partner violence a specific offence?
- 2.) Is intimate partner homicide a specific, ordinary or aggravated offence?
- 3.) Is it currently known in your country the mortality numbers related to intimate partner violence?
- 4.) Who publishes this information? Police services, health services, law services?
- 5.) Is there a specific institution in charge of these statistics? A public observatory or associated one, a specialised service, specialised university centres?
- 6.) Which definition exists for homicides? Can you provide it? (femicides related to intimate partner violence, homicides, violence leading to death, collateral homicides, suicides by perpetrators, or of the victims, homicides and attempted homicides mixed)
- 7.) Do the numbers available identify the sex of the perpetrators and victims, age class of the perpetrators and victims, relation between perpetrator and victim (e.g. wife / husband, ex-husband / ex-wife, girlfriend / boyfriend, ex-boyfriend / ex-girlfriend) as well as type of violence?
- 8.) Do you have information on estimation methods or how the numbers are generated?
- 9.) Do the health services publish deaths by homicides and suicides (death certificate results distinguishing if possible the type and the age?)
- 10.) Do you know of any studies in your country which show the link between suicide and intimate partner violence?
- 11.) In your country are so-called crimes in the name of honor a specific offense? Do you have statistics on so-called crimes in the name of honor in your countries? If yes, can you please send us the latest numbers?
- 12.) Would you be available for collaborating on our project to be able to respond to questions for which you do not have the answers and thus improve the data collection of intimate partner mortality in your country? (Please send us contact details - mail, telephone number - for the concerned ministries and the associations tackling intimate partner violence, expert interviews in the field).
- 13.) To improve the definition of intimate partner violence do you think other categories should be included?  
If yes, which ones?

# LITERATUR

## V.

## LITERATUR

## B

**Bailey James**, Kellerman Arthur, Somes Grant, Banton Joyce, Rivara Frederick, Rushford Norman (1997): Risk factors for violent death of women in the home, Archives of Internal Medicine, Vol. 157, No.7, pp. 777-782.

**Belfrage Henrik** (2008):

Police-based Structured Spousal Violence Risk Assessment: The Process of Developing a Police Version of the Sara. In: Baldry Anna Constanza and Winkel Frans Willem (Eds.), Intimate Partner Violence Prevention and Intervention, Nova Science Publishers Inc., New York, pp. 33 - 44.

## C

**CAADA**, Co-ordinated Action against Domestic Abuse (2009):

CAADA-DASH MARAC Risk Identification Checklist for the identification of high risk cases of domestic abuse, stalking and 'honour'- based violence, CAADA, [http://www.caada.org.uk/practitioner\\_resources/riskresources.htm](http://www.caada.org.uk/practitioner_resources/riskresources.htm), 1.9.2010.

**CAADA**, Co-ordinated Action against Domestic Abuse (2010):

Saving lives, saving money: MARACs and high risk domestic abuse, CAADA, [http://www.caada.org.uk/research/Saving\\_lives\\_saving\\_money\\_FINAL\\_VERSION.pdf](http://www.caada.org.uk/research/Saving_lives_saving_money_FINAL_VERSION.pdf), 1.9.1010.

**Campbell Jacquelyn C.** (1994): Domestic homicide: Risk assessment and professional duty to warn, Maryland Medical Journal, Vol. 43, No. 10, pp. 885 - 889.

**Campbell Jacquelyn C.**, Webster Daniel W., Koziol-McLain Jane, Block Carolyn Rebecca, Campbell Doris, Curry Marry Ann, Gary Faye, Glass Nancy, McFarlane Judith, Sachs Carolyn, Sharps Phyllis, Ulrich Yvonne, Wilt Susan, Manganello Jennifer, Xu Xiao, Schollenberger Janet, Frye Victoria, and Laughon Kathryn (2003):

Risk Factors for Femicide in Abusive Relationships: Results From a Multisite Case Control Study, American Journal of Public Health, Vol. 93, No.7, pp. 1089-1097.

**Campbell Jacquelyn C.** (2004):

Helping Women Understand Their Risk in Situations of Intimate Partner Violence, Journal of Interpersonal Violence, Vol. 19., No. 12., Sage Publications, pp. 1464 - 1477.

**Campbell Jacquelyn C.**, Webster Daniel W., Glass Nancy (2009):

The Danger Assessment, Validation of a Lethality Risk Assessment Instrument for Intimate Partner Femicide, Journal of Interpersonal Violence, Vol. 24, No. 4, Sage Publications, pp. 653-674.

**Campbell Jacquelyn C.**, Intimate Partner Violence Risk Assessment: Implications for Women's Safety, [http://www.ok.gov/health/documents/Lethality\\_Assessment.pdf](http://www.ok.gov/health/documents/Lethality_Assessment.pdf), 16.11.2010.

**CEDAW General Recommendation 19**, A/47/38: Violence against women: 29.01.1992, Office of the High Commissioner for Human Rights, <http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/0/300395546e0dec52c12563ee0063dc9d?Opendocument>, 16.11.2010.

**Communication from the Commission to the Council and the European Parliament** (2005):

The Hague Programme: Ten priorities for the next five years The Partnership for European renewal in the field of Freedom, Security and Justice/\* COM/2005/0184 final \*/ Brussels:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/justice\\_freedom\\_security/judicial\\_cooperation\\_in\\_criminal\\_matters/l16002\\_en.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/l16002_en.htm), 16.11.2010.

# LITERATUR

## **Communication from the Commission to the European Parliament, the Council and the European Economic and Social Committee of 7 August (2006):**

Commission communication COM/2006/437 final: EU Action Plan for the development of a comprehensive and coherent EU strategy to measure crime and criminal justice, Brussels:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/justice\\_freedom\\_security/judicial\\_cooperation\\_in\\_criminal\\_matters/133264\\_en.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/133264_en.htm), 16.11.2010.

## **Council of Europe (2002):**

The Protection of Women against Violence, Recommendation Rec(2002)5 of the Committee of Ministers to member States on the protection of women against violence, Division Equality between Women and Men, Directorate General of Human Rights, Council of Europe, Strasbourg:

[www.profeministimiehet.net/whiterib/content/texts/rec20025.doc](http://www.profeministimiehet.net/whiterib/content/texts/rec20025.doc), 16.11.2010.

## **Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence (EG-TFV) (2006):**

Blueprint of the Council of Europe Campaign to Combat Violence against Women, including Domestic Violence, EG-TFV (2006) 8 rev 5, Strasbourg:

[http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Blueprint\\_8\\_rev\\_5\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Blueprint_8_rev_5_EN.pdf), 16.11.2010.

## **Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence (EG-TFV) (2008):**

Final Activity Report: Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (EG-TFV): Gender Equality and Anti-Trafficking Division Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, Strasbourg,

[http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final\\_Activity\\_Report.pdf](http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final_Activity_Report.pdf), 16.11.2010.

## D

### **Decker Michele R., Martin Sandra L., Moracco Kathryn E. (2004):**

Homicide Risk Factors among Pregnant Women Abused by Their Partners, Violence against Women, Vol. 10, No.5, Sage Publications, pp. 498-513.

### **Dutton Donald, G., Kropp Randall, P. (2000):**

A review of domestic violence risk instruments, Trauma, Violence & Abuse, Vol.1, No.2, Sage Publications, pp. 171-181.

### **Dutton, Donald, G. (2008):**

Caveat assessor: Potential pitfalls of generic assessment for intimate partner violence. In: Baldry Anna Constanza and Winkel Frans Willem (Eds.), Intimate Partner Violence Prevention and Intervention, Nova Science Publishers Inc., New York, pp. 125 - 131.

### **Dutton Mary Ann, Goodman Lisa A., Bennett Lauren (2001):**

Court-involved battered women's responses to violence: The role of psychological, physical, and sexual abuse. In O'Leary Daniel & Maiuro Roland (Eds.). Psychological abuse in Violent Domestic Relations. Springer, New York, NY, pp. 177-196.

## E

### **Echeburúa Enrique, Fernández-Montalvo Javier, de Corral Paz, López-Go i José (2009):**

Assessing Risk Markers in Intimate Partner Femicide and Severe Violence, Journal of Interpersonal Violence, Vol. 24, No. 6, Sage Publications, pp.925-939.

### **Eurostat, European Commission (1998):**

European Shortlist for Cause of Death, Luxembourg:

[http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST\\_NOM\\_DTL&StrNom=COD\\_1998&StrLanguageCode=EN&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC&CFID=4564696&CFTOKEN=58fce61775aac1ab-F35FE685-05DB-AD8C-F3106725C335A174&jsessionid=1e51d05fdea7693868fd6734257635225464TR](http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=COD_1998&StrLanguageCode=EN&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC&CFID=4564696&CFTOKEN=58fce61775aac1ab-F35FE685-05DB-AD8C-F3106725C335A174&jsessionid=1e51d05fdea7693868fd6734257635225464TR), 16.11.2010.

**Eurostat, European Commission** (2009):

Crime and Criminal Justice, Luxembourg:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/crime/introduction>, 16.11.2010.

**Eurostat, European Commission** (2009):

Health (Public Health / Health and safety at work), Luxembourg:

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/health/introduction>, 16.11.2010.

## G

**García-Moreno Claudia, Jansen Henrica, Ellsberg Mary, Heise Lori, Watts Charlotte** (2005) WHO Multi-country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women:

Initial results on prevalence, health outcomes and women's responses, World Health Organization (WHO), WHO Press, Geneva: [http://www.who.int/gender/violence/who\\_multicountry\\_study/en/](http://www.who.int/gender/violence/who_multicountry_study/en/), 16.11.2010.

**Grann Martin, Wedin Ingela** (2002):

Risk Factors for Recidivism among Spousal Assault and Spousal Homicide Offenders, Psychology, Crime & Law, Vol. 8, No. 1, pp. 5-23.

## H

**Hagemann-White Carol** (2008):

Protecting Women Against Violence. Analytical study of the results of the second round of monitoring the implementation of Recommendations Rec (2002) 5 on the protection of women against violence in Council of Europe, Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, Council of Europe, Strasbourg, 2008:

[http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/CDEG%20%282008%29%20rev\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/CDEG%20%282008%29%20rev_en.pdf), 16.11.2010.

**Hanson Karl, Helmus Leslie, Bourgon Guy** (2007): The Validity of Risk Assessments for Intimate Partner Violence: A Meta-Analysis. Public Safety Canada, Canada,

[http://www.publicsafety.gc.ca/res/cor/rep/vra\\_ipv\\_200707-eng.aspx](http://www.publicsafety.gc.ca/res/cor/rep/vra_ipv_200707-eng.aspx), 16.11.2010.

**Hart Stephen** (2008):

Preventing Violence: The Role of Risk Assessment and Management. In: Baldry Anna Constanza and Winkel Frans Willem (Eds.), Intimate Partner Violence Prevention and Intervention, Nova Science Publishers Inc., New York, pp. 7-18.

**Heckert Daniel Alex, Gondolf Edward** (2004):

Battered women's perceptions of risk versus risk factors and instruments in predicting repeat reassault, Journal of Interpersonal Violence, Vol. 19, No. 7, Sage Publications, pp. 778-800.

**Hilton Zoe, Harris Grant** (2004):

Predicting wife assault: A critical review and implications for policy and practice, Trauma, Violence and Abuse. Vol. 6, No. 1, Sage Publications, pp. 3-23.

**Hilton Zoe, Harris Grant, Rice Marnie, Houghton Ruth, Eke Angela** (2008):

An Indepth Actuarial Assessment for Wife Assault Recidivism: The Domestic Violence Risk Appraisal Guide, Law and Human Behavior, Vol. 32, No. 2, pp.150-163.

**Howarth Emma., Stimpson Louise, Barran Diana, Robinson Amanda** (2009):

Safety in Numbers, Summary of Findings and Recommendations from a Multi-site Evaluation of Independent Domestic Violence Advisors,

<http://drop.io/safetyinnumbers>, 3.10.2010.

# LITERATUR

**Humphreys Cathy, Thiara Ravi** (2003):

Neither justice nor protection: Women's experiences of post-separation violence, *Journal of Social Welfare and Family Law*, Vol. 25, pp. 195-214.

**Humphreys Cathy, Thiara Ravi, Regan Linda, Lovett Jo, Kennedy Lorna, Gibson Andy** (2005):

Prevention not prediction? A preliminary evaluation of the Metropolitan Police Domestic Violence Risk Assessment Model (SPECCS). Centre for the Study of Safety and Wellbeing, University of Warwick and Child and Woman Abuse Study Unit, London Metropolitan University, London.

## J

**Jansen Henrica** (2008):

Issues to consider in collecting population-based data, in: Council of Europe (2008): Proceedings of the Regional Seminar on Data collection as a prerequisite for effective policies to combat violence against women, including domestic violence, Lisbon, 5 July 2007 (EG-VAW-SEM3), Gender Equality, and Anti-Trafficking Division, Directorate General of Human Rights and Legal Affairs: Strasbourg:

<http://www.docstoc.com/docs/26371240/COUNCIL-OF-EUROPE-CAMPAIGN-TO-COMBAT-VIOLENCE-AGAINST-WOMEN>. 16.11.2010

## K

**Killias Martin, Marcelo F. Aebi, Aubusson de Cavarlay Bruno, Barclay Gordon, Gruszczyńska Beata, Harrendorf Stefan, Heiskanen Markku, Hysi Vasilika, Jehle Jörg – Martin, Olena Shostko, Smit Paul, Pórisdóttir Rannveig, Jaquier Véronique** (2010):

The European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics – 2010, fourth edition, Boom Juridische uitgevers, Onderzoek en beleid series, no. 285, Ministry of Justice, Research and Documentation Centre (WODC), Den Haag: [http://www.europeansourcebook.org/ob285\\_full.pdf](http://www.europeansourcebook.org/ob285_full.pdf), 16.11.2010.

Please find all earlier editions at: European Sourcebook of Crime:

<http://www.europeansourcebook.org/>, 16.11.2010.

**Kropp Randall, Hart Stephen** (2000):

The Spousal Assault Risk Assessment (SARA) Guide: Reliability and validity in adult male offenders, *Law and Human Behavior*, Vol.24, No.1, pp. 101-118,

<http://www.springerlink.com/content/n1716vh2852l3637/>, 16.11.2010.

**Kropp Randall** (2003):

Validity of law enforcement officers' evaluations of risk. Paper presented at the 3rd Annual Conference of the International Association of Forensic Mental Health Services, Miami, Florida.

**Kropp Randall** (2008):

Development of the Spousal Assault Risk Assessment Guide (SARA) and the Brief Spousal Assault Form for the Evaluation of Risk (B-SAFER). In: Baldry Anna Constanza and Winkel Frans Willem (Eds.), *Intimate Partner Violence Prevention and Intervention*, Nova Science Publishers Inc., New York, pp. 19 - 31.

## L

**Logar Rosa, Rösemann Ute, Rösslhuber Maria, Zachar Alina** (2006):

Bridging Gaps – from good intention to good cooperation. WAVE, Vienna,

<http://www.wave-network.org/start.asp?ID=289&b=15> , 16.11.2010.

## M

**Millar Allison** (2009):

Inventory of Spousal Violence Risk Assessment Tools Used in Canada. Research and Statistics Division, Department of Justice Canada, Canada,  
[http://www.justice.gc.ca/eng/pi/rs/rep-rap/2009/rr09\\_7/index.html](http://www.justice.gc.ca/eng/pi/rs/rep-rap/2009/rr09_7/index.html) , 16.11.2010.

## N

**Nectoux Marc, de Suremain Marie-Dominique, Darlot Jean-Pierre, Elgard Marie-Christine, Gerday Yves, Mugnier Claude, Sengoelge Mathilde, Spector et Marcel, Albagly Maïté** (2010):

Estimation de la mortalité liée aux violences conjugales en Europe - Rapport scientifique, IPV EU\_Mortality, Daphne Project JLS/2007/DAP-1/140, Psytel, Paris:  
<http://www.psytel.eu/violences.php>: 16.11.2010.

## P

**Program for Appropriate Technology in Health (PATH), InterCambios, Medical Research Council of South Africa (MRC), and World Health Organization (WHO)** (2009):

Strengthening Understanding of Femicide: Using Research to Galvanize Action and Accountability, Washington DC:  
<http://www.path.org/publications/detail.php?i=1702>, 16.11.2010.

## R

**Robinson Amanda, L.** (2004):

Domestic Violence MARACs (Multi-Agency Risk Assessment Conferences) for Very High Risk Victims in Cardiff, Wales: A Process and Outcome Evaluation. Cardiff University, Cardiff,  
<http://www.cardiff.ac.uk/socsi/resources/robinson-marac.pdf>, 16.11.2010.

**Robinson Amanda, L.** (2006):

Reducing Repeat Victimization among High-Risk Victims of Domestic Violence, the Benefits of a Coordinated Community Response in Cardiff, Wales. Violence against Women, Vol.12. No. 8, Sage Publications, pp. 761-788.

**Roehl Janice, O'Sullivan Chris, Webster Daniel, Campbell Jacquelyn** (2005):

Intimate Partner Violence Risk Assessment Validation Study, Final Report.  
<http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/209731.pdf>, 16.11.2010.

**Romeva i Rueda Raül** (2007):

Final report on murders of women (femicides) in Central America and Mexico and the role of the European Union in fighting this phenomenon (2007, 2025(INI), European Parliament, Committee on Women's Rights and Gender Equality, Brussels:  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2007-0338+0+DOC+PDF+V0//EN>, 16.11.2010.

**Römkens Renée** (2007):

Keynote speech at the Council of Europe Conference of National Focal Points and Contact Parliamentarians in Strasbourg, 4-5 June 2007, in Council of Europe Campaign to Combat Violence against Women, including domestic violence (2007): Conference of National Focal Points and Contact Parliamentarians, EG-VAW-FP (2007) 1, Strasbourg, 4-5 June 2007 Proceedings, Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, Strasbourg,  
[http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-FP\\_2007\\_1\\_FPJune.pdf](http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-FP_2007_1_FPJune.pdf), 16.11.2010.

# LITERATUR

**Römkens Renée** (2008):

Violence Against Politics and the Scientific Data, in Domestic Abuse Intervention Centre Vienna: Ten Years of Austrian Anti-Violence Legislation, Federal Chancellery – Federal Minister for Women and Civil Service, Vienna, p.64ff:  
<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=34228>, 16.11.2010.

**Russell Diana E. H., Harmes Roberta A.** (2001):

Femicide in Global Perspective, Teachers College Press, New York.

**Ruuskanen Elina, Kauko Aromaa** (2008):

Administrative data collection on domestic violence in Council of Europe member states, European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Directorate General of Human Rights and Legal Affairs Council of Europe, Council of Europe, Strasbourg:  
[http://www.coe.int/t/dc/files/themes/violence\\_femmes/admin\\_data.pdf](http://www.coe.int/t/dc/files/themes/violence_femmes/admin_data.pdf), 16.11.2010.

## S

**Saltzman Linda E., Fanslow Janet L., McMahon Pamela M., Shelley Gene A.** (2002):

Intimate partner violence surveillance: uniform definition and recommended data elements, version 1.0., Centres for Disease Control and Prevention, National Centre for Injury Prevention and Control, Atlanta, Georgia  
[http://www.cdc.gov/ncipc/pub-res/ipv\\_surveillance/Intimate%20Partner%20Violence.pdf](http://www.cdc.gov/ncipc/pub-res/ipv_surveillance/Intimate%20Partner%20Violence.pdf), 16.11.2010.

**Sanmartín Esplugues José, Iborra Marmolejo Isabel, García Esteve Yolanda, Martínez Sánchez Pilar** (2010):

3<sup>rd</sup> international report Partner Violence against Women Statistics and Legislation Serie Documentos 16, Instituto Centro Reina Sofia, Valencia International University, Valencia 2010:  
<http://www.malostratos.org/images/pdf/010%20informe%20reina%20sofia.pdf>, 16.11.2010.

**Sharps Phyllis, Koziol-McLain Jane, Campbell Jacquelyn C., McFarlane Judith, Sachs Carolyn, Xu X.** (2001):

Health care provider's missed opportunities for preventing femicide, Preventive Medicine, Vol. 33, No. 5, Elsevier, pp. 373-380.

**Snider Carolyn, Webster Daniel, O'Sullivan Chris, Campbell Jacquelyn C.** (2009):

Intimate Partner Violence: Development of a Brief Risk Assessment for the Emergency Department, Society for Academic Emergency Medicine. Vol. 16, No. 11, pp. 1208 – 1216,  
[http://www.dangerassessment.org/webapplication1/pages/da/Snider\\_BriefIPVRiskAssessment\\_SAEM\\_AEM\\_blinded.pdf](http://www.dangerassessment.org/webapplication1/pages/da/Snider_BriefIPVRiskAssessment_SAEM_AEM_blinded.pdf), 16.11.2010.

**Stuart, E.P. & Campbell Jacquelyn C.** (1989):

Assessment of patterns of dangerousness with battered women. Issues in Mental Health Nursing, Vol. 10, No. 3-4, Informa Healthcare, pp. 245-260.

## T

**Tierney Helen** (1999):

Women's Study Encyclopaedia Revised and Expanded Edition A - F, Greenwood Press, Westport.

## U

**United Nations (U.N.)** (1995):

Beijing Declaration and Platform for Action, Fourth World Conference on Women, Beijing:  
[http://www.unesco.org/education/information/nfsunesco/pdf/BEIJIN\\_E.PDF](http://www.unesco.org/education/information/nfsunesco/pdf/BEIJIN_E.PDF), 16.11.2010.

## W

**Walby Sylvia, Allen Jonathan** (2004):

Domestic Violence, Sexual Assault and Stalking: Findings from the British Survey, Home Office Research Study 276, Home Office Research, Development and Statistics Directorate, Crown, London:  
<http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/hors276.pdf>, 16.11.2010.

**Walby Sylvia** (2005):

Improving the statistics on violence against women, Statistical Journal of the United Nations ECE22 (2005), ISO Press, London, p. 193 - 236:  
<http://www.lancs.ac.uk/fass/sociology/papers/walby-improvingstatisticsUN.pdf>, 16.11.2010.

**WAVE** (2008):

WAVE Country Report 2008

**Weisz Arlene N., Tolman Richard M., Saunders Daniel G.** (2000):

Assessing the risk of severe domestic violence: The importance of survivors' predictions, Journal of Interpersonal Violence, Vol. 15, No.1, Sage Publications, pp. 75-90.

**Winkel Frans Willem** (2008):

Identifying domestic violence victims at risk of hyper-accessible traumatic memories and/or re-victimization through validated screening: the predictive performance of the Scanner and the B-SAFER. In: Baldry Anna Constanza and Winkel Frans Willem (Eds.), Intimate Partner Violence Prevention and Intervention, Nova Science Publishers Inc., New York, pp. 61 - 81.

**Williams Kirk, Houghton Amy B.** (2004):

Assessing the risk of domestic violence reoffending: A validation study, Law and Human Behavior, Vol. 24, No. 4, pp. 437 - 455.

**World Health Organisation (WHO)** 2007:

International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD), 10th revision, version for 2007, Tabular List of inclusions and four-character subcategories, Geneva:  
<http://www.who.int/classifications/icd/en/>, 16.11.2010.



**WAVE Network & European Info Centre Against Violence**

Bacherplatz 10 / 4, 1050 Vienna, Austria

phone: +43-(0)1-5482720

fax: +43-(0)1-5482720-27

ZVR:187612774

e-mail: [office@wave-network.org](mailto:office@wave-network.org)

[www.wave-network.org](http://www.wave-network.org)